



Straßenmeistereien

Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31
Tel.: (+43 732) 7720-11426
E-Mail: post@lrh-ooe.at
www.lrh-ooe.at

Impressum

Herausgeber:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31

Redaktion:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
Herausgegeben: Linz, im November 2021

INHALTSVERZEICHNIS

Kurzfassung	1
Überblick.....	5
Organisation	5
Entwicklung.....	5
Aktueller Stand	8
Aufgaben und Leistungen	9
Übersicht	9
Maßgebliche Entwicklungen im Leistungsspektrum	11
Zusammenarbeit mit Dienststellen des Landes und anderen Straßenerhaltern.....	13
Eigenleistungen und Leistungen von Dritten	15
Leistungen für Dritte.....	17
Ausgewählte Bauvorhaben	23
Ausschreibungen und Vergaben.....	26
Abrechnungen	27
Gebahrung im Landeshaushalt	28
Abschnitt Straßenbau im Überblick	28
Einnahmen und Ausgaben auf Bewirtschafter-Ebene	28
Personalstand und Leistungen für Personal	33
Wertansätze für Sachanlagen laut Vermögensrechnung 2020	39
Gebahrung auf Ebene der Straßenmeistereien	40
Ausgaben	40
Sachanlagevermögen.....	42
Ausgaben-Budgetierung und Budgetabweichungen	43
Einnahmen	50
Kosten- und Leistungsrechnung.....	52
Allgemeines	52
Kostenträgererfolgsrechnung	55
Zusammenfassung der Empfehlungen.....	56

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1:	Übersicht der Straßenbezirke und deren Straßenmeistereien (Stand 2020)	10
Tabelle 2:	Eigenleistungen der Straßenmeistereien im Zeitraum 2016 bis 2020 (in rd. Tsd. Euro)	15
Tabelle 3:	Summe der Rechnungsbeträge für Leistungen von Dritten im Zeitraum 2016 bis 2020 (JE-Werte; in rd. Tsd. Euro).....	16
Tabelle 4:	Einnahmen durch Straßenmeistereien *) (JE bis 2019 und RE-EH 2020; in rd. Tsd. Euro).....	17
Tabelle 5:	Einnahmen durch Straßenmeistereien nach Produkten (JE bis 2019 und RE-EH 2020; in rd. Tsd. Euro).....	22
Tabelle 6:	Übersicht zu den ausgewählten Bauvorhaben.....	24
Tabelle 7:	Überprüfte Bauleistungen im nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung (in Euro)	25
Tabelle 8:	Funktionen der SVD-Organisationseinheiten.....	28
Tabelle 9:	Haushaltsstrukturdaten der bewirtschaftenden Stelle Abteilung GVöVerk 2016 bis 2020.....	30
Tabelle 10:	Strukturdaten laut Einzelposten EH 2020 mit KLR-Datenfeldern	30
Tabelle 11:	Abschnitt 61 "Straßenbau", Gebarung des Bewirtschafters Abteilung GVöVerk (Phase 5; in rd. Tsd. Euro)	31
Tabelle 12:	Stand an Beschäftigten zum Stichtag 31.12. im Zeitraum 2016 bis 2020	34
Tabelle 13:	Personalausgaben (JE bis 2019, RE-EH 2020; in rd. Tsd. Euro).....	37
Tabelle 14:	Auszug Vermögenshaushalt RA 2020 (in rd. Tsd. Euro).....	39
Tabelle 15:	Ausgaben (StM-FISTL-Gruppe) nach VA-Stellen (Top-zehn-Reihung, Phase-5 bis 2019 bzw. RE-FH 2020; in rd. Tsd. Euro)	41
Tabelle 16:	Anlagenbestand Dienststellengruppen StM und BW (in rd. Tsd. Euro)	43
Tabelle 17:	Arten der Straßenerhaltung, Budgetplanung und -ansatz.....	45
Tabelle 18:	Budgetabweichungen beim Abschnitt 1/61, Bewirtschafteter J67, Budgetumbuchungen (JE-Werte 2016 bis 2020; in rd. Tsd. Euro).....	48
Tabelle 19:	Einnahmen nach VA-Stellen (JE bis 2019 und RE-EH 2020; in rd. Tsd. Euro)	51
Tabelle 20:	IN-Programmkosten und -erlöse auf Ebene Straßenmeistereien (in rd. Tsd. Euro)	54
Abbildung 1:	Anzahl der beschäftigten Personen (Köpfe) mit/ohne Altersteilzeit, VBÄ und Planstellen im Bereich der Straßenmeistereien	36
Abbildung 2:	Schema zur Ermittlung des IN-Programm-Budgetanteils.....	44
Abbildung 3:	Vergleich der VA-Beträge mit den tatsächlichen Werten auf Ebene StM-FISTL-Gruppe (in rd. Mio. Euro)	47

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS/GLOSSAR

A

A-Kostenstelle	A-Kostenstellen sind „Aufbauorganisatorische Kostenstellen“. Eine oder mehrere A-Kostenstellen bilden ein Produktzentrum, das nicht mit einer Abteilung identisch sein muss. Sie sind bebuchbar.
Abschnitt	Nach der VRV 1997 und der VRV 2015 handelt es sich um die 1. und 2. Dekade des Ansatzes. Jedem Abschnitt ist ausschließlich ein Aufgabenbereich zugeordnet.
Ansatz (Haushalts-)	Nach der VRV 1997 und der VRV 2015 werden die Einnahmen und Ausgaben des Voranschlages nach funktionellen Gesichtspunkten in fünf Dekaden gegliedert. Diese Gliederung entspricht den Aufgaben, die von den Gebietskörperschaften zu besorgen sind. Der Ansatz ist verbindlich dreistellig entsprechend dem dekadisch nummerierten Ansatzverzeichnis in Gruppen (1. Dekade), Abschnitte (1. und 2. Dekade) und Unterabschnitte (1. bis 3. Dekade) zu gliedern. Fakultativ kann eine weitere Unterteilung der Unterabschnitte in der 4. und 5. Dekade des Ansatzes (in sogenannte „Teilabschnitte“) erfolgen. Ebenso fakultativ ist die Gliederung in der 6. Dekade des Ansatzes.

B

BauB	Abteilung Brücken- und Tunnelbau
BauE	Abteilung Straßenerhaltung und -betrieb
BauN	Abteilung Straßenplanung und Netzausbau
BauNE	Abteilung Straßenneubau und -erhaltung
Bewirtschaftende Stelle, Bewirtschafter (Bew.)	Anweisungs-(anordnungs-)berechtigte Stelle laut Haushaltsordnung des Landes OÖ
BNr.	Belegnummer
Budgetsubverteilung/-querverteilung	Mittels Budgetumbuchung können bewirtschaftende Stellen an (meist nachgelagerte) Dienststellen einen Teil ihres Budgets bereitstellen.
BW	Betriebswerkstätten

D

DP	Dienstposten
dTIMS	Unterstützt PMS; EDV-Programm zur Verarbeitung und Auswertung der mittels eines Spezialmessfahrzeugs gewonnenen Straßenzustands-Messdaten. Es errechnet für jeden Straßenabschnitt den Gebrauchs-, Substanz- und Gesamtwert. Außerdem errechnet die Software sogenannte Erhaltungsabschnitte und schlägt dazu Erhaltungsstrategien vor, die Auskunft darüber geben, welche Erhaltungsmaßnahmen zu welchen Kosten und zu welchen Zeitpunkten zu erwarten sind.

E

EH	Ergebnishaushalt
-----------	------------------

F

FG	Funktionsgruppe(n)
FH	Finanzierungshaushalt
Finanzposition	Sie bildet im Haushaltsmanagement die sachliche Struktur einer Organisation ab. Finanzpositionen können budgetiert und bebucht werden. Es sind zwei Arten zu unterscheiden: Voranschlagsstellen und „technische“ Finanzpositionen (für die durchlaufende Gebarung).
Finanzstelle(n), FISTL	Eindeutig abgegrenzter Verantwortungsbereich des Haushaltsmanagements; es stellt eine organisatorische Einheit innerhalb eines Finanzkreises dar, der ein Budget zugewiesen werden kann. Finanzstellen sind in einer mehrstufigen Hierarchie angeordnet.
FinD	Direktion Finanzen
FZG	Fahrzeuge/Geräte

G

Gemeinkosten	Kosten, die einem Kostenträger nicht direkt zugerechnet werden können, wie z. B. bestimmte Auftragsabrechnungen anderer Produktzentren, Telefon, Miete und Betriebskosten, Abschreibungen von Inventar sowie echte Sachkostenbuchungen auf die bebuchbare Kostenstelle. Sie sind Bestandteil der sogenannten „Overheadkosten“.
---------------------	--

GeoL	Abteilung Geoinformation und Liegenschaft
Ggr.	Gebarungsgruppe(n); es handelt sich dabei um die fakultative Gliederung in der 6. Dekade des Ansatzes nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten. Mit der Zuordnung zu definierten Gebarungsgruppen sollte eine entsprechende Beurteilung der Voranschlagsbeträge ermöglicht werden.
GVöVerk	Abteilung Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr

H

Hgr.	Haushaltsgruppe
HVS	Haushaltsverrechnungssystem des Landes OÖ, das mehrere Module umfasst und seit 1999 beim Land eingesetzt wird

I

IN-Programm	Instandsetzungs-Programm; jährliches Bauprogramm für die Straßenfahrbahn-Instandsetzung
Instandhaltung	Bauliche Maßnahmen kleineren Umfangs zur Erhaltung der Fahrbahnoberfläche, wie das Verfüllen von Rissen und Schlaglöchern, kleinere Oberflächenbehandlungen, kleinere örtliche Spurrinnenbeseitigungen und andere Profilierungen. Die einzelnen Schäden – das sind Schlaglöcher, Längs- und Querrisse, Setzungen, Abplatzungen, etc. im kleinen Umfang – sind nach deren Auftreten „umgehend“ bzw. „sofort“ zu sanieren. Die Sanierungsmaßnahmen sind auch nicht im Voraus plan- bzw. budgetierbar, deren Ausmaß ist lediglich statistisch zu erfassen.
Instandsetzung	Bauliche Maßnahmen zur Erhaltung der Fahrbahnoberfläche (Oberflächenbehandlung, Aufbringen von Decken, Verfahren der Wiederverwendung von Asphalt an Ort und Stelle und Spurrinnenbeseitigungen).

J

Jahreserfolg (JE)	Laufendes Soll (vorgeschriebene Beträge); gemäß § 15 VRV 1997 war dieser Wert dem VA-Wert gegenüberzustellen, etwaige Unterschiedsbeträge waren ab einem bestimmten Ausmaß zu begründen. Das Feld JE gibt es im Haushaltsmanagement weiterhin, jedoch scheint dieser Wert nach Umstellung auf die VRV 2015 nicht mehr im RA auf.
--------------------------	--

K

Kfz	Kraftfahrzeug
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
Konto	Buchhaltungskonto laut Kontenplan der VRV 2015; entspricht sinngemäß der „Post“ laut Postenverzeichnis der VRV 1997.
Kostenstellen-Knoten	Das sind nicht bebuchbare Kostenstellen, die nur Zusammenfassungen von bebuchbaren Kostenstellen („A-Kostenstellen“) entlang der Hierarchie darstellen: Präfix „K“ + sechs Stellen.
KV	Kreisverkehr

L

LD	Funktionslaufbahn(en) im Landesdienst; die Besoldungsreform mit dem Oö. Gehaltsgesetz 2001, LGBl. Nr. 28/2001, schafft für alle Personen eine gleiche Entlohnung, für Vertragsbedienstete ebenso wie für Beamte/Beamtinnen. Das neue System entspricht einer verwendungsorientierten Entlohnung mit einer Einreihung in 25 Funktionslaufbahnen.
Lichte Weite	der Abstand zwischen begrenzenden Bauteilen, wie Pfeiler oder Widerlager, einer Brückenöffnung
LRH	Oö. Landesrechnungshof
LRHG	Oö. Landesrechnungshofgesetz

M

Mehreinnahmen für Mehrausgaben	Mehreinnahmen für über- oder außerplanmäßige Ausgaben, Verstärkung von Ausgabe-VA-Stellen durch entsprechende Mehreinnahmen
MKF	Mehrkostenforderung

O

ÖBA	Örtliche Bauaufsicht
------------	----------------------

P

Phase 1	Phasenfeld für den Voranschlagsbetrag (bleibt unverändert, ausgenommen es gibt Nachtragsvoranschläge)
Phase 5	Phasenfeld für das Rechnungs-Ist (RE-Ist; Abstattungen auf Vorschreibungen des lfd. Jahres und auf anfängliche Rückstände). Der Wert RE-FH gemäß VRV 2015 entspricht diesem Feld.
Phase 6	Phasenfeld für Verzweigungen (Budgetumbuchungen, Mittelsperren, finanzielle Ausgleichs, übertragene Mittel etc.)
PMS	Pavement Management System – ein strategisches Instrument zur systematischen Straßenerhaltung. Kern des Systems ist eine Datenbank, welche mittels EDV-Programm (dTIMS) Auswertungen zum Straßenzustand ermöglicht
Post (Voranschlags-)	Dieser Begriff stammt aus der VRV 1997 und ist gleichbedeutend mit dem Buchhaltungskonto. Damit werden die Einnahmen und Ausgaben innerhalb der Ansätze nach ökonomischen Gesichtspunkten gegliedert. Die VRV 2015 verwendet statt „Post“ den Begriff „Konto“. Die Post (das Konto) war/ist nach alter und neuer VRV dekadisch nummeriert.
Produktzentrum	Das sind Kostenstellen einer gewissen Verdichtungsebene (siehe Kostenstellen-Knoten). Sie sind (wie alle Kostenstellen) Verantwortungsbereiche, die eine eigenständige Steuerung der Erreichung betrieblicher Ziele, wie Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit, zulassen. In der Regel sind Abteilungen des Amtes, Bezirkshauptmannschaften und Sonderbehörden sowie die Anstalten und Betriebe jeweils eigene Produktzentren. Auf dieser Ebene wird die KLR ausgeführt und werden die Produkte definiert.
PSP	Projektstrukturplan-Element

R

RA	Rechnungsabschluss, -abschlüsse
-----------	---------------------------------

RE-EH	Rechnung Ergebnishaushalt; das sind jene Werte gemäß VRV 2015, die im RA die Werte des Ergebnishaushaltes darstellen. Diese Rechnungsdaten werden aus dem Hauptbuch(-konto) und dem „Funktionsbereich“ (= Ansatz) erstellt. Die VA-Stelle wird komplettiert, indem der Haushaltshinweis von der Kontenklasse hergeleitet wird: Kontenklassen 4, 5, 6 und 7 führen zu Haushaltshinweis 1 und Kontenklasse 8 zu Haushaltshinweis 2.
RE-FH	Rechnung Finanzierungshaushalt; das sind jene Werte gemäß VRV 2015, die im RA die tatsächlichen Zahlungen darstellen (siehe Phase 5).
RVS	Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen

S

StB	Straßenbezirk(e)
StBL	Straßenbezirksleiter
StM	Straßenmeisterei(en)
StMr	Straßenmeister
SVD	Direktion Straßenbau und -verkehr

T

TA	Teilabschnitt; Gemäß § 7 Abs. 2 VRV 1997 konnten und gemäß § 6 Abs. 6 VRV 2015 können weitere Unterteilungen der Unterabschnitte in der vierten und fünften Dekade des Ansatzes erfolgen.
-----------	---

U

UA	Unterabschnitt; Gliederungselement der VRV 1997 und der VRV 2015. Es handelt sich dabei um die 1. bis 3. Dekade des Ansatzes. Die VRV 2015 legt fest, dass die Veranschlagung zumindest auf der 3. Dekade des Ansatzverzeichnis und unter lückenloser Verwendung des Kontenplans zu erfolgen hat.
UGL	Untergliederung der Post/des Kontos in bis zu drei weitere Dekaden bei Bedarf

Ü-Mittel	Ersparte Ausgaben-/Auszahlungsbeträge bei den mit Mittelübertragbarkeit gekennzeichneten Voranschlagsstellen können zur weiteren Inanspruchnahme in Folgejahren unter der Voraussetzung übertragen werden, dass der Verwendungszweck andauert und sich eine Übertragung im Sinne einer sparsamen, wirtschaftlichen oder zweckmäßigen Wirtschaftsführung empfiehlt. Die Übertragung der ersparten Ausgabenbeträge sowie eine weitere Übertragung von in Vorjahren ersparten Ausgabenbeträgen erfolgt mit Genehmigung des Landesfinanzreferenten durch Rücklagenzuführung. Durch eine Rücklagenbehebung im Folgejahr kann nach Maßgabe der Freigabe durch den Landesfinanzreferenten über diese übertragenen Mittel zusätzlich zu den im Voranschlag vorgesehenen Ausgabenbeträgen verfügt werden (siehe § 18 Abs. 3 Haushaltsordnung des Landes gültig bis 2019 und § 14 Abs. 2 Haushaltsordnung wirksam ab 2020)
Ü-Mittel-Abfallstellung	Nicht verbrauchte bzw. nicht mehr weiter übertragene Ü-Mittel aus dem Vorjahr; ab 2020 entfällt die separate Darstellung von Abfallstellungen.

V

VA	Voranschlag; er ist Auftrag und Ermächtigung des Oö. Landtags, die Wirtschaft des Landes OÖ zu führen
VA-Stelle	Voranschlagsstelle; diese bestand laut § 7 Abs. 6 VRV 1997 aus dem Haushaltshinweis (haushaltswirtschaftliche Gliederung z. B. anhand der Haushaltshinweise 1 und 2 für ordentliche Ausgaben und Einnahmen) sowie aus dem maximal sechs-stelligen Ansatz (funktionelle und finanzwirtschaftliche Gliederung) und für Länder aus der maximal sieben-stelligen Post inkl. Untergliederung (für Gemeinden: sechs-stellig; ökonomische Gliederung). Die einzelnen Gliederungselemente können voneinander in geeigneter Weise z. B. mit Schrägstrich getrennt werden. Diese Gliederungsmöglichkeit eröffnet auch § 6 VRV 2015.
VBÄ	Vollbeschäftigungsäquivalent(e)
VH	Vermögenshaushalt
Vollkostenrechnung	Alle Kosten, die in einer Periode anfallen, werden den Produkten zugerechnet. Dabei ist es unerheblich, ob diese Kosten von der Ausbringungsmenge abhängig sind oder nicht.

Vorerfassung	Dieser Vorgang befindet sich in der mehrphasigen Abbildung eines Geschäftsfalles zwischen Phase 3 „Berechtigung/Verpflichtung“ und Phase 4 „Rechnungs-Soll/Schließlicher Zahlungsrückstand“. Der Bewirtschafter führt die Vorerfassung der Kreditoren- bzw. Debitorenrechnung durch, die Buchung durch die Landesbuchhaltung ist aber noch offen. Der Betrag wird von Phase 2 „Jahresverfügungsrest/JVR“ abgezogen.
VRV 1997	Verordnung des Bundesministers für Finanzen mit der Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder, der Gemeinden und von Gemeindeverbänden geregelt werden (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997), BGBl. Nr. 787/1996 idF BGBl. II Nr. 118/2007
VRV 2015	Verordnung des Bundesministers für Finanzen: Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015, BGBl. II Nr. 313/2015 idF BGBl. II Nr. 17/2018

W

WEV	Wegeerhaltungsverband, -verbände
------------	----------------------------------

STRASSENMEISTEREIEN

Geprüfte Stelle(n):

Abteilung Straßenneubau und -erhaltung (BauNE)
Abteilung Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr (GVöVerk)

Prüfungszeitraum:

17. März 2021 bis 22. Juni 2021

Rechtliche Grundlage:

Initiativprüfung im Sinne des § 4 Abs. 1 Z 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Z 1 des Oö. LRHG 2013, idgF.

Prüfungsgegenstand und -ziel:

Darstellung und Beurteilung der Organisation der Straßenmeistereien sowie deren Aufgaben, Leistungen, Ressourceneinsatz und Finanzgebarung.

Prüfungsergebnis:

Das vorläufige Ergebnis der Prüfung wurde einem Vertreter des Büros des für Straßenneubau und –erhaltung zuständigen Mitglieds der Oö. Landesregierung und den Vertretern der Abteilung Straßenneubau und –erhaltung, der Abteilung Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr, der Direktion Straßenbau und Verkehr sowie der Landesamtsdirektion in der Schlussbesprechung am 16. Juli 2021 zur Kenntnis gebracht.

Legende:

Nachstehend werden in der Regel punktweise die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren Beurteilung durch den LRH (Kennzeichnung mit 2), *die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck)* sowie die allfällige Gegenäußerung des LRH (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht.

In Tabellen und Anlagen des Berichtes können bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

KURZFASSUNG

(1) Straßenmeistereien in Oberösterreich von 45 auf 31 Standorte reduziert, Personalstand wurde verringert

Die Straßenmeistereien sind nachgeordnete Organisationseinheiten der Abteilung Straßenneubau und -erhaltung und für rd. 6.000 km Landesstraßen bzw. rd. 40 Mio. m² Fahrbahnflächen zuständig. Das gesamte Landesgebiet ist in sechs Straßenbezirke aufgeteilt, denen jeweils vier bis sechs Straßenmeistereien zugeordnet sind.

Die Aufgaben der Straßenmeistereien umfassen die Erhaltung, den Betrieb und die Verwaltung der Verkehrsflächen sowie der Nebenanlagen. Von besonderer Bedeutung sind dabei die bauliche und betriebliche Straßenerhaltung inklusive dem Winterdienst. Weitere wesentliche Leistungen der betrieblichen Straßenerhaltung sind die Grünflächenpflege, das Instandhalten der Straßenausrüstung und der Nebenanlagen sowie die Kontrollfahrten bzw. der Streckendienst.

Durch die Umsetzung von Organisationsprojekten wurde die Anzahl der Straßenmeistereien seit 1984 bis zum Jahr 2005 von 45 auf 31 reduziert. Auch die Summe der Vollbeschäftigungsäquivalente bei den Straßenmeistereien, die auch das Reinigungspersonal und jene Bedienstete umfasst, die für die Wegeerhaltungsverbände tätig sind, veränderte sich in den letzten 15 Jahren stark. Allein im Vergleich 2020 zu 2010 gingen die Vollbeschäftigungsäquivalente um rd. 215 (-15,6 Prozent) auf rd. 1.167 zurück. Auch vor 2010 gab es bereits deutliche Reduktionen. Diese Rückgänge waren die Folge von umgesetzten Reformprojekten. Dies wirkte sich dämpfend auf die Personalausgaben aus. Die jährliche durchschnittliche Veränderung der gesamten Personalausgaben betrug im Betrachtungszeitraum +0,2 Prozent. Damit liegt dieser Wert deutlich unter der jährlichen durchschnittlichen „allgemeinen“ Bezugserhöhung des Landes zwischen 2016 und 2020.

Unterlagen zu wesentlichen organisatorischen Entscheidungen wurden vernichtet und auch Ergebnisdokumente dazu nicht archiviert. Im Zusammenhang mit solchen Organisationsprojekten sollten die wesentlichen Unterlagen dazu verfügbar gehalten werden, solange die Auswirkungen in der Organisation noch wirksam sind. (Berichtspunkte 1 bis 6 sowie 21 und 22)

(2) Straßensubstanz verschlechtert sich laufend

Aufgrund der Umstellung auf die VRV 2015 erfolgte erstmals eine Bewertung des Straßenvermögens. Im RA 2020 ist dafür in die Vermögensrechnung ein Buchwert zum Jahresende 2020 von rd. 920,4 Mio. Euro eingestellt. Die Jahresabschreibung betrug rd. 77,1 Mio. Euro. Das Vermögen der Straßenbauten sollte durch Instandsetzungsmaßnahmen im Wert bzw. in der Substanz erhalten werden. Dem dient das sogenannte Instandsetzungsprogramm, welches jährlich neu festgesetzt wird. Die den Straßenmeistereien zur Verfügung gestellten Budgetbeträge sanken bis zum Jahr 2020 auf rd. 37 Mio. Euro. Die jährlichen Kosten für substanzerhaltende Instandsetzungsleistungen (überwiegend Asphaltierungen) gingen von

rd. 43,6 Mio. Euro im Jahr 2016 auf rd. 27,2 Mio. Euro im Jahr 2020 stark zurück.

Der aktuelle Jahresbericht 2020 des Pavement Management Systems der Abteilung Straßenneubau und -erhaltung zeigt auf, dass „die Trendanalyse über die letzten fünf Jahre die Verschlechterung des Straßenzustandes auf Grund der zu niedrigen Budgetmittel für die Instandsetzung klar und deutlich bestätigt.“ Bereits im Februar 2015 empfahl der LRH in seinem Bericht zur Initiativprüfung „Erhaltungsmanagement Landesstraßen“ der Verschlechterung der Substanz der oberösterreichischen Landesstraßen entgegenzuwirken, indem für die erforderlichen substanzverbessernden Maßnahmen die entsprechenden Budgetmittel zur Verfügung gestellt werden. Der dazu vom Kontrollausschuss des Oö. Landtags beschlossenen Empfehlung wurde nicht nachgekommen. Da sich der Zustand der Straßen weiter verschlechtert, besteht dringender Handlungsbedarf. Die Finanzierung ausreichender Instandsetzungs- und Verbesserungsmaßnahmen wäre sicherzustellen. (Berichtspunkte 8, 24, 28 und 33 – VERBESSERUNGSVORSCHLAG I)

(3) Anhebung des Personalstundentarifs ist rasch umzusetzen

Die Straßenmeistereien weisen Schnittstellen zu den Gemeinden und zu den Wegeerhaltungsverbänden auf. Das handwerkliche Personal der Wegeerhaltungsverbände wird dabei durch die Straßenmeistereien gestellt. Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden ist im Wesentlichen im Oö. Straßengesetz geregelt. Sowohl den Gemeinden als auch den Wegeerhaltungsverbänden werden die erbrachten Leistungsstunden für den Personal- und Geräteinsatz verrechnet. Die dabei in Rechnung gestellten Landeskosten basieren – neben einem Gerätestundentarif – auf einem seit 2007 unveränderten Personalstundentarif in Höhe von 30,49 Euro. Im Juni 2019 erarbeitete die Abteilung Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr einen Vorschlag zur Anhebung des Personalstundentarifs auf 37,20 Euro. Der kostendeckende Tarif betrüge allerdings bereits 53,72 Euro. Eine Tarifierhebung wäre rasch umzusetzen. (Berichtspunkte 10, 13 und 31 – VERBESSERUNGSVORSCHLAG II)

(4) Bauvorhaben zweckmäßig umgesetzt; Preiserfassung ist anzupassen

Die vom LRH überprüften Bauvorhaben, welche unter Mithilfe der Straßenmeistereien abgewickelt wurden, waren zweckmäßig umgesetzt worden. Es wurden die in der Abteilung Straßenneubau und -erhaltung geltenden Genehmigungsbefugnisse und das „Vier-Augen-Prinzip“ eingehalten. Bei den überprüften Direktvergaben wurden immer mindestens drei – meist jedoch mehr – Vergleichsangebote eingeholt.

Die Abteilung Straßenneubau und -erhaltung führt für die Asphaltierungsarbeiten Preistabellen, welche die Einheitspreise für die ausgeschriebenen Mischguttypen enthalten. Die Daten dienen zur Plausibilisierung der Kostenschätzung und zur Angebotsprüfung. Die vorhandenen Unterlagen wären so zu verknüpfen, dass weitergehende statistische Analysen zur Preisbeurteilung möglich sind. Es wäre auch zweckmäßig, andere Standard-Einheitspreise zu dokumentieren. Um Auffälligkeiten im Bieterverhalten

erkennen zu können, sollten auch alle Angebotssummen der Bieter einer Vergabe erfasst und ausgewertet werden. (Berichtspunkte 16, 17 und 18)

(5) Rechnungswesen durch gemeinsame Bewirtschaftung und zahlreiche Module komplex

Die Abteilung Straßenneubau und -erhaltung ist selbst nicht als bewirtschaftende Stelle gemäß Haushaltsordnung des Landes OÖ festgesetzt. Diese Funktion und die damit verbundene Anordnungsbefugnis nimmt eine Abteilung für vier Abteilungen der Direktion Straßenbau und Verkehr wahr. Dadurch gibt es Spezifika etwa in der Budgetierung und Verrechnung. Auch die Einnahmen der Straßenmeistereien waren nicht im Standardverfahren aus dem Haushaltsverrechnungssystem abfragbar. Insgesamt ist die Datenverarbeitung und -integration aufgrund der Vielzahl der verwendeten Module aus der Rechnungswesen-Software komplex. Die Abteilungen der Direktion Straßenbau und Verkehr sehen die enge Verknüpfung miteinander als Vorteil.

Die Abteilung Straßenneubau und -erhaltung zählt zu den Vollanwendern der Kosten- und Leistungsrechnung. Sie erstellt Auswertungen und Kennzahlen, um diese bei den jährlichen Ressourcenplangesprächen mit den Straßenmeistereien zu nutzen. Um der Kennzahlen-Verwendung noch mehr Bedeutung zu geben, sollten die Höchstwerte bei der Programm- und Leistungsplanung stärker hinterfragt werden. (Berichtspunkte 19 und 32)

(6) Budgetentwicklung und -vollzug zeigten Schwächen

Der Budgetierungsprozess im Bereich der Landesstraßenverwaltung ist angesichts der komplexen Leistungsstruktur sehr aufwändig. Der Budgetrückgang im Jahr 2018 wurde auf die restriktiven Vorgaben des Oö. Stabilitätssicherungsgesetzes zurückgeführt. Entgegen der Entwicklung der Jahre 2016 bis 2020 hätten aber die Voranschlag-Einbringungserlässe gleichbleibende Budgets ermöglicht. Die Vollzugspraxis erschwerte überdies den konkreten Vergleich zwischen den Budgets und den getätigten Ausgaben.

Die jährlichen Budgetüberschreitungen sowie nur aufwändig nachvollziehbare Bedeckungsvorgänge zeigen grundlegende Schwächen bei der Budgetierung. Den Grundsätzen der Budgetwahrheit und -klarheit folgend, sollten künftig die für die Kernaufgaben der Straßenmeistereien erforderlichen Budgetmittel klar und nachvollziehbar ausgewiesen werden. (Berichtspunkte 27 bis 29)

(7) Die Empfehlungen des LRH an die geprüfte(n) Stelle(n) sind unter Berichtspunkt 35 zusammengefasst.

(8) Im Sinne des § 9 Abs. 2 Oö. LRHG empfiehlt der LRH dem Kontrollausschuss betreffend folgender Beanstandungen und Verbesserungsvorschlägen eine einmalige Folgeprüfung zu beschließen:

- I. **Um der Verschlechterung der Substanz der oberösterreichischen Landesstraßen entgegenzuwirken, sollten die für die Finanzierung ausreichender Instandsetzungs- und Verbesserungsmaßnahmen erforderlichen Budgetmittel zur Verfügung gestellt werden. (Berichtspunkt 8 – Umsetzung ab sofort)**

- II. **Das Land OÖ sollte den Stundentarif für den Personaleinsatz für Gemeinden auf ein kostendeckendes Maß anheben. (Berichtspunkt 13 – Umsetzung ab sofort)**

ÜBERBLICK

- 1.1.** Die Straßenmeistereien (StM) sind in Oberösterreich als Teil der Landesverwaltung für rd. 6.000 km Landesstraßen bzw. rd. 40 Mio. m² Fahrbahnenflächen verantwortlich. Die Aufgaben der in Summe 31 StM umfassen die Erhaltung, den Betrieb und die Verwaltung der Verkehrsflächen und der dazugehörigen Nebenanlagen.

Um das Straßennetz rund um die Uhr befahrbar und verkehrssicher zu halten, kommt dabei der baulichen und betrieblichen Straßenerhaltung inklusive dem Winterdienst eine besondere Bedeutung zu. Ein „Pavement Management System“ (PMS) wird eingesetzt, um den Straßenzustand hinsichtlich der Substanz sowie der Verkehrssicherheit zu erfassen (Berichtspunkt 8). Es ermöglicht, dass objektive Kriterien in die Planung und Priorisierung der baulichen Maßnahmen einfließen können.

ORGANISATION

Entwicklung

- 2.1.** Anfang der 1990er Jahre bestand die Straßenerhaltung aus vier Straßenbezirken (StB) (Innviertel, Hausruckviertel, Traunviertel und Mühlviertel), welchen in Summe 44 StM zugeordnet waren (nachdem lt. Abteilung Straßenneubau und -erhaltung (BauNE) bereits 1984 eine StM aufgelöst worden war).

Die seither für die StM wesentlichste organisatorische Veränderung resultierte aus dem Projekt „Straßenbau 2000“. Es wurde im Zeitraum 1994/95 erarbeitet; ein Ergebnisbericht ist nach Angabe der Abteilung BauNE nicht mehr auffindbar. Maßgeblich soll damals eine zu betreuende Fahrbahnlänge von ca. 200 km je StM gewesen sein. Dies ergibt bei rd. 6.000 km Landesstraßen eine Anzahl von etwa 30 StM. Weiters ist in einer Broschüre aus dem Jahr 1994¹ (ungefähr zu Beginn des Organisationsprojektes „Straßenbau 2000“) folgende Aussage zur Betriebsgröße vermerkt²: „Die Größe einer o.ö. Straßenmeisterei ist in der Regel mit ca. 180 – 200 km Betreuungslänge anzustreben. Ausnahme: Topographische Situation einiger Straßenmeistereien“. Diese Publikation entstand laut Angabe der Abteilung BauNE vermutlich im Zusammenhang mit dem Organisationsprojekt „Straßenbau 2000“.

Als Ergebnis des Projektes wurden folgende organisatorische Änderungen im Bereich der StM umgesetzt:

- 01.01.1995 Auflösung der StM Mauthausen
- 01.07.1995 Zusammenlegung StM Uttendorf I und Uttendorf II
- 01.04.1996 Zusammenlegung der StM Ried I und Ried II

¹ „Die Aufgaben der o.ö. Straßenmeistereien“, offenbar einem Vorgänger der „Standards für die betriebliche Straßenerhaltung an oö. Landesstraßen“

² auf Seite 20 der Broschüre

- 01.01.1997 Zusammenlegung StM Gmunden I und Gmunden II
- 01.05.1997 Auflösung der StM Neufelden und Rohrbach
- 01.05.1998 Auflösung der StM Schärding
- 01.07.1998 Zusammenlegung der StM Ansfelden I und Ansfelden II
- 17.12.1999 Zusammenlegung der StM Timelkam I und Timelkam II
- 30.04.2000 Auflösung der StM Vöcklamarkt
- 01.09.2000 Zusammenlegung der StM Wels I und II
- 01.10.2000 Zusammenlegung der StM Kremsmünster I und II

Dadurch reduzierte sich die Anzahl der StM auf 32.

Zusätzlich gab es bis heute noch folgende organisatorische Änderungen im Bereich der StM:

- 14.07.2003 Umbenennung der StM Timelkam in StM Seewalchen
- 01.10.2005 Auflösung der StM Windischgarsten
- 18.05.2015 Umbenennung der StM Ottensheim in StM St. Martin im Mühlkreis.

Die Anzahl der StM reduzierte sich somit bis zum Prüfungszeitpunkt des LRH auf 31.

Laut Angabe der Abteilung BauNE gab es im Jahr 2002 das Projekt „ABS 2000 plus“ („Autobahn Brücke Straße 2000 plus“). Dieses Projekt behandelte vorrangig die Organisation auf Abteilungsebene (Abteilungen, Gruppen, Referate). Die Anzahl und die Größe der StM wurden aus dem Projekt „Straßenbau 2000“ übernommen. Neu für die StM war ab 2003 deren Zuteilung zu den sechs neu gebildeten StB (Berichtspunkt 5). Die sechs StB sind räumlich ident mit den sechs Brückenbezirken. Damit wurde die laufende Abstimmung zwischen StB und Brückenbezirken vereinfacht. Unterlagen zum Ergebnis dieses Projekts lagen im Prüfungszeitraum des LRH nicht mehr vor; der Akt zum Projekt „ABS 2000 plus“ wurde 2013 vernichtet.

Im Projekt „OptiBuS“ (Betriebsoptimierung Brücke-Straße) wurden 2003 die Schnittstellen bspw. betreffend Zuständigkeiten zwischen den Brückenmeistereien und den StM klarer festgelegt.

Mit 1.1.2004 wurden die Güterwegmeistereien aufgelöst und das handwerkliche Personal den StM zugeteilt. Die Planung, Steuerung und Kontrolle im Bereich der Güterwege erfolgt seit damals durch die Wegeerhaltungsverbände (WEV).

- 2.2.** Der LRH anerkennt, dass die Anzahl der Straßenmeistereien verringert und Schnittstellen klarer definiert wurden. Diese Veränderungen haben die aktuelle Organisation der StM wesentlich geprägt. Er sieht es jedoch kritisch, dass die Unterlagen zu wesentlichen organisatorischen Entscheidungen vernichtet und nicht einmal Ergebnisdokumente dazu archiviert wurden. Er empfiehlt, die wesentlichen Unterlagen zu derartigen Organisationsprojekten verfügbar zu halten, solange die Auswirkungen in der Organisation noch wirksam sind.

3.1. Im Zusammenhang mit dem „Oö. Reformprojekt“ (2010/11) wurden verschiedenste Festlegungen zur Personalausstattung von StM getroffen bzw. Zielgrößen für die Anzahl der Dienstposten (DP) festgelegt. Ergebnis war zunächst eine geplante Reduktion der DP für das handwerkliche Personal um 86 von 1073 DP (Stand 1.3.2011) auf 987 DP (bis 2015) und eine Reduktion der DP für Verwaltungsleiter bzw. Verwaltungsleiter-Stellvertreter um 13,5 von 63 DP (Stand 2011) auf 51,5 DP (bis Ende 2013). In weiterer Folge wurden diese Zielgrößen adaptiert. Mitarbeiter für die Wegeerhaltungsverbände (WEV) sowie Reinigungskräfte und Teile des Verwaltungspersonals waren nicht Gegenstand des Reformprojekts. Im Jahr 2015 waren im Vergleich 1006 DP in den betreffenden handwerklichen Verwendungen im Dienstpostenplan enthalten. Der Zielwert für die verwaltungsleitenden Personen wurde erst im Jahr 2018 erreicht. Aktuell sind 992 DP für das handwerkliche Personal und 49,5 DP für die Verwaltungsleitungen im Dienstpostenplan enthalten.

Nach Auskunft der Abteilung BauNE sind in der Landesverwaltung mit Ausnahme von zwei Schreiben vom Februar und April 2011 der damaligen Abteilung Straßenerhaltung und -betrieb (BauE), in denen der Direktion Personal die neuen DP-Zielgrößen als Ergebnis des Reformprojektes mitgeteilt wurden, keinerlei Unterlagen mehr auffindbar. Dadurch sind auch der Projektverlauf bzw. insbesondere die relevanten Überlegungen, welche zu den DP-Zielgrößen geführt haben, nicht mehr vorhanden.

3.2. Der LRH wertet es grundsätzlich positiv, dass die Ziele im Rahmen des Reformprojekts und die sich daraus ergebende Personalreduktion annähernd erreicht wurden. Er weist jedoch kritisch darauf hin, dass die baulichen Instandsetzungsleistungen im Betrachtungszeitraum des LRH deutlich zurückgegangen sind. In diesem Zusammenhang verweist er auch auf seine Empfehlungen betreffend die erforderliche Ausweitung der Bauleistungen im Bereich der substanzerhaltenden Maßnahmen (Berichtspunkt 8). Für entsprechende personelle Ressourcen zu deren Umsetzung wird im Bereich der Landesstraßenverwaltung auch personell vorzuzorgen sein.

Im Übrigen kritisiert er, dass zum Verlauf des Reformprojekts bzw. insbesondere zu den relevanten Überlegungen die Unterlagen in der Landesverwaltung nicht mehr vorhanden sind. Der LRH empfiehlt daher, wie auch in Berichtspunkt 2, die wesentlichen Unterlagen zu derartigen Organisationsprojekten verfügbar zu halten, solange die Auswirkungen in der Organisation noch wirksam sind.

4.1. Die Abteilungen BauE und BauN („Straßenerhaltung und -betrieb“ und „Straßenplanung und Netzausbau“) wurden 2015 zur Abteilung BauNE zusammengelegt. Diese Organisationsänderung hatte keine direkte Auswirkung auf die Organisation der StM. Mit der Zusammenlegung wurden die Aufgabenbereiche für Planung, Bau, Betrieb und Erhaltung der Landesstraßen in den StB konzentriert. Die Anzahl und die Größe der StB sowie die Zuordnung der StM zu den StB wurden nicht geändert.

Aktueller Stand

5.1. Die derzeit 31 StM sind Teil bzw. nachgeordnete Organisationseinheiten (Dienststellen) der Abteilung BauNE. Die Leitung einer StM nimmt der jeweilige Straßenmeister (StMr) wahr – er ist Vorgesetzter der Bediensteten der StM.

Jeweils vier bis maximal sechs StM sind in den sechs StB zusammengefasst. Geleitet werden die StB von den Straßenbezirksleitern (StBL). Diese sind direkt der Abteilungsleitung unterstellt.

Anlage 1 zeigt das aktuelle Organigramm der Abteilung BauNE.

Jede StM ist in ihrem geografischen Bereich für die Erhaltung und den Betrieb des Landesstraßennetzes zuständig. Neben dem StMr und seinem Stellvertreter beschäftigen die StM Verwaltungspersonal, handwerkliche Bedienstete, Reinigungspersonal und Lehrlinge. In Summe umfassten die StM 1.242 Bedienstete (Stand 31.12.2020, Berichtspunkt 21). Eine Sonderregelung gibt es für jene handwerklichen Bediensteten in den StM, welche im Auftrag der WEV Baustellen abwickeln. In diesen Fällen haben die Geschäftsführer der WEV die fachliche Vorgesetztenfunktion (Berichtspunkte 10 und 21).

Die Genehmigungsregelungen – für die Abteilung BauNE im Allgemeinen und für die StM im Speziellen – sind in der Dienstanweisung „Genehmigungsbefugnisse und Aktenlauf“ vom 19.10.2015 festgelegt (Berichtspunkt 16).

Für die Weitergabe bzw. den Austausch von Festlegungen und Informationen gibt es in der Abteilung BauNE seit April 2017 ein Kommunikationskonzept, in dem regelmäßige Besprechungen sowohl im „Innendienst“ (z. B. Abteilungsleiter, Gruppenleiter, StBL) als auch mit den „Außendienststellen“ (StM, Betriebswerkstätten) festgelegt sind. Für die StM sind das ein vierteljährliches „Sechstelvertreter-Jour fixe“ (Teilnehmer: Abteilungsleiter, Gruppenleiter Betrieb, je ein StMr aus jedem StB) sowie halbjährlich eine Dienstbesprechung (Teilnehmer: Abteilungsleiter, Gruppen- und Stabstellenleiter, alle StBL, alle StMr, die Betriebswerkstättenleiter). Weiters gibt es laufend individuelle Abstimmungstermine der StBL mit den StMr. Darüber hinaus gibt es mit den StM jährliche Ressourcenplangespräche (Teilnehmer u. a.: Abteilungsleiter, Gruppen- und Stabstellenleiter, jeweiliger StBL, jeweiliger StMr, jeweiliger Betriebswerkstättenleiter) zur Budget- und Ressourcenplanung für das Folgejahr sowie zur Analyse von Kennzahlen des Vorjahres (Berichtspunkte 23 und 32).

5.2. Aus Sicht des LRH sind die Genehmigungsbefugnisse umfassend und den Aufgabenbereichen der einzelnen Funktionen entsprechend gestaltet. Das Kommunikationskonzept wird laufend angewendet.

AUFGABEN UND LEISTUNGEN

Übersicht

6.1. Die von den StM zu erbringenden Leistungen sind im Produktkatalog der Abteilung BauNE abgebildet. Er fasst die Leistungen systematisch zusammen und ist ein wesentlicher Bestandteil der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR). Der Produktkatalog beinhaltet z. B. die Produktgruppen „Planung, Neu- und Umbau von Straßen“ (darin u. a. enthalten die Instandsetzung von Straßen) und „Betriebliche Erhaltung von Straßen“ (darin enthalten u. a. die Fahrbahninstandhaltung).

Die StM erbringen insbesondere folgende Leistungen:

- Fahrbahninstandhaltung (z. B. kleinflächige Maßnahmen, Schlaglöcher ausbessern, Fugenverguss)
- Straßenausrüstung aufstellen und erhalten
- Winterdienst (teilweise unter Beiziehung Dritter)
- Grünflächenpflege
- Nebenanlagen instandhalten
- Kontrollfahrten und Streckendienst
- Bautätigkeiten für Eigenregiebaulose (z. B. Geh- und Radwege, Fahrbahnsteiler, Fahrbahnübergänge, Busbuchten) bzw. Instandsetzungsmaßnahmen und Bestandsausbauten in unterschiedlichem Ausmaß³

Die Leistungen der StM sind außer im Produktkatalog auch in den „Standards für die betriebliche Straßenerhaltung an öö. Landesstraßen“ definiert. Dieser Standard ist in der Folge in die RVS 12.01.12 „Standards in der betrieblichen Erhaltung von Landesstraßen“ der Österreichischen Forschungsgesellschaft Straße – Schiene – Verkehr übernommen worden.

Die Steuerung der Leistungserbringung erfolgt durch die Führungskräfte im Rahmen der im Kommunikationskonzept festgelegten regelmäßigen Besprechungen für den Bereich der StM insbesondere im jährlichen Ressourcenplangespräch. Zusätzlich gibt es in den StM verschiedene Dienstbesprechungen, wie zum Beispiel eine jährliche Winterdienstbesprechung. Dabei werden den Mitarbeitern einzelne Auswertungen (z. B. Salzverbräuche) präsentiert und die zu erbringenden Leistungen (z. B. Winterdienstplan, Mähplan) besprochen.

Die folgende Tabelle zeigt den längen- und flächenbezogenen Umfang der Zuständigkeiten bzw. Aufgaben der StB und deren StM im Jahr 2020:

³ Jedenfalls an Bauunternehmen vergeben werden die Fräs- und Asphaltierungsarbeiten.

Tabelle 1: Übersicht der Straßenbezirke und deren Straßenmeistereien (Stand 2020)

Straßenmeisterei bzw. Straßenbezirk	Strecken-netz (km)	Fahrbahn-fläche (m ²)	Grünflächen-pflege (m ²)	Winterdienst-fläche (m ²)
Straßenbezirk Mitte	828,87	5.680.919	5.060.868	5.586.347
Eferding	181,73	1.194.159	1.381.841	1.281.684
Grieskirchen	199,19	1.379.201	1.219.152	1.147.915
Kremsmünster	235,52	1.506.114	1.229.609	1.548.229
Wels	212,43	1.601.445	1.230.266	1.608.519
Straßenbezirk Nord	1.081,51	6.887.670	6.579.130	6.707.642
Engelhartzell	174,90	1.049.912	1.175.235	1.072.908
Lembach	191,33	1.235.355	1.430.545	1.289.080
Münzkirchen	176,53	1.101.707	968.244	1.069.640
St. Martin i. M.	197,69	1.378.293	1.205.958	1.337.149
Peuerbach	178,23	1.091.243	794.507	909.478
Ulrichsberg	162,83	1.031.160	1.004.641	1.029.387
Straßenbezirk Ost	1.079,57	7.134.675	7.501.329	7.182.250
Bad Leonfelden	204,56	1.303.113	1.477.573	1.323.678
Freistadt	182,55	1.252.623	1.027.533	1.158.791
Grein	167,32	1.054.820	1.072.637	1.054.818
Perg	196,53	1.402.908	1.170.117	1.389.670
Pregarten	155,88	1.055.622	1.302.367	1.164.093
Unterweißenbach	172,73	1.065.589	1.451.102	1.091.200
Straßenbezirk Südost	852,16	6.334.023	6.015.721	5.774.725
Ansfelden	248,90	2.177.013	1.853.420	1.673.856
Kirchdorf	237,71	1.640.869	1.554.329	1.578.890
Steyr	223,85	1.596.085	1.722.367	1.602.367
Weyer	141,70	920.056	885.605	919.612
Straßenbezirk Südwest	903,72	6.166.935	5.339.187	6.311.363
Bad Ischl	141,80	1.025.023	1.141.282	1.030.551
Gmunden	190,10	1.291.890	872.809	1.415.395
Mondsee	193,22	1.316.671	1.285.889	1.297.507
Seewalchen	198,20	1.432.667	1.107.784	1.427.528
Weibern	180,40	1.100.684	931.423	1.140.382

Straßenmeisterei bzw. Straßenbezirk	Strecken-netz (km)	Fahrbahn-fläche (m ²)	Grünflächen-pflege (m ²)	Winterdienst-fläche (m ²)
Straßenbezirk West	1.188,88	7.400.702	7.106.757	7.610.791
Altheim	200,86	1.325.172	1.216.462	1.298.683
Obernberg	188,63	1.205.423	1.133.317	1.151.899
Ostermiething	215,13	1.261.296	1.065.507	1.256.954
Raab	181,31	1.103.022	1.279.793	1.243.260
Ried	193,73	1.252.821	1.324.770	1.413.102
Uttendorf	209,22	1.252.968	1.086.908	1.246.893
OÖ Gesamt	5.934,70	39.604.924	37.602.992	39.173.118

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von BauNE-Daten

Laut Angaben der Abteilung BauNE sowie der vom LRH vor Ort kontaktierten StMr wird der unterschiedliche Umfang der Zuständigkeiten sowohl bei der personellen Ausstattung als auch den finanziellen Ressourcen berücksichtigt.

Maßgebliche Entwicklungen im Leistungsspektrum

7.1. Im Winterdienst verlagerten sich die Leistungen in den letzten Jahren vermehrt von der Schneeräumung hin zum Streudienst. Die häufigeren Wetterlagen um den Gefrierpunkt und damit verbunden häufigere Frost-Tauwechselsituationen führten zu vermehrten Frostaufbrüchen im Straßennetz und zu vermehrten Steinschlägen bzw. Felsstürzen. Damit verbunden wurden öfters Felssicherungen notwendig.

Die zur Dokumentation der durchgeführten Winterdienstmaßnahmen erforderlichen Winterdienstberichte werden aktuell auf automatische Einsatzdatenprotokolle umgestellt. Die Sicherstellung der erforderlichen Streusalznachbestellungen erfolgt über ein automatisches Bestellwesen. Die Winterdienst-Räum- und Streupläne sind umfassend und die Winterdienst-Kontrollroutenpläne sind teilweise in der „OÖ Straßendatenbank“ abrufbar. Die Streckendienst-Routenpläne bzw. -Einsatzlisten sind nicht in der „OÖ Straßendatenbank“ enthalten.

In der Grünraumpflege führte der Klimawandel zu einem stärkeren Wachstum. Um den Aufwand bei der Grünraumpflege zu verringern, wurde verstärkt seit einigen Jahren das Mähgut zerkleinert und vor Ort belassen.

Weitere Entwicklungen der letzten Jahre sind z. B. Probleme mit Bäumen im Straßenbereich (Eschentriebsterben, Borkenkäfer, Laubholzbockkäfer), aufwändigen Nebenanlagen (z. B. Gewässerschutzanlagen, Schutzdämme, ökologische Ausgleichsflächen) und der Entsorgung der im Straßenbetrieb anfallenden Materialien (z. B. Bankettschälgut, Straßenkehricht, Baum- und Strauchschnitt).

7.2. Der LRH hält die Vielfalt der Herausforderungen fest, mit der die StM konfrontiert sind. Er wertet es positiv, dass vereinzelt Maßnahmen mit dem Ziel ergriffen werden, die Leistungserbringung zu optimieren.

Der LRH regt an, dass neben den Winterdienst-Räum- und Streuplänen auch die Winterdienst-Kontrollroutenpläne und die Streckendienst-Routenpläne bzw. -Einsatzlisten aller StM in der „OÖ Straßendatenbank“ umfassend abrufbar sein sollten.

- 8.1.** Eine der Kernaufgaben der Straßenverwaltung ist die Erhaltung der Substanz der Landesstraßen. Nach Angaben der Abteilung BauNE sieht sie dies als „die größte Herausforderung im Bereich der Straßenerhaltung“ weil „die Budgets beschränkt“ seien. Bereits im Februar 2015 verwies der LRH in seinem Bericht zur Initiativprüfung „Erhaltungsmanagement Landesstraßen“ auf diesen Umstand und empfahl: „Um der Tendenz der Verschlechterung der Substanz der oberösterreichischen Landesstraßen entgegenzuwirken, sollten für die erforderlichen substanzverbessernden Maßnahmen die entsprechenden Budgetmittel zur Verfügung gestellt werden.“

Die Direktion für Straßenbau und Verkehr (SVD) definierte zwar im Jahr 2015 strategische Ansätze mit einem stärkeren Schwerpunkt zur Straßenerhaltung, die Finanzmitteleinsätze für substanzverbessernde Instandsetzungsmaßnahmen wurden aber in der Folge geringer. So sanken die Mitteleinsätze (Kosten) für Erhaltungsinvestitionen im Instandsetzungs-Programm (IN-Programm) seit 2016 von rd. 43,6 Mio. Euro jährlich auf rd. 27,2 Mio. Euro im Jahr 2020 (Berichtspunkt 33). Darüber hinaus werden auch die Substanz der Landesstraßen verbessernde Leistungen – bspw. Erneuerungsmaßnahmen im Neubau-Programm (NE-Programm) – erbracht, bei denen die StM nicht involviert sind. Substanzerhaltende oder gar -verbessernde Maßnahmen waren im Ergebnis im mittel- bis langfristig erforderlichen Ausmaß nicht möglich. Dies zeigt auch die Vermögenssituation des Landes OÖ. Es wies im RA 2020 einen Vermögenswert für Straßenbauten (ohne Tunnel und Brücken) von rd. 920,4 Mio. Euro aus. Daraus ergibt sich – unter Zugrundelegung der technisch angemessenen Abschreibungsbedingungen – ein jährlicher Wertverlust von rd. 77,1 Mio. Euro (siehe Berichtspunkt 24). Die Instandhaltungsinvestitionen sollten aber – zumindest mittelfristig – diesen Wertverlust ausgleichen.

Die Folgen der Entwicklung der letzten Jahre zeigt der aktuelle PMS-Jahresbericht 2020⁴ der Abteilung BauNE auf. Zusammenfassend wird in diesem Bericht ausgeführt, dass „die Trendanalyse über die letzten fünf Jahre die Verschlechterung des Straßenzustandes auf Grund der zu niedrigen Budgetmittel für die Instandsetzung klar und deutlich bestätigt. Bereits über 1.500 km mit einer schlechten oder sehr schlechten Deckschicht wären instand zu setzen, Tendenz steigend. Im Vergleich dazu konnten jedoch im ganzen Jahr 2020 lediglich 135 km saniert werden.“

- 8.2.** Der LRH hält kritisch fest, dass die Budgets für die Erhaltung der Landesstraßen völlig unzureichend sind und sich deren Substanz massiv verschlechtert. Dies zeigt auch der Bericht der Abteilung BauNE auf. Rund 25 Prozent der Landesstraßen weisen demnach einen schlechten oder sehr schlechten Zustand auf; weniger als 10 Prozent der erforderlichen Sanierungsleistung wurde im Jahr 2020 erbracht. Er verweist darauf, dass damit ein massiver Verschleiß und Abbau der Straßensubstanz – somit

⁴ „Pavement Management System, Jahresbericht 2020 für Oö. Landesstraßen“ vom 15.1.2021

auch des Vermögens des Landes OÖ – in Kauf genommen wird. Fehlende substanzerhaltende Instandsetzungsmaßnahmen führen überdies längerfristig dazu, dass letztlich wesentlich kostenintensivere Generalsanierungen erforderlich werden.

Zudem wurde mit der Vorgangsweise eine vom Kontrollausschuss des Oö. Landtags beschlossene Empfehlung konsequent nicht umgesetzt. Der LRH sieht dringenden Handlungsbedarf und empfiehlt erneut, um der Verschlechterung der Substanz der oberösterreichischen Landesstraßen entgegenzuwirken, für die erforderlichen substanzverbessernden Maßnahmen die entsprechenden Budgetmittel zur Verfügung zu stellen. Dies wird aus seiner Sicht auch Auswirkungen auf die Organisation der Landesstraßenverwaltung mit sich bringen.

Zusammenarbeit mit Dienststellen des Landes und anderen Straßenerhaltern

9.1. Eine wesentliche abteilungsinterne Schnittstelle haben die StM zu den Betriebswerkstätten (BW). Daneben besteht auch eine direktionsinterne Zusammenarbeit mit den Brückenmeistereien⁵ der Abteilung Brücken- und Tunnelbau (BauB) sowie betreffend Grundeinlösen mit der Abteilung Geo-information und Liegenschaft (GeoL).

Die BW sind zuständig für die zentrale Beschaffung, Reparatur und Wartung der Fahrzeuge, Maschinen und Geräte der StM. Es gibt drei BW (Linz, Gmunden und Ried). Diese sind ebenso wie die StM nachgeordnete Organisationseinheiten der Abteilung BauNE, allerdings unterstehen sie in der Abteilungshierarchie der Gruppe „Betrieb“⁶. Zu den Aufgaben der BW zählen v. a.:

- Beschaffung und Verwaltung von Kraftfahrzeugen (Kfz) und Geräten sowie Adaptierung und Ausstattung der Neu-Kfz und -Geräte
- Werkstättenbetrieb mit schwerpunktmäßiger Instandhaltung von Spezial-Kfz und -Geräten (Winterdienst-Lkw, Unimog, Winterdienstgeräte, Mähgeräte, etc.)
- Groß- und Kleinreparaturen sowie Servicearbeiten durch fachkundiges Personal der Dienststelle⁷

Die drei BW unterstützen mit ihrer Tätigkeit oberösterreichweit alle 31 StM, alle sechs Brückenmeistereien, die Gewässerbezirke⁸ und weitere Landesdienststellen. Die BW ermöglichen auch einen dienststellenübergreifenden Geräteinsatz (Poolgeräte) und beraten in technischen Belangen (z. B. Geräteausstattung).

⁵ Die Brückenmeistereien sind zuständig für die Erhaltung von Landesstraßenbrücken mit mehr als 2 m lichter Weite sowie für geankerte Stützmauern an Landesstraßen.

⁶ Diese drei BW sind mit April 2015 von der Abteilung GVöVerk zur neu gebildeten Abteilung BauNE verschoben worden. Die früher bestehende BW Wels wurde mit Ende Oktober 2006 aufgelöst. Es erfolgte damals eine Zusammenlegung mit der BW Linz am Standort Ansfelden.

⁷ Servicearbeiten werden nach Notwendigkeit auch an Vertragswerkstätten vergeben.

⁸ Die Gewässerbezirke (insgesamt vier) sind der Abteilung Wasserwirtschaft, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, als nachgeordnete Organisationseinheiten zugeordnet.

9.2. Eine gut abgestimmte Zusammenarbeit zwischen den 31 StM und den drei BW ist ein wesentlicher Beitrag zu einer wirtschaftlichen Landesstraßenerhaltung. Im Rahmen seiner Prüfung und Einschau vor Ort vermittelten die Leiter der Organisationseinheiten den Eindruck, dass diese Zusammenarbeit zweckmäßig funktioniert. Für jene Bereiche der StM, wo dies möglich ist, empfiehlt der LRH einen dienststellenübergreifenden Geräteeinsatz – bspw. den Einsatz von Spezialmaschinen – weiter zu forcieren.

10.1. Die StM weisen Schnittstellen zu den Gemeinden und zu den WEV als Straßenerhalter auf. Die WEV sind Verbände nach dem Oö. Gemeindeverbändegesetz. Die durchzuführenden Erhaltungsmaßnahmen unterteilen sich in die Bereiche Instandhaltung, Instandsetzung und Behebung von Katastrophenschäden. Mit den Gründungen der WEV wurde die frühere „Unterabteilung Güterwege“ per 1.4.2003 aufgelöst. Sie war der zum gleichen Stichtag ebenfalls aufgelösten Abteilung „Straßenbau“ zugeordnet. Die bis zu diesem Zeitpunkt bestehenden Güterwegmeistereien (Münzkirchen, Grieskirchen, Frankenmarkt, Grünburg, Pregarten und Rohrbach) waren bis April 2003 nachgeordnete Organisationseinheiten der Unterabteilung Güterwege und sind dann zur neu eingerichteten Abteilung BauE verschoben und später aufgelöst worden.

Das handwerkliche Personal der WEV wird durch die StM gestellt. Die Bauherrnfunktion und Bauabwicklung liegt jedoch bei den WEV. Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden ist im Wesentlichen durch das Oö. Straßengesetz geregelt (Berichtspunkt 13).

11.1. Die Zusammenarbeit der StM mit den Landesstraßenverwaltungen der Nachbarbundesländer beschränkt sich auf bestimmte Fälle des Verlaufs der Landesgrenzen. Schneiden sie die Landesstraßen in Längsrichtung, in mehreren Abschnitten oder an erhaltungstechnisch ungünstigen Stellen, gibt es vereinzelt Erhaltungsübereinkommen. Diese teilen die verschiedenen Leistungen zwischen den jeweiligen Straßenverwaltungen so auf, dass die Grenzen für die jeweiligen Leistungen an einer erhaltungstechnisch günstigen Stelle liegen. Teilweise wird die gesamte betriebliche Erhaltung inkl. Erneuerung der Bodenmarkierung, teilweise auch nur der Winterdienst, von Straßenerhaltern anderer Bundesländer erledigt. Es gibt Übereinkommen mit den Bundesländern Steiermark, Salzburg und Niederösterreich. Je nach Vertragsgestaltung handelt es sich um einen Leistungsabtausch oder eine gegenseitige Leistungsverrechnung. Die Verträge reichen teilweise bis in das Jahr 1992 zurück. Zusätzlich gibt es für die Landesstraßen im Bereich der Magistrate Linz und Steyr Vereinbarungen über die betriebliche Erhaltung durch die Magistrate. Hier reichen die Vertragsgrundlagen bis in das Jahr 1986 zurück.

11.2. Der LRH bewertet es positiv, dass das Land OÖ im Bereich der Landesstraßenverwaltung mit seinen Nachbarbundesländern eine Zusammenarbeit und einen Leistungsaustausch pflegt. Die Verträge, welche dieser Zusammenarbeit zu Grunde liegen, reichen teilweise sehr weit in die Vergangenheit zurück. In derartigen Zeiträumen können sich Änderungen in den Rahmenbedingungen und damit im Erhaltungserfordernis ergeben (bspw. Bedarf Winterdienst oder Art der Grünraumpflege). Der LRH empfiehlt daher, die Vertragsgrundlagen (z. B. Vertragsgegenstand,

Abrechnungsmodalitäten) im gegenseitigen Einvernehmen wiederkehrend zu prüfen und falls erforderlich anzupassen.

Eigenleistungen und Leistungen von Dritten

12.1. In nachstehender Tabelle ist die Entwicklung der Eigenleistungen der StM auf Produktebene im Zeitraum 2016 bis 2020 dargestellt. Die Darstellung erfolgt ohne Gemeinkosten, da diese in der Kostenstellengruppe der StM nicht enthalten sind. Die Gemeinkosten sind in den Gesamtproduktkosten auf Ebene der Abteilung BauNE enthalten (Berichtspunkt 34).

Tabelle 2: Eigenleistungen der Straßenmeistereien im Zeitraum 2016 bis 2020
(in rd. Tsd. Euro)

Produkt	Bezeichnung	2016	2017	2018	2019	2020
P08001	Planung, Neubau und Instandsetzung von Straßen (Eigenregiebaulose)	15.839	13.790	12.096	11.621	10.388
P08010	Fahrbahninstandhaltung	4.165	4.940	4.497	4.705	4.881
P08020	Instandhaltung von Brücken, Mauern, etc.	415	434	567	698	738
P08040	Straßenausrüstung	3.368	3.040	3.303	3.399	3.241
P08050	Winterdienst	11.631	14.612	12.796	12.634	10.268
P08060	Grünflächen-Pflege	11.664	12.036	11.982	12.107	12.699
P08070	Instandhaltung von Nebenanlagen	6.974	6.751	7.705	8.182	8.686
P08080	Erstellung von Gutachten (Sachverständigendienst)	0	0	0	0	5
P08081	Lieferung von Verkehrsdaten	181	280	200	185	483
P08082	Sicherung der Straßennutzung	7.118	7.029	7.369	7.977	7.989
P08087	Services für Dritte	6.023	5.711	5.517	6.021	5.450
P08088	Beratungstätigkeit	259	254	213	289	250
P08V15	Tätigkeiten für ein anderes PZ	955	559	612	494	1.049
G0898	PZ-interne Systemleistungen	13.048	13.095	13.073	14.700	14.180
	Gesamt	81.641	82.531	79.932	83.013	80.306

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis HVS

In nachstehender Tabelle ist die Entwicklung der Summen der Rechnungsbeträge für Leistungen von Dritten auf Produktteilebene im Zeitraum 2016 bis 2020 dargestellt. Diese Leistungen ergeben sich aus Auswertungen auf Ebene der StM-Finanzstellen (StM-FISTL). Aus allen bebuchten Produktteilen wurden jene zehn im Einzelnen angeführt, welche die höchsten Summen über die dargestellten fünf Jahre aufwiesen. Über alle bebuchten

Produktteile nahmen die Summen von 2016 mit rd. 72,6 Mio. Euro bis 2020 mit 45,3 Mio. Euro kontinuierlich ab.⁹

Tabelle 3: Summe der Rechnungsbeträge für Leistungen von Dritten im Zeitraum 2016 bis 2020 (JE-Werte; in rd. Tsd. Euro)

Produktteil	Bezeichnung	2016	2017	2018	2019	2020
T080021	Bautätigkeiten für Eigenregiebaulose	46.149	38.218	33.079	27.863	26.278
T080421	Straßenausrüstung aufstellen, erhalten, etc. ¹⁰	6.573	6.837	3.154	6.591	643
T080521	Winterdiensteinsatz	5.359	8.477	7.457	7.510	5.534
Lager	Lagerverwaltung	4.424	4.906	5.417	5.103	3.802
T080121	Sämtl. Tätigk. d. Fahrbahn-Instandhaltung	3.994	4.686	3.373	3.657	3.080
T080721	Nebenanlagen instandhalten	2.664	2.479	2.390	2.534	2.503
T080G10	Gebäudeverwaltung, Instandhaltung	887	1.011	1.256	953	919
T080H01	Verbrauchsgüter- und Inventarverwaltung	670	662	638	670	628
T080221	Sämtl. Tätigk. bei Erhaltung v. Kunstb. Brücken, etc.	583	776	608	237	271
T080621	Grünflächen-Pflege	274	315	302	386	393
	Übrige Produktteile	999	1.371	1.105	1.296	1.291
	Gesamt	72.577	69.738	58.780	56.800	45.340

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis HVS

Aus der Aufstellung der Leistungen von Dritten und aus der Aufstellung der Eigenleistung ist ersichtlich, dass sowohl die Werte für das Produkt P08001 „Planung, Neubau und Instandsetzung von Straßen“ als auch die Werte für den Produktteil T080021 „Bautätigkeiten für Eigenregiebaulose“ ab 2016 stetig gesunken sind. Somit nahmen sowohl die Ausgaben für Fremdleistungen als auch der Anteil der Eigenleistung im Bereich „Planung, Neubau und Instandsetzung von Straßen“ ab 2016 stetig ab.

12.2. Der LRH weist kritisch auf den gesunkenen finanziellen Einsatz für Eigenleistung der StM und den ebenso gesunkenen Leistungszukauf im Bereich „Planung, Neubau und Instandsetzung von Straßen“ hin. Dies ist

⁹ Diese Jahresbeträge weisen zu den Gesamtsummen laut Tabelle 15 deshalb Unterschiedsbeträge auf, weil die Auswertungen auf unterschiedlichen Werten (JE-Werte, Ph-5-Werte) basieren und zur Ermittlung der Leistungen durch Dritte bestimmte Belegarten ausgeschlossen wurden. Die Belegarten UA (Umbuchung), WA (Warenausgabe) und AB (allgemeine Buchungen) weisen in den Datensätzen keine Geschäftspartner auf.

¹⁰ Im Jahr 2020 kam es zu einer Umstellung bei einigen Positionen hinsichtlich der Budgetzuteilungen auf die FISTL der StM. Vor 2020 wurden die Mittel für Bodenmarkierungen (2020 rd. 5,20 Mio. Euro) und die Mittel für Leitschientausch (2020 rd. 1 Mio. Euro) den FISTL der StM zugeteilt. Seit 2020 werden diese Mittel zentral über die bewirtschaftende Stelle verbucht.

aus seiner Sicht ein weiterer Hinweis auf die Problematik der stetigen Substanzverschlechterung der Landesstraßen.

Leistungen für Dritte

13.1. Die nachstehende Tabelle zeigt einen Überblick über die von den StM im Zeitraum 2016 bis 2020 erwirtschafteten Einnahmen, gegliedert nach den Mittelaufbringungsgruppen der zweiten Ebene laut Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015):

Tabelle 4: Einnahmen durch Straßenmeistereien
(JE bis 2019 und RE-EH 2020; in rd. Tsd. Euro)

Bezeichnung der Einnahmegruppen *)	2016	2017	2018	2019	2020	Gesamt
Erträge aus Leistungen	506	574	767	1.141	707	3.696
Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	1.123	1.118	1.172	1.283	1.270	5.965
Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	2.614	3.034	2.724	2.913	2.188	13.472
Gesamt	4.243	4.725	4.664	5.337	4.165	23.134

*) Korrekturen wurden zwecks Vollständigkeit und Richtigkeit vorgenommen

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Abfragen im HVS und Immobilien-Modul

Die „Erträge aus Leistungen“ waren bis 2019 auf den beiden Konten 8170 „Kostenbeiträge für sonstige Verwaltungsleistungen“ und 8180 „Kostenersätze für sonstige Verwaltungsleistungen“ erfasst und werden seit 2020 ausschließlich auf dem Konto 8170 „Kostenbeiträge und Kostenersätze für Verwaltungsleistungen“ verbucht. Diese Beiträge und Ersätze stammten überwiegend von Gemeinden, dem Bundesland Salzburg und Unternehmen.

Der Konteninhalte ist in vier Untergliederungen (UGL) unterteilt:

- UGL 000 „Kosten-Ersätze für Erhaltungsleistungen“: Darin enthalten sind z. B. Erhaltungsbeiträge des Bundeslandes Salzburg, die Errichtung von Linksabbiegespuren oder die Mitverlegung von Leerrohren. Diese Leistungen werden von den StM zum Großteil als Pauschale weiterverrechnet und sind zweckgebunden.
- UGL 002 „Kosten-Ersätze für Winterdienst“: Die Winterdienst-Einnahmen unter Kontenuntergliederung 002 beliefen sich in fünf Jahren auf 871.100 Euro und werden seit 2018 ausschließlich unter dem Produkt „Winterdienst“ erfasst¹¹. Bei diesen Einnahmen handelt es sich um zweckgebundene Einnahmen.

¹¹ Laut Einzelposten-Abfragen im HVS waren 2016 und 2017 Kosten-Ersätze bzw. -Beiträge teilweise beim Produkt „Services für Dritte“ verbucht. Laut Auskunft der bewirtschaftenden Stelle – Abteilung GVöVerk – gibt es zusätzlich Winterdienstbeiträge, welche die oö. Gemeinden gemäß § 17 Abs. 2 Oö. Straßengesetz 1991 jährlich an das Land zahlen. Diese Einnahmen werden ebenfalls unter der VA-Stelle 2/611401/8170/002 verbucht, allerdings sind sie der Kostenstelle A130001 „BauNE-Leitung, Stäbe“ zugeordnet. Da diese unabhängig vom Einsatz der StM zu zahlen sind,

- Die bis 2019 vorhandene dritte UGL 700 enthielt Beitragszahlungen der Gemeinden (Differenzbeträge) für die Baumaßnahmen gemäß § 22 Abs. 1 Oö. Straßengesetz 1991¹². Diese an die Gemeinden verrechneten Landeskosten basieren auf aufgezeichneten Leistungsstunden und vorab festgelegten Stundentarifen für die Personal- und Gerätekosten. Der Stundentarif für den Personaleinsatz (30,49 Euro) ist seit 2007 unverändert und basiert auf einer Vereinbarung zwischen dem Land und dem Gemeindebund aus demselben Jahr¹³. Mit 17.6.2019 erging an den Landeshauptmann und den zuständigen Landesrat ein Schreiben der Abteilung Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr (GVöVerk). Dieses Schreiben beinhaltete einen Vorschlag zum Abschluss einer Dienstleistungsvereinbarung mit den WEV inkl. Wertsicherungsklausel, um den Personalstundensatz von 30,49 Euro auf zumindest 37,20 Euro anzuheben. Es wurde auch vorgeschlagen, diesen neuen Personalstundensatz z. B. auch bei Personalbereitstellungen an Gemeinden oder Lohnkostenerlässen anzuwenden. Die Stundentarife für den Fahrzeug-, Maschinen- und Geräteeinsatz waren 2016 bis 2019 unverändert und sind 2020 angepasst worden.
- Die ab 2020 neuen UGL 004 „Kosten-Ersätze für Baumaßnahmen“ und 001 „Beiträge von Gemeinden“ ersetzen die UGL 700. Ab 2020 bzw. mit Umstellung auf die VRV 2015 hat die Gemeinde zunächst die Landeskosten vollständig an das Land zu zahlen. Diese Einnahmen werden – zweckgebunden – unter der UGL 004 erfasst. Im Gegenzug wird der errechnete 50-Prozentanteil vom Land OÖ als Kapitaltransferzahlung an die Gemeinde überwiesen¹⁴. Da ausschließlich jene Kosten-Ersätze unter UGL 004 verbucht werden sollen, die auf einem Finanzierungsübereinkommen zwischen Land und Gemeinde ab 2020 basieren, ist die neue UGL 001 „Beiträge von Gemeinden“ für die „Altfälle“ mit Übereinkommen aus früheren Jahren vorgesehen. Die Belegeinsicht zeigte, dass es teilweise unter UGL 004 zu Fehlbuchungen gekommen ist.

Die Erträge aus Leistungen verteilten sich insgesamt auf zehn Produkte des Produktkataloges der Abteilung BauNE und betrafen im Wesentlichen „Services für Dritte“, „Planung, Neubau und Instandsetzung von Straßen“, „Sicherung der Straßennutzung“ und „Winterdienst“. Sie waren ausschließlich dem Teilabschnitt (TA) 61140 „Straßen, Erhaltung“ zugeordnet.

Die „Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit“ waren auf dem Konto 8240 „Miet- und Pächtertrag“ erfasst. Bei diesen Einnahmen handelte es sich hauptsächlich um Bestandszinse und Benützungsentgelte für Anlagen auf Landesgrund, die beispielsweise von Unternehmen aus der

betrachtet die Abteilung BauNE diese Einnahmen nicht als erwirtschaftete Einnahmen der StM und sind daher in Tabelle 4 nicht berücksichtigt.

¹² Gesetzlich ist festgelegt, dass „die Kosten der Herstellung und des Grunderwerbs der im Zuge von Landesstraßen gelegenen Radfahrstreifen, sofern sie nicht Teil der Fahrbahn sind, Gehsteige, Gehwege, Radwege, Geh- und Radwege, Fahrbahnteiler, Querungshilfen und Haltestellenbuchten einschließlich der damit verbundenen Nebenkosten dem Land von der Gemeinde, in deren Gebiet die Straße liegt, zur Hälfte zu ersetzen sind.“

¹³ Laut Auskunft der Abteilung GVöVerk sind in diesem Personalstundentarif keine Gemeinkosten oder Systemleistungen enthalten.

¹⁴ Die Kapitaltransferzahlung erfolgt unter der VA-Stelle 1/611408/7355/000.

Treibstoff-, Mobilfunk- oder Messebranche betrieben bzw. benützt werden. Diese Einnahmen aus Sondernutzungen sind subsumiert unter dem Produkt „Sicherung der Straßennutzung“ und betragen im fünfjährigen Zeitraum rd. 5,2 Mio. Euro¹⁵.

Zudem sind in der Einnahmengruppe „Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit“ die Gerätekosten-Rückersätze von Gemeinden enthalten¹⁶. Die Belegeinsicht zeigte, dass die kostenrechnerisch ermittelten Gerätekosten den Gemeinden vorgeschrieben und als Einnahmen verbucht wurden. Falls ein Antrag der Gemeinde auf Erlass der Gerätekosten eingebracht und eine entsprechende Bewilligung durch das zuständige Mitglied der Oö. Landesregierung oder durch das Kollegialorgan erteilt wurde, überwies das Land eine Förderung exakt in der Höhe der Gerätekosten an die Gemeinde¹⁷. Die Einnahmen aus dem Einsatz der landeseigenen Geräte fallen unter „Hilfestellungen und Leistungen für Dritte“ des Produktes „Services für Dritte“ und beliefen sich auf rd. 753.800 Euro. Darüber hinaus waren noch Kleinbeträge auf zwei weiteren Produkten erfasst. Die gesamten Einnahmen dieser Gruppe verteilten sich auf den TA 61120 „Straßenverwaltungsgebäude“ (rd. 3.800 Euro), TA 61140 „Straßen, Erhaltung“ (rd. 5,2 Mio. Euro, Gebarungsgruppe (Ggr.) 1 zweckgebundene Einnahmen) und TA 61720 „Bauhöfe – Fahrzeuge und Großgeräte“ (rd. 760.800 Euro)¹⁸.

Die Erträge aus der Einnahmengruppe „Veräußerung und sonstige Erträge“ waren auf folgenden Konten verbucht:

- Konto 8011 „Veräußerungen von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen“. Die Veräußerungserlöse waren bis 2019 unter dem Produkt „Planung, Neubau und Instandsetzung von Straßen“, der Post 0020 und auf einer Kostenstelle der Abteilung GeoL erfasst. Im Jahr 2020 verbuchte man diese Einnahmen unter dem Produkt „Sicherung der Straßennutzung“. Sie betragen in fünf Jahren rd. 418.500 Euro.
- Konto 8050 „Veräußerung von bezogenen Betriebsstoffen und sonstigen Verbrauchsgütern“: Darunter fielen hauptsächlich Einnahmen aus dem Verkauf von Auftausiedesalz an Gemeinden (rd. 3,3 Mio. Euro, Ggr. 1 zweckgebundene Einnahmen) und zu einem geringen Anteil aus dem Verkauf von diversen Materialien wie Granitleistensteinen, Leitpflocken, etc. an Gemeinden und andere Rechtspersonen (rd. 129.500 Euro). Diese Einnahmen sind überwiegend dem Produkt „Winterdienst“ zugeordnet.

¹⁵ VA-Stelle 2/611401/8240/000

¹⁶ Im Zuge der Herstellung und Erhaltung von Gemeindestraßen kann es laut Auskunft der Abteilung BauNE, insbesondere wenn diese an Landesstraßen anschließen, zum Einsatz von Landespersonal und landeseigenen Geräten kommen. Gemäß § 23 Abs. 1 Oö. Straßengesetz 1991 kann zu den Kosten der Herstellung und der Erhaltung von Gemeindestraßen oder Güterwegen ein besonderer Landesbeitrag bewilligt werden. Dieser Beitrag kann auch in Form von Personal- oder Sachleistungen, wie Beistellung von Arbeitskräften, Baumaterial und Maschinen, geleistet werden (VA-Stelle 2/617205/8240/000).

¹⁷ VA-Stelle 1/612105/7305

¹⁸ In die Einnahmen-Betrachtung flossen die Veräußerungserlöse von Fahrzeugen, Maschinen, etc. nicht mit ein, da die Beschaffung und Veräußerung dieser Anlagegüter in das Aufgabengebiet der BW Linz fiel. Diese war nicht Gegenstand der Prüfung.

- Konto 8060 „Veräußerung von Altmaterial“: Auf diesem Konto wird der Ertrag aus dem Verkauf von Holz, Hackgut, Strauchschnitt bzw. Biomasse sowie von Altmetallen oder auch Leistensteinen erfasst. Die Einnahmen betragen insgesamt rd. 316.000 Euro.
- Konto 8270 „Kosten-Ersätze für die Überlassung von Bediensteten (an Dritte)“: Diese Einnahmen machen den größten Anteil an dieser Einnahmengruppe aus (rd. 4,6 Mio. Euro) und kommen aus demselben Grund zustande wie die bereits erwähnten Gerätekosten-Ersätze der Gemeinden. Die Vorschreibungen der Lohn- und Gerätekosten-Ersätze und die etwaigen (Teil)-Verzichte auf Ersatz werden für beide Kostenartengruppen gleichzeitig durchgeführt. Die Belegeinsicht zeigte, dass teilweise eine Förderung der Personalkosten, nicht jedoch der Gerätekosten, gewährt wird¹⁹. Diese Einnahmenbuchungen erfolgten wie die Gerätekosten-Ersätze unter dem Produkt „Services für Dritte“.
- Konto 8280 „Rückersätze von Ausgaben/Aufwendungen“²⁰: Das Konto wies zwei UGL auf. Die UGL 000 beinhaltete v. a. Ausgaben-Rückersätze in Zusammenhang mit Baulosen (rd. 257.800 Euro unter dem Produkt „Planung, Neubau und Instandsetzung von Straßen“), aber auch Guthaben etwa aus Verbrauchsabrechnungen für Gas bzw. Betriebskosten (rd. 38.100 Euro, Produkt „Gebäude-, Maschinen- und Geräteverwaltung“)²¹. Die UGL 009 enthielt ausschließlich Guthaben aus Jahresabrechnungen für Strom (rd. 24.200 Euro).
- Konto 8299 „Sonstige verschiedene Einnahmen/Sonstige Erträge“: Auf diesem Konto erfasste die Abteilung BauNE die Schadenersatzzahlungen, die v. a. von Versicherungsunternehmen, aber auch von anderen Unternehmen und Privatpersonen, aufgrund der Behebung von Unfallschäden zu leisten sind. Auf diesem Konto waren die zweithöchsten Einnahmen dieser Gruppe erfasst (rd. 4,4 Mio. Euro, Einnahmen-Ggr. 1). Diese Einnahmen waren ausschließlich dem Produkt „Sicherung der Straßennutzung“ zugeordnet.

Die Einnahmengruppe „Veräußerung und sonstigen Erträge“ verteilte sich insgesamt auf vier Teilabschnitte. Die höchsten Einnahmen waren im TA 61140 (rd. 8,4 Mio. Euro) und im TA 61110 (rd. 4,6 Mio. Euro) erfasst. Die restlichen Anteile entfielen auf den TA 61120 (rd. 58.400 Euro) und den TA 61160 (rd. 446.600 Euro).

Die Analyse der Veränderungsdynamik im Zeitverlauf zeigte, dass die Einnahmengruppe „Erträge aus Leistungen“ bis 2019 konstante Steigerungen aufwies. In den Jahren 2018 und 2019 waren diese Erhöhungen auffällig stark ausgeprägt, 2020 reduzierten sich die Einnahmen wieder. Im Jahr 2019 wirkten etwa der Kostenersatz einer Gemeinde für einen

¹⁹ Die Förderung der Personalkosten wird ebenso wie jene für die Gerätekosten unter VA-Stelle 1/612105/7305 verbucht.

²⁰ Laut Postenverzeichnis aus 2001 und Kontierungsleitfaden zur VRV 2015 waren bzw. sind auf dem Konto 8280 nur rückeretzte, nicht absetzbare Ausgaben bzw. Berichtigungen von Verbindlichkeiten zu verbuchen. In welchen Buchungsfällen Absetzungen (Saldierungen) möglich sind, war bzw. ist in der alten und neuen VRV definiert.

²¹ Mit Ausnahme von einzelnen Buchungsfällen im Zeitraum 2016 bis 2019, die als allgemeine Deckungsmittel unter der VA-Stelle 2/611205/8280/000 erfasst waren, handelte es sich um zweckgebundene Einnahmen (Ggr. 1).

Kreuzungsumbau mit rd. 194.100 Euro²² und die Ersatzleistung einer Stadtgemeinde für Bauleistungen an einem Radweg mit rd. 143.600 Euro²³ außergewöhnlich einnahmenerhöhend. Die Gruppe „Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge“ zeigte im Jahr 2020 einen relativ starken Rückgang beim Konto 8270 (Personalkosten-Rückersätze) und ebenso beim Konto 8299 (sonstige Erträge). Laut Auskunft der bewirtschaftenden Abteilung GVöVerk war Letzteres eine Auswirkung des reduzierten Verkehrs aufgrund der COVID-19-Maßnahmen der Bundesregierung.

- 13.2.** Der LRH sieht es grundsätzlich positiv, dass die Abteilung GVöVerk eine Indexierung des Personalstundensatzes vorschlägt. Wie er kritisch anmerkt, wäre aber eine Anhebung auf den angeführten Betrag von 37,20 Euro nicht kostendeckend. Die Kostenrechnung der Abteilung BauNE zeigt – bei Vollkostenbetrachtung – einen Stundensatz von 53,72 Euro (Berichtspunkt 31).

Der LRH bemängelt die bisher fehlende Umsetzung. Er empfiehlt, umgehend geeignete Schritte zu setzen, um in der Vereinbarung mit dem Gemeindebund den Stundentarif für den Personaleinsatz auf ein kostendeckendes Maß anzuheben.

- 14.1.** Die nachstehende Tabelle zeigt die Landeseinnahmen, die aus der Tätigkeit der StM resultieren, nach Produkten laut Produktkatalog der Abteilung BauNE gegliedert:

²² Gemäß Belegeinsicht (BNr 1038410, Jahr 2019) unter VA-Stelle 2/611405/8180/700 hatte diese Gemeinde gemäß Gestattungsvertrag sämtliche Kosten des Landes für den Kreuzungsumbau zu ersetzen.

²³ unter VA-Stelle 2/611401/8180/000, BNr 1401187, Jahr 2019

Tabelle 5: Einnahmen durch Straßenmeistereien nach Produkten (JE bis 2019 und RE-EH 2020; in rd. Tsd. Euro)

Produkt	Bezeichnung	2016	2017	2018	2019	2020	Gesamt
P08001	Planung, Neubau und Instandsetzung von Straßen *)	149	204	214	708	258	1.534
P08010	Fahrbahninstandhaltung	20	5	4	6	9	43
P08040	Straßenausrüstung	4	7	3	2	0	16
P08050	Winterdienst	562	972	866	866	644	3.911
P08060	Grünflächen-Pflege	42	42	27	27	13	151
P08070	Nebenanlagen instandhalten	49	8	7	1	1	65
P08082	Sicherung der Straßennutzung *)	1.852	1.818	2.191	2.324	2.276	10.460
P08087	Services für Dritte	1.521	1.608	1.301	1.355	927	6.712
G0898	PZ-interne Systemleistungen (P080G1, P080H1)	44	60	51	49	38	242
Restliche Produkte (P08088, P08V15)		0	1	0	0	0	1
Gesamt *)		4.243	4.725	4.664	5.337	4.165	23.134

*) Korrekturen wurden zwecks Vollständigkeit und Richtigkeit vorgenommen

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Abfragen im HVS und Immobilien-Modul

Das Produkt „Sicherung der Straßennutzung“ verzeichnete die mit Abstand höchsten Einnahmen in fünf Jahren. Die Einnahmen stammten überwiegend aus Mieterträgen aus Sondernutzungen und aus der Behebung von Unfallschäden bzw. Schadensmeldungen. Das Produkt „Services für Dritte“ wies die zweithöchsten Einnahmen aus. Sie waren unter dem Produktteil „Hilfestellungen und (handwerkliche) Leistungen für Dritte“ erfasst. An dritter Stelle lagen die Einnahmen des Produktes „Winterdienst“, welche hauptsächlich aus der Veräußerung von Auftausiedesalz stammten.

Während die Einnahmen aus Sondernutzungen eine steigende Dynamik aufwiesen, waren die Einnahmen aus Services für Dritte v. a. im Jahr 2020 rückläufig. Die Schwankungen beim Salzverkauf sind abhängig von der Witterung.

Die bewirtschaftende Stelle Abteilung GVöVerk gab an, dass sie regelmäßig stichprobenartig u. a. die Einhaltung der richtigen Buchungskombinationen kontrolliert und gegebenenfalls mit den betroffenen StM Kontakt aufnimmt. Damit soll die Plausibilität und die Buchungsqualität der KLR (Berichtspunkte 31 bis 33) verbessert werden. Sie setzt dabei jährlich verschiedene Schwerpunkte (z. B. 2020: VRV 2015, 2021: Buchungsqualität der KLR-Kontierung).

14.2. Aus Sicht des LRH zeigt die Darstellung auf Produktebene, in welchen Bereichen die Einnahmen entstehen. Er stellte fest, dass die Buchungsfälle je Konto teilweise – auch sachlich begründet – auf viele Produkte verteilt sind.

Ausgewählte Bauvorhaben

- 15.1.** Der LRH wählte zur Überprüfung der Ausschreibungen, Vergaben und Abrechnungen risikoorientiert sechs Bauvorhaben aus, die im Zeitraum 2016 bis 2019 durch oder mit den StM realisiert wurden²⁴. Die StM übernehmen dabei in der Regel Bauleistungen wie z. B. kleinere Vorarbeiten, Leerverrohrungen, Gräderarbeiten, örtliche Bauaufsicht (ÖBA), Verkehrsführungen aber auch Arbeiten am Unterbau. Die Ausführung der bituminösen Trag- und Deckschichten wird ausnahmslos an Fremdfirmen vergeben.

²⁴ Die Basis bildete eine Aufstellung über die kostenmäßig zehn größten Bauvorhaben pro Jahr (2016 bis 2019). Die Kosten beziehen sich auf eine Gesamtkostenauswertung aus dem HVS, bestehend aus Eigenleistungen (Personal und Geräte) und Sachleistungen (Vergaben an Fremdfirmen). Je StB wurde ein Bauvorhaben ausgewählt.

Tabelle 6: Übersicht zu den ausgewählten Bauvorhaben

Bauvorhaben	StB	StM	Eigenleistungen	Sachleistungen	Grundeinlöse	Gesamtkosten
			in Euro			
Kreisverkehr Feldkirchen	Nord	St. Martin i.M.	107.489,37 ²⁵	230.108,33	41.059,70	378.657,40
Sanierung Gunskirchen	Mitte	Wels	6.521,66	514.228,30	-	520.749,96
Knoten Oberwagram	Ost	Perg	292.312,18 ²⁶	584.618,07	.. ²⁷	876.930,25
Stützmauer Plangraben 2	Südost	Kirchdorf	17.514,13	903.636,71	-	921.150,84
Beschleunigungsstreifen Kleinreith Ost	Südwest	Gmunden	411.494,27 ²⁸	750.898,08	.. ²⁹	1.162.392,35
Baulos Unterlochen ³⁰	West	Uttendorf	269.198,11 ³¹	914.895,11	58.120,12	1.242.213,34

Quelle: LRH-eigene Darstellung

Aus diesen sechs Bauvorhaben wurden zur weiteren Überprüfung folgende Bauleistungen³² ausgewählt:

- ²⁵ Kosten für Leerverrohrungen, Leitungen, Straßenbeleuchtung, Fundamente, Verdichtung, Sickergräben, Grädearbeiten, ÖBA und Baustellenumleitung.
- ²⁶ Davon entfallen gemäß eines Finanzierungsübereinkommens mit dem „Wirtschaftspark Perg-Machland“ 55.200,00 Euro auf eine Vorauszahlung und 65.962,50 Euro auf einen Erhaltungskostenbeitrag des Landes.
- ²⁷ Die Kosten für die Grundeinlöse wurden durch die Gemeinde Naarn abgegolten.
- ²⁸ Für die Umsetzung des Bauvorhabens musste eine Fahrstreifensperre – hervorgerufen durch die Bauarbeiten an der Traunbrücke – genutzt werden. Eine neuerliche Sperre wurde von der Straßenaufsichtsbehörde nicht genehmigt. Aufgrund der COVID-19-Pandemie und des „Lockdowns“ im Frühjahr 2020 verzögerte sich zudem der wasserrechtliche Bewilligungsbescheid, er wurde erst am 27.7.2020 rechtskräftig. Um das Zeitfenster der Straßensperre und die Zeit bis zur Bescheiderlassung zu nutzen, wurde von der StM Gmunden im Frühjahr 2020 mit den nicht bewilligungspflichtigen Vorarbeiten begonnen. Während des „Lockdowns“ im Frühjahr 2020 wurde schließlich entschieden, dass die Bauarbeiten für das gesamte Bauvorhaben (außer die Asphaltierungsarbeiten) durch das Personal der StM Gmunden abgewickelt werden sollen. Material und Geräte wurden im Bau- und Baunebengewerbe beschafft. Eine Ausschreibung des gesamten Bauvorhabens wäre erst nach Erlangung des Wasserrechts-Bescheides (August 2020) möglich gewesen.
- ²⁹ Da die Endvermessung noch nicht stattgefunden hat, liegt auch die Endabrechnung dafür noch nicht vor.
- ³⁰ Beim Bauvorhaben handelte es sich um eine letztmalige Instandsetzung und letztlich eine Übernahme durch die Gemeinden Munderfing und Lochen am See. Die Bauzeit erstreckte sich von 2016 bis 2018 über drei Etappen.
- ³¹ Abgesehen von der Ausführung der bituminösen Trag- und Deckschichten wurden alle Arbeiten – bis hin zum Unterbau – durch die StM Uttendorf ausgeführt.
- ³² Sämtliche Aufträge waren aufgrund des Auftragswerts dem Unterschwellenbereich zuzurechnen.

Tabelle 7: Überprüfte Bauleistungen im nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung (in Euro)

Bauvorhaben	Bauleistung	Geschätzter Auftragswert	Auftragssumme	Schlussrechnungssumme	Abweichung Schlussrechnung zu Auftragssumme	Mehrkostenforderung (MKF)
Kreisverkehr Feldkirchen	Bituminöse Arbeiten (Asphaltierung)	191.000,00	161.556,44 ³³	205.702,50 ³⁴	44.146,06 ³⁵	24.585,00 ³⁶
Sanierung Gunkirchen	Bituminöse Arbeiten (Asphaltierung)	510.000,00	471.437,52	496.654,31	25.216,79 ³⁷	15.913,00 ³⁸
Knoten Oberwagram	Bituminöse Arbeiten (Asphaltierung)	223.800,00	171.217,13 ³⁹	175.256,88	4.039,75 ⁴⁰	keine
Stützmauer Plangraben 2	Baumeisterarbeiten Sanierung der Stützmauer	800.000,00	869.917,18	877.928,32	8.011,14 ⁴¹	keine

Quelle: LRH-eigene Darstellung

Zur Überprüfung von Preiseinholungen bei Direktvergaben wählte der LRH aus den zwei Bauvorhaben „Beschleunigungstreifen Kleinreith Ost“ und „Baulos Unterlochen“ jeweils zwei Vergaben aus.

Beim Bauvorhaben „Beschleunigungstreifen Kleinreith Ost“ waren das Vergaben zu folgenden Bauleistungen:

- Material zur Steinschichtung
- Baggerleistung zur Felsfräsung

³³ Der Gesamtauftrag betrifft die Asphaltierung des Kreisverkehrs (KV) Feldkirchen und die Errichtung einer Linksabbiegespur. 25 Prozent der Kosten für den KV und 100 Prozent der Kosten für die Linksabbiegespur werden von der Gemeinde Feldkirchen a. d. Donau getragen.

³⁴ Die Schlussrechnung wurde nach dem Ausmaß, der vertragsgemäßen Ausführung und den eingebauten Materialien überprüft und auf insgesamt 205.702,50 Euro berichtigt. Davon sind 113.925,77 Euro der Gemeinde Feldkirchen a. d. D. sowie 91.776,73 Euro (abzüglich 535,39 Euro aufgrund nicht nachvollziehbarer Lieferscheine) dem Land OÖ zuzuschreiben.

³⁵ Summe aus der MKF und dem Mehrverbrauch von Mischgut i. H. v. 19.561,06 Euro. Diese Summe wird anteilig zwischen dem Land und der Gemeinde Feldkirchen a. d. D. geteilt.

³⁶ Dieses Nachtragsangebot wurde gestellt, da nach der Auftragserteilung festgestellt wurde, dass im Hinblick auf die gültigen Bestimmungen für Kreisverkehre zu geringe Asphaltstärken (Lastklasse III anstatt Lastklasse I) vorgegeben wurden. Es wurde empfohlen, den Unterbau zu verstärken bzw. die Asphaltstärke um zumindest 2 cm zu erhöhen.

³⁷ Die Differenz zur Auftragssumme ergibt sich aus der MKF und zusätzlichen Arbeiten (Fräsen, Bodenaustausch und Verdichtung).

³⁸ Ursprünglich betrug die MKF 46.404,78 Euro und war in einer Störung der Leistungserbringung begründet. Dies, weil von Seiten der Bezirkshauptmannschaft ein 3. Bauabschnitt vorgeschrieben wurde. Später einigte sich das Land mit dem Auftragnehmer auf einen Pauschalbetrag i. H. v. 15.913,00 Euro.

³⁹ Der Kostenanteil der Landesstraßenverwaltung beträgt 90.000 Euro. Die verbleibenden Kosten trägt der „Wirtschaftspark Perg-Machland“.

⁴⁰ Die Differenz zwischen der Auftragssumme und der Schlussrechnungssumme ergibt sich durch geringfügige Massenänderungen.

⁴¹ Die Differenz zwischen der Auftragssumme und der Schlussrechnungssumme ergibt sich durch geringfügige Massenänderungen.

Beim Bauvorhaben „BL Unterlochen“ wurden Vergaben zu folgenden Bauleistungen ausgewählt:

- Erd- und Transportarbeiten inkl. Schotter
- Maschinen-, Geräte- und Transportarbeiten (Regiearbeiten)

Die vom LRH festgestellten Sachverhalte zu den geprüften Bauleistungen (nicht offene Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung und Direktvergaben; in offene Verfahren waren die StM nicht eingebunden) werden in den beiden folgenden Kapiteln „Ausschreibungen und Vergaben“ sowie „Abrechnungen“ dargelegt (Berichtspunkte 16 bis 18).

Ausschreibungen und Vergaben

16.1. Im Oktober 2015 wurde in der Abteilung BauNE eine Dienstanweisung wirksam, welche Genehmigungsbefugnisse und Aktenläufe regelt. Oberstes Prinzip dieser Dienstanweisung ist es, bei der Vergabe von Aufträgen und der Genehmigung von Rechnungen das „Vier-Augenprinzip“ einzuhalten und mit Originalunterschriften zu belegen. Laut dieser Dienstanweisung können die StMr Bestellungen von 15.000 Euro bis 30.000 Euro brutto genehmigen, wenn mindestens drei Vergleichsangebote eingeholt wurden. Der LRH stellte jedoch fest, dass im Zuge der Direktvergaben auch über diese Wertgrenze hinaus Vergleichsangebote eingeholt und nach Genehmigung durch den StBL vergeben werden. Formal existiert in der Dienstanweisung keine Regelung, welche die StBL im Rahmen von bestimmten Wertgrenzen an die Einholung von Vergleichsangeboten bindet.

16.2. Im Zuge der Überprüfung der ausgewählten Bauleistungen stellte der LRH fest, dass in allen Fällen der Genehmigungsprozess zur Ausschreibung und Vergabe eingehalten worden war⁴². Für jede vom LRH überprüfte Bauleistung im nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung lag ein Vergabebericht in Form eines Aktenvermerks (AV) vor. Dieser AV enthielt alle wesentlichen Informationen (z. B. Anzahl der Bieter, Informationen zur Angebotseröffnung, Preisspiegel, etc.) zur jeweiligen Vergabe. Betreffend die ausgewählten Direktvergaben stellte der LRH fest, dass in zwei Fällen drei, in einem Fall vier und in einem weiteren Fall fünf Vergleichsangebote eingeholt wurden.

Aus Sicht des LRH regelt die Dienstanweisung vom 19.10.2015 den Genehmigungsprozess zur Ausschreibung und Vergabe in hinreichender Weise. Er empfiehlt jedoch, auch für die StBL die Einholung von Vergleichsangeboten verbindlich vorzuschreiben und die Dienstanweisung dahingehend zu ergänzen. Generell sollten bei Direktvergaben weiterhin konsequent Vergleichsangebote eingeholt werden.

17.1. Die Abteilung BauNE führt für Bauvorhaben aus dem IN-Programm eine Preisdokumentation in Form einer jährlichen tabellarischen Erfassung. Diese „Preisdatenbank“ enthält die Einheitspreise für Asphaltierungsarbeiten; konkret die Mischgutpreise. Neben den Einheitspreisen sind auch

⁴² Vergaben bis 120.000 Euro werden durch den StBL, Vergaben ab 120.000 Euro werden durch den jeweils zuständigen Gruppenleiter genehmigt.

die Einbauflächen, die Einbaustärken, die Firmennamen und die Entfernungen der Baustelle zur Mischanlage angeführt. Die Daten werden nach der Angebotsöffnung von einem Mitarbeiter des jeweiligen StB an die Stabstelle Straßeninformation und Projektcontrolling der Abteilung BauNE übermittelt. Anschließend werden sie von der Stabstelle zeitnah (in der Regel binnen drei Tagen) in die Preisdatenbank eingepflegt. Die Daten dienen dann dem jeweiligen Bauleiter einerseits zur Plausibilisierung der Kostenschätzung und andererseits zur Beurteilung der Preisangemessenheit bei der Angebotsprüfung. Eine Verknüpfung über mehrere Jahre mit regions- oder auftragnehmerspezifischer Auswertung ist dabei nicht möglich.

- 17.2.** Der LRH anerkennt, dass die Abteilung BauNE die Mischgutpreise standardisiert erfasst. Er regt aber an, die vorhandenen Tabellenblätter so zu verknüpfen, dass weitergehende Analysen zur Preisbeurteilung möglich sind. Im Übrigen wäre es zweckmäßig, auch andere Standard-Einheitspreise in dieser Form zu dokumentieren.

Der LRH analysierte zusätzlich mit Hilfe statistischer Methoden risikoorientiert 30 Angebotsöffnungsprotokolle der Jahre 2018 und 2019 aus vier StM. Bei zehn dieser Angebotsöffnungsprotokolle stellte der LRH fest, dass die Differenz zwischen den zwei tiefsten Angebotssummen relativ groß war, wo hingegen die restlichen Angebotssummen relativ eng beieinander lagen. Dies kann jeweils ein Hinweis auf sogenannte „Preisabsprachen“ sein.

Er empfiehlt daher, um einen Überblick zum Verhältnis der Angebotssummen zueinander zu erlangen, neben den Einheitspreisen auch alle Angebotssummen der Bieter der jeweiligen Vergabe systematisch zu erfassen. Eine statistische Analyse solcher Daten kann helfen, Auffälligkeiten im Bieterverhalten und betreffend die Preisbildung festzustellen.

Abrechnungen

- 18.1.** Bei allen vom LRH überprüften Bauleistungen, die im nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung beauftragt worden waren, lag ein Schlussrechnungsbericht vor. Die Schlussrechnungsberichte enthielten unter anderem Informationen zur Art der Arbeit, zur Bauübernahme, zu Nachtragsangeboten und zu Abrechnungsvereinbarungen sowie einen Angebot-Abrechnung-Vergleich.

Die Schlussrechnungen waren sachlich und rechnerisch durch den Bauleiter geprüft und im Genehmigungslauf des elektronischen Akts durch den jeweiligen StBL bzw. den Gruppenleiter Baumanagement und den Abteilungsleiter der Abteilung BauNE gegengezeichnet.

- 18.2.** Der LRH beurteilt den zu Grunde gelegten Prozess der Schlussrechnungsprüfung positiv und merkt an, dass bei den geprüften Schlussrechnungen das „Vier-Augenprinzip“ durchgängig eingehalten wurde.

GEBARUNG IM LANDESHAUSHALT

Abschnitt Straßenbau im Überblick

Einnahmen und Ausgaben auf Bewirtschafter-Ebene

19.1. Die Abteilung BauNE ist selbst nicht als „bewirtschaftende Stelle“ gemäß Haushaltsordnung des Landes OÖ festgesetzt. Diese Funktion und die damit verbundene Anordnungsbefugnis nimmt die Schwester-Abteilung GVöVerk für vier Abteilungen der Direktion SVD wahr⁴³. Nachstehende Tabelle zeigt im Überblick die SVD-Organisationseinheiten sowie deren Funktionen:

Tabelle 8: Funktionen der SVD-Organisationseinheiten

Aufbauorganisation – Organisationsplan (Stand Jänner 2021)	Bewirtschaftende Stelle (Kennziffern)	Produktzentrum (Kennziffern)
Direktion Straßenbau und Verkehr		
Abteilungen:		
Nachgeordnete Organisationseinheiten		
Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr (GVöVerk)	J67	J67
Brücken- und Tunnelbau		J04
6 Brückenmeistereien		
1 Tunnelbetriebsleitung und Tunnelüberwachungszentrale OÖ		
Geoinformation und Liegenschaft		J10
Straßenneubau und -erhaltung		J08
3 Betriebswerkstätten		
31 Straßenmeistereien		
Verkehr	J68	J68

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis des Organigramms und des VA 2021

Die Bündelung der Funktion der bewirtschaftenden Stelle bei der Abteilung GVöVerk (J67) zur Wahrnehmung der damit verbundenen Aufgaben für insgesamt vier Abteilungen weicht vom Regelfall ab. Bei anderen Fachdirektionen ist üblicherweise jede untergeordnete Abteilung eine bewirtschaftende Stelle. Die Abteilung BauNE gibt dazu an, dass gerade in ihrem Bereich diese Abweichung sinnvoll ist, da die SVD für den gesamten Produktions- und Betriebsprozess der Landesstraßen zuständig ist. Das reicht von der strategischen Netzplanung über den Straßenneubau, die Erhaltung bis zur Instandsetzung und Auflassung als Landesstraße. Teile

⁴³ Im VA des Landes wird bei jeder VA-Stelle das Bewirtschafterkennzeichen in der Spalte „Bew.“ durch eine Buchstaben-Ziffern-Kombination angemerkt. Diese Kombination ist Teil der Kostenstellen-Knoten-Codierung und wird im „Verzeichnis der Direktionen und Produktzentren“ abgebildet und zusammen mit dem VA veröffentlicht.

dieses Prozesses verteilen sich auf die o. a. fünf Abteilungen: GVöVerk (strategische Belange), BauB und BauNE (Neubau, Erhaltung, Instandsetzung, Betrieb), GeoL (Grunderwerb, Planungsgrundlagen) und Verkehr (Straßenrecht, Verkehrssicherheit). Die Abteilung BauNE weist zudem darauf hin, dass diese Abteilungen zwar für verschiedene Bestandteile der Landesstraßen, aber doch gemeinsam für die Landesstraßen als Ganzes zuständig sind⁴⁴. Alle Straßenbestandteile werden über die gleichen Voranschlagsstellen (VA-Stellen) budgetiert und vom Bewirtschafter Abteilung GVöVerk den einzelnen Aufgaben bzw. Projekten je nach Bedarf zugeteilt.

Damit der LRH die Buchhaltungsausgaben der StM auswerten konnte, reichte eine Saldenauswertungen auf VA-Stellen-Ebene nicht aus, sondern es waren die Salden auf FISTL-Ebene zu analysieren⁴⁵. Je StM ist im Haushaltsverrechnungssystem (HVS) eine Finanzstelle angelegt (insgesamt 31). Dadurch wird es der bewirtschaftenden Stelle ermöglicht, eine Budgetsubverteilung, auch Budgetquerverteilung genannt, vorzunehmen und Budgetbeträge auf die 31 StM umzubuchen⁴⁶. Die Salden aller FISTL pro VA-Stelle werden in aggregierter Form z. B. im veröffentlichten Rechnungsabschluss (RA) dargestellt. Einnahmenseitig waren bis 2019 – mit Ausnahme einzelner Fehlbuchungen – keine Salden auf FISTL-Ebene verfügbar⁴⁷. Stattdessen brauchte es Einzelpostenabfragen mit Filterung nach den mitangezeigten StM-Kostenstellen, um zu den Einnahmen der StM zu gelangen. Einnahmen werden prinzipiell nicht einer FISTL zugeordnet. Laut Auskunft des Bewirtschafters Abteilung GVöVerk wäre dies verwaltungsökonomisch nicht sinnvoll. Das Abgrenzungsmerkmal „Kostenstelle“ gibt es nur auf Belegebene, nicht in der Saldenauswertung.

Gemäß den im Betrachtungszeitraum 2016 bis 2020 geltenden Geschäftsverteilungen der Oö. Landesregierung war kontinuierlich ein Mitglied der Oö. Landesregierung für die Aufgabengruppe „Straßenneubau und -erhaltung“ (BauNE) zuständig und ermächtigt, Anordnungen im Rahmen des VA zu treffen.

Um sich ein Bild über die vom Bewirtschafter Abteilung GVöVerk verwendeten FISTL mit zugehörigem Mengengerüst (Anzahl der geführten Finanzpositionen (Fipos), Konten etc.) zu verschaffen, bieten die folgenden beiden Tabellen einen Strukturüberblick dazu. Dieser Überblick soll auch verdeutlichen, mit welchen komplexen Buchungsstrukturen der Bewirtschafter arbeitet.

⁴⁴ BauB für Landesstraßenbrücken und -tunnel, GeoL für Landesstraßengrundstücke, BauNE für die eigentlichen Fahrbahnen

⁴⁵ Konkret wird im Modul „Haushaltsmanagement“ des HVS in organisatorischer Hinsicht nach FISTL gegliedert. Im Standardfall ist die FISTL-Kennzahl gleichlautend der Bewirtschafter-Kennzahl. Im Fall der StM wird die FISTL J67 ergänzt um die Kennzahl der einzelnen StM (z. B. J67SMKI für „Straßenmeisterei Kirchdorf“).

⁴⁶ Budgetbuchungen führen grundsätzlich die Direktion Finanzen und die Landesbuchhaltung durch. Nur im Bereich der Budgetsubverteilung werden Budgetumbuchungen auch vom Bewirtschafter vorgenommen.

⁴⁷ Erst im Jahr 2020 finden sich Werte im Ergebnishaushalt (auf den Konten 8910/030 „Ertrag Inventurdifferenz Vorräte“ und 8910/040 „Bestandsaufnahmen von Vorräten“).

Tabelle 9: Haushaltsstrukturdaten der bewirtschaftenden Stelle
Abteilung GVöVerk 2016 bis 2020

Bewirtsch. Stelle, bebuchte StM-FISTL	Geführte Fipos Anzahl	Hgr. Anzahl	TA Anzahl	TA-Bezeichnung mit StM-FISTL	Ggr. Anzahl	Konten (ohne/ mit UGL), Anzahl
Ausgaben						
Bew. J67 (45 FISTL)	261	4	37		9	74/117
31 StM-FISTL	44	1	4	61120 Straßenverwaltungsgebäude 61140 Straßen, Erhaltung 61150 Straßen, Behebung von Katastrophenschäden 61160 Straßen, Neu- und Umbau	2	22/28
Einnahmen						
Bew. J67 (48 FISTL)	67	2	13		4	29/42
28 StM-FISTL	3	1	2	61120 Straßenverwaltungsgebäude 61140 Straßen, Erhaltung	2	2/3

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Salden-Abfragen im HVS

Tabelle 10: Strukturdaten laut Einzelposten EH 2020 mit KLR-Datenfeldern

Bewirtsch. Stelle, bebuchte StM-FISTL	Belegarten Anzahl	Kostenstellen		Kostenträger	
		Bebuchbare Anzahl	Produkt-teile Anzahl	PSP-Elemente Anzahl	
Ausgaben					
Bew. J67 (44 FISTL)	18	70 (davon 31 StM-KSt)	78	3.094	
31 StM-FISTL	9	33	27	1.392	
Einnahmen					
Bew. J67 (47 FISTL)	16	90 (davon 31 StM-KSt)	62	1.455	
28 StM-FISTL	2	0	1	0	

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Abfragen im HVS

19.2. Der LRH kann die Finanzstellensystematik in der aktuellen Bewirtschaftungsstruktur nachvollziehen. Er merkt jedoch dazu an, dass die benötigte Komplexität des Systems Auswertungen nicht in der im Landeshaushalt üblichen Form ermöglicht; dies zeigt sich bspw. bei der Bedeckungsanalyse (Berichtspunkt 29).

20.1. Nachfolgende Tabelle gibt einen Gebarungsblick über den Abschnitt 61 „Straßenbau“ im Bewirtschaftungsbereich der Abteilung GVöVerk:

Tabelle 11: Abschnitt 61 "Straßenbau", Gebarung des Bewirtschafters Abteilung GVöVerk (Phase 5; in rd. Tsd. Euro)

UA	HH	Teilabschnitt	2016	2017	2018	2019	2020	Gesamt
610 Bundesstraßen			0	-2	0	0	0	-2
611 Landesstraßen			117.529	121.155	98.522	103.938	96.036	537.180
1 Ausgaben			133.095	137.502	114.680	121.288	110.276	616.841
		61120 Straßenverwaltungsgebäude	1.153	1.248	1.521	1.234	1.329	6.485
		61140 Straßen, Erhaltung	80.936	86.904	75.595	79.157	70.643	393.234
		61150 Straßen, Behebung von Katastrophenschäden	3.941	1.694	1.753	1.875	2.018	11.280
		61160 Straßen, Neu- und Umbau	47.065	47.657	35.812	39.022	36.286	205.842
2 Einnahmen			-15.565	-16.348	-16.158	-17.350	-14.240	-79.661
		61110 Straßen- und Brückenbaupersonal	-3.050	-3.844	-3.455	-3.599	-3.172	-17.120
		61120 Straßenverwaltungsgebäude	-45	-48	-46	-51	-44	-234
		61140 Straßen, Erhaltung	-11.289	-11.250	-11.188	-12.453	-10.536	-56.715
		61160 Straßen, Neu- und Umbau	-1.182	-1.206	-1.469	-1.247	-488	-5.591
612 Gemeindestraßen			10.733	10.961	10.407	10.388	9.957	52.446
616 Sonstige Straßen und Wege			10.105	16.845	15.596	15.335	16.258	74.139
617 Bauhöfe			10.709	14.095	9.918	11.952	10.084	56.758
1 Ausgaben			11.246	14.749	10.513	12.676	10.762	59.946
		61720 Fahrzeuge und Großgeräte	11.246	14.749	10.513	12.676	10.762	59.946
2 Einnahmen			-537	-654	-595	-724	-677	-3.188
		61720 Fahrzeuge und Großgeräte	-537	-654	-595	-724	-677	-3.188
619 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen			105	148	100	130	115	598
Gesamt			149.181	163.202	134.543	141.744	132.450	721.119
1 Ausgaben-Summe			166.904	180.206	151.688	159.817	147.367	805.982
2 Einnahmen-Summe			-17.723	-17.004	-17.145	-18.074	-14.917	-84.863

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis einer Saldenauswertung aus dem HVS

Abgesehen von den Personalausgaben für Reinigungskräfte, die dem TA 61120 „Straßenverwaltungsgebäude“ zugeordnet sind, werden alle Personalausgaben für die StM/WEV-Fachkräfte unter dem TA 61110

„Straßen- und Brückenbaupersonal“ im Bewirtschaftungsbereich der Abteilung Personal erfasst⁴⁸.

Bei den nicht untergliederten Unterabschnitten (UA) handelt es sich bei den Jahreswerten teilweise um saldierte Werte (UA 616) oder um Einnahmen (Negativwerte im HVS, siehe UA 610).

Die StM buchen die Ausgaben über ihre FISTL auf alle in der voranstehenden Tabelle dargestellten Teilabschnitte des UA 1/611. Die durch die StM erwirtschafteten Einnahmen werden zusätzlich zum UA 2/611 unter TA 2/61720 erfasst.

Der UA 612 „Gemeindestraßen“ enthält ausschließlich Ausgaben. Dabei handelt es sich überwiegend um Investitionsbeiträge an Gemeinden unter TA 61210 „Straßen, Neu- und Umbau“. Dieser TA enthält auch unter der VA-Stelle 1/612105/7305/000 „Beiträge an Gemeinden zum laufenden Aufwand“ die als Förderung verbuchten nachgelassenen Lohn- und Gerätekosten⁴⁹.

Der UA 616 „Sonstige Straßen und Wege“ unterteilt sich in mehrere TA. Drei davon betreffen die Güterwege, drei weitere die Wanderwege und Fußgängerwege, die Reitwege sowie die Radfahrwege. Der Großteil der Ausgaben stellt Förderungen an die sechs WEV zur Erhaltung des ländlichen Wegenetzes dar⁵⁰.

Der UA 617 „Bauhöfe“ umfasst einzig den TA 61720 „Fahrzeuge und Großgeräte“ und betrifft die drei Betriebswerkstätten (BW) Linz, Gmunden und Ried. Deren Aufgaben sind bereits unter Berichtspunkt 9 beschrieben.

Die im Zeitraum 2016 bis 2020 erfolgten Auszahlungen unter TA 1/61720 beliefen sich auf rd. 59,9 Mio. Euro. Davon entfiel ein Großteil auf den Erwerb von Kfz (rd. 13,5 Mio. Euro, Konto 0402/000), auf den Erwerb von Maschinen und maschinellen Anlagen (rd. 13,5 Mio. Euro, Konto 0200/000) sowie auf Aufwendungen für Ersatzteile (12,5 Mio. Euro, Konto 4090/000). Die Ausgaben für Instandhaltung und Betrieb folgen mit Abstand (rd. 6,8 Mio. Euro, Konto 6110/000). Die Einnahmen betragen in diesen fünf Jahren rd. 3,2 Mio. Euro. Diese stammten überwiegend aus der Veräußerung von technischen Anlagen, Fahrzeugen und Maschinen (rd. 2,1 Mio. Euro). Weitere wesentliche Einnahmen stellen die bereits erwähnten Gerätekosten-Rückersätze der Gemeinden dar (rd. 953.800 Euro, Konto 8240/000). Sie waren zwar dem TA 61720 haushaltsmäßig, jedoch in der KLR den StM-Kostenstellen zugeordnet. Die StM führen unter Verwendung dieses Landes-Equipments ihre Leistungen durch.

⁴⁸ Davon ausgenommen ist wiederum die VA-Stelle 2/611105/8270/001 „Kostenersätze für die Überlassung von Bediensteten“

⁴⁹ Die Einnahmen aus Lohn- und Gerätekosten-Rückersätzen erfasst der Bewirtschafter Abteilung GVöVerk jeweils unter der bebuchbaren Kostenstelle der betroffenen StM unter den VA-Stellen 2/611105/8270/001 und 2/617205/8240/000,

⁵⁰ Den Ausgaben des UA 616 von rd. 76,2 Mio. Euro (im fünfjährigen Zeitraum) stehen Einnahmen von rd. 2 Mio. Euro gegenüber. Dabei handelte es sich v. a. um einen Beitrag des Bundes für Radfahrwege im Jahr 2016.

20.2. Wie die Betrachtung des gesamten Abschnittes 61 „Straßenbau“ zeigt, verteilen sich die StM-bezogenen Ausgaben- und Einnahmen relativ breit über den Abschnitt. Von den Gesamtauszahlungen der bewirtschaftenden Stelle unter Abschnitt 61 (in Summe rd. 806 Mio. Euro von 2016 bis 2020) betragen die StM-spezifischen Ausgaben 37,7 Prozent (rd. 303,8 Mio. Euro). Dazu kommen noch die Ausgaben für Personal (in Summe rd. 299,2 Mio. Euro von 2016 bis 2020, siehe Berichtspunkt 22) Die StM-spezifischen Einnahmen machten 23,0 Prozent (rd. 19,5 Mio. Euro)⁵¹ der Gesamteinnahmen des Abschnittes 61 aus.

Personalstand und Leistungen für Personal

21.1. Der Personalstand der StM ging von Ende des Jahres 2016 bis Ende des Jahres 2020 von 1.299 auf 1.242 Personen zurück. Es zählen neben den StM-Fachkräften und dem Reinigungspersonal auch jene Bedienstete, die für die WEV Arbeiten verrichten (WEV-Personal⁵²) dazu. Ebenso werden Mitarbeiter in Altersteilzeit, die sich im Freistellungszeitraum befinden, mit 0,25 Prozent Beschäftigungsausmaß im aktiven Personalstand geführt⁵³. Diese Mitarbeiter können in der Arbeitseinsatzplanung nicht berücksichtigt werden. Nachstehende Tabelle zeigt die Beschäftigtenzahl in den 31 StM:

⁵¹ Dieser Wert stellt – analog zur Saldenabfrage – die getätigten Einzahlungen dar (Basis: Einzelposten-Abfrage).

⁵² Das WEV-Personal untersteht innerdienstlich dem Dienststellenleiter (StMr) der StM und fachlich dem jeweiligen WEV-Geschäftsführer. Diese Geschäftsführer sind Mitarbeiter der Abteilung GVöVerk. Seit Juni 2019 gibt es eine Dienstanweisung der GVöVerk-Abteilungsleitung, in der diese Trennung von dienstrechtlicher und fachlicher Vorgesetztenfunktion geklärt wurde. Darin sind die damit zusammenhängenden Aufgaben definiert. Es erfolgte eine Klarstellung, welche Aufgaben der StMr nicht an die WEV-Geschäftsführer delegieren kann, aber auch, welche Aufgaben die WEV-Geschäftsführer im Auftrag der StMr auszuüben haben. Die Anzahl der WEV DP betrug 81 DP im Jahr 2021 (2010: 114 DP).

⁵³ Die tatsächlich beschäftigten Personen sind dem LRH in einer separaten Liste pro Jahr mit Angaben zur dienst- und besoldungsrechtlichen Einstufung sowie zum Beschäftigungsausmaß bekanntgegeben worden.

Tabelle 12: Stand an Beschäftigten zum Stichtag 31.12. im Zeitraum 2016 bis 2020

Bezeichnung	2016	2017	2018	2019	2020
Straßenmeisterei Altheim	40	41	38	38	35
Straßenmeisterei Ansfelden	46	43	44	44	42
Straßenmeisterei Bad Ischl	33	34	36	34	36
Straßenmeisterei Bad Leonfelden	40	40	40	39	40
Straßenmeisterei Eferding	42	41	42	43	41
Straßenmeisterei Engelhartzell	37	37	36	35	35
Straßenmeisterei Freistadt	42	44	39	39	40
Straßenmeisterei Gmunden	48	43	45	48	47
Straßenmeisterei Grein	42	42	41	40	40
Straßenmeisterei Grieskirchen	44	45	41	40	40
Straßenmeisterei Kirchdorf	52	54	54	55	51
Straßenmeisterei Kremsmünster	49	50	45	41	40
Straßenmeisterei Lembach	44	45	41	40	43
Straßenmeisterei Mondsee	45	46	46	44	44
Straßenmeisterei Münzkirchen	39	41	45	42	39
Straßenmeisterei Oberberg am Inn	39	39	36	37	40
Straßenmeisterei Ostermiething	39	39	37	38	40
Straßenmeisterei Perg	50	50	48	47	47
Straßenmeisterei Peuerbach	36	39	39	37	34
Straßenmeisterei Pregarten	36	38	37	38	37
Straßenmeisterei Raab	37	36	35	33	32
Straßenmeisterei Ried im Innkreis	42	42	46	42	42
Straßenmeisterei Seewalchen	51	51	54	48	48
Straßenmeisterei St. Martin im Mühlkreis	47	46	44	45	45
Straßenmeisterei Steyr	49	47	46	45	47
Straßenmeisterei Ulrichsberg	41	40	39	36	34
Straßenmeisterei Unterweißenbach	40	38	42	40	40
Straßenmeisterei Uttendorf	39	39	37	39	38
Straßenmeisterei Weibern	35	35	32	30	31
Straßenmeisterei Wels	43	42	42	39	46
Straßenmeisterei Weyer	36	37	36	35	35
Gesamt	1.303	1.304	1.283	1.251	1.249
Personen gesamt ohne z. B. Doppelzählung Springer	1.299	1.300	1.277	1.245	1.242
Mehrfachvorkommen	4	4	6	6	7

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Daten der Abteilung Personal

Abhängig vom Beschäftigungsausmaß des einzelnen Bediensteten ergeben sich die Vollbeschäftigungsäquivalente (VBÄ, Ist-Werte)⁵⁴. Zu berücksichtigen ist dabei, dass im Zeitraum 2016 bis 2020 zwischen drei und fünf Beschäftigte als sogenannte „Springer“ zum Einsatz kamen, die jeweils an zwei Dienststellen in einem Teilzeitausmaß tätig waren. Die VBÄ (StM/WEV-Personal und Reinigung) bewegten sich zwischen 1.153,70 (2019) und 1.210,66 (2016).

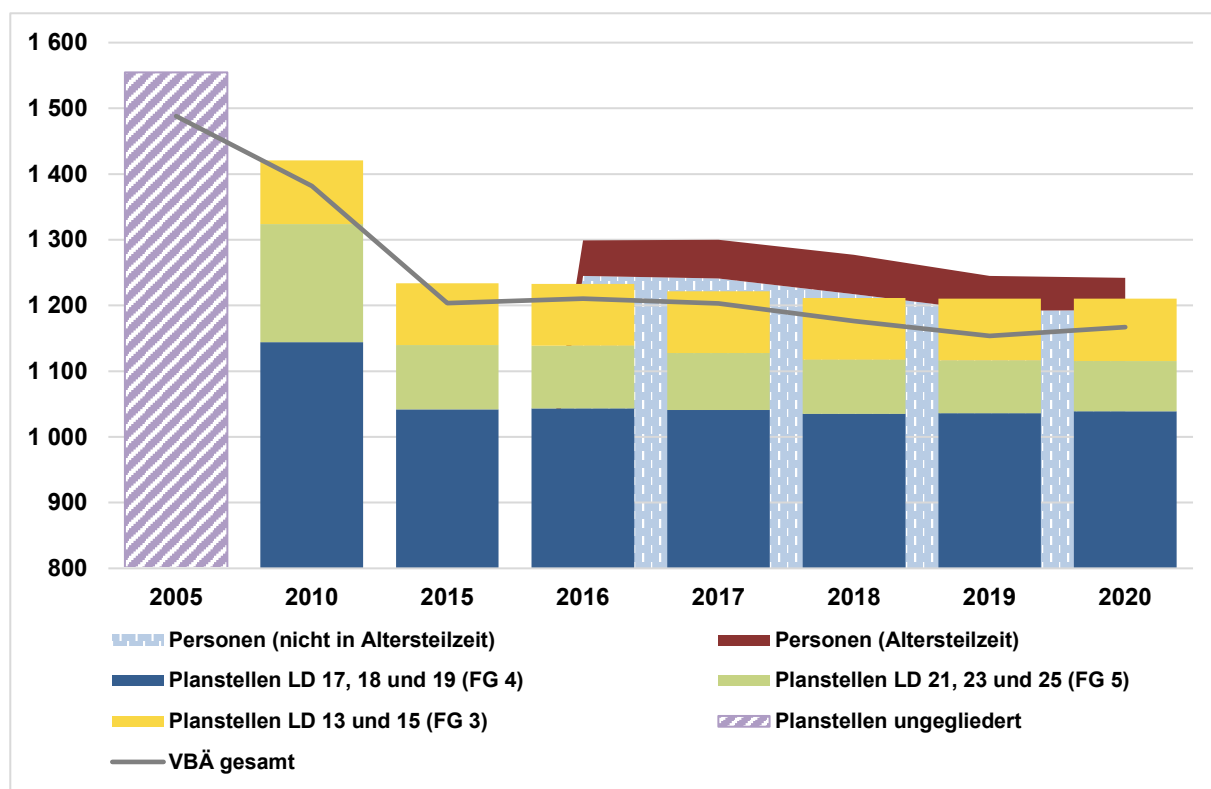
Die Planstellen bzw. (Vollzeit-)DP wurden dem LRH erst ab 2010 gegliedert nach Funktionsgruppen (FG) und -laufbahnen (LD) entsprechend dem Stellenplan bzw. dem Oö. Gehaltsgesetz 2001 zur Verfügung gestellt⁵⁵. Die Anzahl der Planstellen (StM/WEV-Personal und Reinigung) belief sich im Jahr 2016 auf 1.233 und im Jahr 2020 auf 1.210,5.

Die letzte große personelle Optimierung fand mit dem „Oö. Reformprojekt“ (2010/11) statt. Davor gab es noch weitere Organisationsprojekte in einem Zeitraum von ca. 15 Jahren (Berichtspunkt 2). Um die Entwicklung bzw. auch die Wirkungen dieser Reformmaßnahmen erkennen zu können, stellte die Abteilung Personal auch Daten über den Betrachtungszeitraum (2016 bis 2020) hinaus zur Verfügung. Die nachstehende Grafik zeigt die VBÄ sowie die beschäftigten Personen verschiedentlich gegliedert:

⁵⁴ Die Teilzeit-Beschäftigungsausmaße bewegten sich im Betrachtungszeitraum zwischen 23,125 Prozent und 90 Prozent.

⁵⁵ Die Dienstposten werden im Stellenplan (früher Dienstpostenplan) den FG zugeordnet, die jeweils fünf Laufbahnen umfassen, und in die verschiedenen Beschäftigtengruppen gegliedert (Beschäftigte auf Basis eines öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses und eines privatrechtlichen Dienstverhältnisses, letztere unterteilt in Angestellte und Arbeiter, sowie sonstige Bedienstete).

Abbildung 1: Anzahl der beschäftigten Personen (Köpfe) mit/ohne Altersteilzeit, VBÄ und Planstellen im Bereich der Straßenmeistereien



Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Daten der Abteilung Personal

Aus obiger Abbildung geht hervor, dass sich sowohl die Planstellen als auch die VBÄ 2010 und 2015 im Vergleich zur Vorperiode deutlich reduzierten. Die Planstellen gingen 2010 im Vergleich zu 2005 um 133,5 auf 1.421 und 2015 im Vergleich zu 2010 um 187 auf 1.234 zurück. Dieser Rückgang betraf hauptsächlich das handwerkliche Personal (-93 DP in FG 4 und mit -78 DP in FG 5). Auch die Folgejahre zeigten konstante – teilweise marginale – jährliche Rückgänge. 2020 war eine geringfügige Erhöhung um 0,12 auf 1.210,5 Dienstposten eingeplant. Die Entwicklungen der einzelnen FG im Betrachtungszeitraum waren entweder bis auf 2020 ohne Veränderung (FG 3) oder im gesamten Zeitraum mit leicht schwankendem Verlauf (FG 4) bzw. stetig abbauend (FG 5).

Die Entwicklung der VBÄ nahm einen ähnlichen Verlauf wie jene der Planstellen, wobei diese allerdings von der tatsächlichen Stellenbesetzung beeinflusst war. Im Zeitverlauf gab es folgende Veränderungen der VBÄ: -106,27 (2010 im Vergleich zu 2005), -178,23 (2015 zu 2010), +7,05, -7,65, -26,63, -22,68 und +13,19 VBÄ, jeweils zum Vorjahr ab 2016. Beim Vergleich der VBÄ 2020 (1.166,89) zu 2016 kam es zu einer Reduktion um 43,77 (-3,6 Prozent), die jährliche durchschnittliche VBÄ-Verringerung betrug im fünfjährigen Betrachtungszeitraum somit 0,9 Prozent. Im Vergleich 2020 zu 2010 gingen die VBÄ um 214,95 (-15,6 Prozent) zurück.

Aus der vorangehenden Abbildung ist ebenfalls ersichtlich, dass im Betrachtungszeitraum und auch in den Vorperioden ein Teil der geplanten DP kontinuierlich nicht voll besetzt war. Das Ausmaß der Unterbesetzungen

bewegte sich im Betrachtungszeitraum zwischen 18,37 (2017) und 56,68 (2019) VBÄ. Die Abteilung BauNE gab dazu an, dass diese Unterbesetzungen bei einer derart großen Zahl an Bediensteten einem üblichen Ausmaß entsprechen. Beispielsweise werden bei beabsichtigten Lehrlingsübernahmen rechtzeitig DP freigehalten, um Lehrlinge in ein Dienstverhältnis übernehmen zu können.

21.2. Der LRH anerkennt die intensiven Bemühungen um eine sparsame Personalführung der StM. Dies wird v. a. an den durchgeführten Reduktionsmaßnahmen am Personalstand deutlich. Diese Personaleinsparungen waren u. a. auch durch Verbesserungen in der technischen Ausstattung möglich. Der letzte Zielwert des Oö. Reformprojekts war im Jahr 2015 nur knapp überschritten worden (um 23 DP bzw. 2,3 Prozent).

22.1. Nachstehende Tabelle zeigt die Personalausgaben für das StM/WEV-Personal und die Reinigungskräfte:

Tabelle 13: Personalausgaben (JE bis 2019, RE-EH 2020; in rd. Tsd. Euro)

Bezeichnung	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Summe 2016 bis 2020
Straßenmeistereien	56.530	59.822	55.565	57.187	59.700	59.503	60.887	57.598	294.875
Reinigung Verwaltungsgebäude	931	983	858	846	845	813	908	894	4.306
Personalausgaben gesamt	57.462	60.805	56.423	58.033	60.545	60.315	61.796	58.492	299.181

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Daten der Abteilung Personal

Die Personalausgaben für das StM/WEV-Personal bewegten sich im Betrachtungszeitraum zwischen rd. 57,2 Mio. Euro (2016) und rd. 60,9 Mio. Euro (2019). Die durchschnittlichen Jahresausgaben beliefen sich auf rd. 59 Mio. Euro. Vergleicht man dazu die Personalausgaben der früheren Perioden ist eine Spitze im Jahr 2010 erkennbar (rd. 59,8 Mio. Euro). Bis zum Jahr 2015 sank der Ausgabenbetrag auf rd. 55,6 Mio. Euro ab. Diese Entwicklung ging konform mit der Planstellen- bzw. VBÄ-Entwicklung und war zum Großteil auf das Oö. Reformprojekt zurückzuführen. Gleichlaufende Veränderungen der Ausgaben und VBÄ gab es auch in den Jahren 2016 und 2018. Hingegen kam es in den Jahren 2010, 2017, 2019 und 2020 zu gegenläufigen Entwicklungen. Die Personalausgaben für das StM/WEV-Personal im Jahr 2020 (rd. 57,6 Mio. Euro) nahm im Vergleich zu 2016 um 0,7 Prozent zu und verringerte sich im Vergleich zu 2010 um 3,7 Prozent. Die Abteilungen BauNE und Personal begründeten die gegenläufigen Entwicklungen mit strukturellen Kosten, jährlichen Gehaltsanpassungen und teilweise mit höheren Abfertigungsaufwendungen in Jahren mit häufigeren Pensionierungen.

Die Personalausgaben für die Reinigungskräfte (LD 25 in FG 5) betragen im fünfjährigen Zeitraum jährlich durchschnittlich rd. 861.000 Euro. Auch bei dieser Ausgabengruppe gingen die Ausgaben bis zum Jahr 2015 zurück (-125.400 Euro bzw. -12,8 Prozent im Vergleich zu 2010). Im Jahr 2020

betrug der Anteil der Reinigung an den gesamten Personalausgaben im Bereich der StM (rd. 58,5 Mio. Euro) 1,5 Prozent.

Die jährliche durchschnittliche Veränderung der gesamten Personalausgaben betrug im Betrachtungszeitraum +0,2 Prozent. Damit liegt dieser Wert deutlich unter der jährlichen durchschnittlichen „allgemeinen“ Bezugserhöhung des Landes zwischen 2016 und 2020⁵⁶.

22.2. Der LRH hält die monetären Auswirkungen aufgrund der durchgeführten Reformen für beachtlich. Dies bildet sich auch im Vergleich der jährlichen durchschnittlichen Ausgabenveränderung zur allgemeinen Bezugserhöhung des Landes ab.

23.1. Der TA 1/61110 beinhaltete bis 2019 ausschließlich die Ausgaben-Ggr. 0 „Leistungen für Personal“ und 2020 – mit Umstellung auf die VRV 2015 – die Reisegebühren unter Ggr. 8 „Sonstige Pflichtausgaben“. Nach Angaben der Abteilung Personal waren unter diesem TA neben den Ausgaben für das StM/WEV-Fachpersonal ebenso jene für die Betriebswerkstätten, Brückenmeistereien und die Tunnelbetriebsleitung enthalten. Diese waren daher aus dem Personalausgaben-Ansatz herauszurechnen. Dasselbe galt auch für die Ermittlung der StM-spezifischen VBÄ-Ist-Werte und Planstellen. Eine Aufschlüsselung der Personalausgaben auf VA-Stellen-Ebene bzw. Kontenebene analog zu Anlage 2a des RA des Landes hätte Auswertungen der Personalverrechnungsstelle auf Personenebene für fünf Jahre erfordert. Um den Aufwand im Rahmen zu halten, beschränkte sich die Datenbereitstellung auf die Unterscheidung zwischen StM/WEV-Fachpersonal (TA 61110) und Gebäudereinigungspersonal (TA 61120)⁵⁷.

23.2. Der LRH nimmt bei Gebarungsprüfungen standardmäßig Analysen auf VA-Stellen-Ebene bzw. Kontenebene vor. Er führte aus Rücksicht auf einen insgesamt erhöhten Ressourcenverbrauch für die Datenbereitstellung in diesem Fall keine Prüfung etwa der Entwicklung verschiedener Personalaufwendungen, wie z. B. im Bereich der Zulagen, durch. Er merkt jedoch positiv an, dass speziell die im StM-Bereich gewährten Zulagen laut den Protokollen der jährlichen Ressourcenplangespräche ausgewertet und verglichen werden.

Laut Auskunft der Direktion Finanzen (FinD) beginnt sie landesintern die Vorbereitungen auf die Umstellung des bestehenden HVS auf die nächsthöhere Systementwicklungsstufe. Der LRH regt an, diese Gelegenheit zu nutzen, um auszuloten, inwieweit es mit dem neuen System durch

⁵⁶ Die „allgemeine“ jährliche Bezugserhöhung stellt ein Verhandlungsergebnis zwischen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretung auf Bundesebene dar, welches im Regelfall vom Land OÖ übernommen wird. Mit dieser Erhöhung soll die laufende Geldentwertung abgedeckt werden, daher erfolgt grundsätzlich eine Orientierung an der erwarteten Inflationsrate. Die Verhandlungsergebnisse beinhalteten in der Vergangenheit teilweise auch Fixbeträge. Wenn man rein die prozentuellen Erhöhungen heranzieht, ergibt sich eine jährliche durchschnittliche Bezugserhöhung von 2,1 Prozent im Betrachtungszeitraum (arithmetisches Mittel).

⁵⁷ Der neben diversen Sachausgaben im TA 61120 enthaltene Personalausgaben-Ansatz dient ausschließlich zur Erfassung der Personalausgaben/-aufwendungen für das Reinigungspersonal.

entsprechende Systemausgestaltung möglich wäre, später mit vertretbarem Aufwand Detailabfragen vornehmen zu können⁵⁸.

Wertansätze für Sachanlagen laut Vermögensrechnung 2020

24.1. Mit Umstellung auf die VRV 2015 hatte das Land OÖ erstmals sein Vermögen in einer Vermögensrechnung darzustellen. Diese ist neben der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung Bestandteil des RA. Nachstehende Tabelle zeigt einen Auszug der Aktivposten in der Anlage 1c „Vermögenshaushalt“ (VH) des RA für das Jahr 2020:

Tabelle 14: Auszug Vermögenshaushalt RA 2020 (in rd. Tsd. Euro)

Konto	Bezeichnung	Stand 01.01.2020	Stand 31.12.2020	Veränderung
	Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur	2.492.294	2.415.297	-76.997
0001	Bebaute Grundstücke	13.633	13.633	0
0002	Unbebaute Grundstücke	6.211	6.213	2
0020	Straßenbauten	2.157.473	2.184.000	26.527
0030	Grundstücke zu Straßenbauten	247.735	251.287	3.552
0050	Anlagen zu Straßenbauten	67.243	67.243	0
0060	Sonstige Grundstückseinrichtungen	0	32	32
0910	Wertberichtigungen zu Grundstücken, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur	0	-107.110	-107.110
	Gebäude und Bauten	131	128	-3
0100	Gebäude und Bauten	133	133	0
0920	Wertberichtigungen zu Gebäuden und Bauten	-2	-5	-3
	Geleistete Anzahlungen für Anlagen und Anlagen in Bau	29.123	85.753	56.631
0602	Im Bau befindliche Straßenbauten (durch Dritte)	22.873	72.663	49.790
0622	Im Bau b. sonstige Grundstückseinrichtungen (durch Dritte)	0	121	121
0692	Im Bau befindliche Sonderanlagen (durch Dritte)	6.250	12.969	6.719

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis des RA 2020

Auf dem Konto 0020 „Straßenbauten“ sind laut Kontierungsleitfaden zur VRV 2015 neben den Kosten für Brücken und Tunnel auch die Kosten für die Errichtung und umfassende Sanierung von Straßen, Gehsteigen, Geh-

⁵⁸ Das betrifft etwa Abfragen in Bezug auf Organisationseinheiten laut Organigramm des Landes auf Kontenebene.

und Radwegen, Güterwegen, usw. darzustellen. Ebenso sind darauf die Kosten für Baumaßnahmen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Herstellung von Straßen stehen, wie Dämme, Böschungen, Stützmauern, sowie für Grünanlagen bei Verkehrsflächen zu erfassen. Mit Ende des Jahres 2020 wies dieses Konto laut Anlage 1c einen Bestandswert von rd. 2,18 Mrd. Euro aus. Davon entfielen rd. 920,4 Mio. Euro auf Straßen. Der restliche Anteil betraf Brücken (Holz-, Mauer- und Betonbrücken) sowie Tunnel, Galerien und Stützmauern.

Durch die Anwendung der VRV 2015 änderte sich auch die Abgrenzung zwischen aktivierungspflichtigen Kosten und Instandhaltungsaufwendungen. Diese Abgrenzung ist v. a. zwischen Instandsetzung und Instandhaltung relevant. Laut Auskunft der Abteilung BauNE sind ab 2020 Instandsetzungen ab 50 m Fahrbahnlänge und ab 50 Prozent des Fahrbahnquerschnittes zu aktivieren⁵⁹. Zuvor war die Grenze bei 600 m² zusammenhängender Fläche.

Die Gesamtjahresabschreibung in Bezug auf die Konten 0020 und 0050 betrug im Jahr 2020 108,2 Mio. Euro⁶⁰. Der konkret Straßen betreffende Anteil betrug rd. 77,1 Mio. Euro

- 24.2.** Die Wertansätze betreffend Straßenbauten und den damit zusammenhängenden Anlagen stellen einen wesentlichen Teil der gesamten Vermögenswerte des Landes dar. Aus Sicht des LRH zeigen die im RA des Landes ausgewiesenen Vermögenswerte sowie die Ansätze für Abschreibungen in deutlicher Weise den Bedarf und den Umfang erforderlicher Investitionen für den Erhalt dieser Vermögenswerte.

Gebarung auf Ebene der Straßenmeistereien

Ausgaben

- 25.1.** Die StM verwendeten zur Vorerfassung der Ausgaben diverse VA-Stellen. Um Periodensprünge in der Zeitreihe 2016 bis 2020 infolge der Umstellung auf die VRV 2015 zu vermeiden, zog der LRH die tatsächlich getätigten Auszahlungen (Phase-5-Werte) heran. Aufgrund der Vielzahl der bebuchten VA-Stellen beschränkte sich der LRH bei der nachstehenden Tabelle auf Einzeldarstellungen jener Ausgaben-VA-Stellen, die mit ihrer Fünfjahressumme in der Top-zehn-Reihung lagen. Die restlichen VA-Stellen mit geringeren Gesamtsummen sind, nach TA gegliedert, zusammengefasst enthalten:

⁵⁹ Beide Bedingungen müssen erfüllt sein. Das Projektstrukturplan(PSP)-Element des verwendeten Projektsystem-Moduls fängt bei derart abgegrenzten Instandsetzungen mit „VB“ an. Handelt es sich um Instandhaltungsaufwendungen, beginnt das PSP-Element mit „VE“.

⁶⁰ Werte RE-EH unter der VA-Stelle 1/611408/6800/000

Tabelle 15: Ausgaben (StM-FISTL-Gruppe) nach VA-Stellen (Top-zehn-Reihung, Phase 5; in rd. Tsd. Euro)

TA	VA-Stelle	2016	2017	2018	2019	2020	Gesamt
61120	Straßenverwaltungsgebäude	876	988	1.257	997	982	5.100
	Diverse VA-Stellen in Summe	876	988	1.257	997	982	5.100
61140	Straßen, Erhaltung	60.079	65.019	51.745	54.809	38.849	270.500
	1/611402/0602/000 Im Bau befindliche Straßenbauten (durch Dritte)	0	0	0	0	18.314	18.314
	1/611408/4000/000 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG), vor 2020: Gebrauchsgüter	428	356	343	370	298	1.795
	1/611408/4520/000 Treibstoffe	2.771	3.248	3.570	3.683	2.561	15.834
	1/611408/4590/000 Sonstige Verbrauchsgüter, vor 2020: Verbrauchsgüter	10.101	11.978	11.451	11.639	6.788	51.958
	1/611408/6110/001 Instandhaltung und Betrieb	45.739	48.557	35.657	38.542	8.745	177.240
	1/611408/6210/000 Sonstige Transporte, vor 2020: Transporte	895	730	643	490	184	2.942
	Diverse VA-Stellen in Summe	144	150	81	84	1.958	2.418
61150	Straßen, Behebung von Katastrophenschäden	3.895	1.694	1.753	1.875	2.018	11.234
	1/611508/6110/000 Instandhaltung	3.017	1.559	1.611	1.717	1.814	9.718
	Diverse VA-Stellen in Summe	878	135	141	158	204	1.516
61160	Straßen, Neu- und Umbau	4.984	3.481	3.447	2.044	3.014	16.969
	1/611602/0602/000 Im Bau befindliche Straßenbauten (durch Dritte), vor 2020: Herstellungen	3.554	2.309	2.418	1.265	2.973	12.519
	1/611602/0602/004 Herstellungen, Lärmschutzmaßnahmen	544	529	509	471	0	2.054
	1/611608/4590/000 Sonstige Verbrauchsgüter, vor 2020: Verbrauchsgüter	885	642	519	308	41	2.396
Gesamt		69.834	71.182	58.201	59.724	44.862	303.803

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Saldenabfragen im HVS

Die Gesamtauszahlungen (Top-zehn- und restliche VA-Stellen) betragen im Zeitraum 2016 bis 2020 insgesamt rd. 303,8 Mio. Euro und bewegten sich im Betrachtungszeitraum zwischen rd. 44,9 Mio. Euro (2020) und rd. 71,2 Mio. Euro (2017). Die durchschnittlichen Jahresauszahlungen beliefen sich auf rd. 60,8 Mio. Euro. In den fünf Jahren reduzierten sich die Auszahlungen um durchschnittlich 10,5 Prozent pro Jahr⁶¹, wobei der

⁶¹ Die jährliche durchschnittliche Veränderung ermittelte der LRH mit Hilfe der GEOMITTEL-Formel, um das geometrische Mittel zu errechnen.

Rückgang im Jahr 2020 (rd. -14,9 Mio. Euro bzw. rd. -24,9 Prozent zum Vorjahr) am stärksten ausfiel. Die Jahresauszahlungen 2020 sanken im Vergleich zum Jahr 2016 um rd. 25 Mio. Euro bzw. 35,8 Prozent.

Die Auszahlungssumme der Top-zehn-VA-Stellen alleine betrug rd. 294,8 Mio. Euro und machte somit einen Anteil von 97 Prozent der Gesamtsumme aus. Die restlichen VA-Stellen ergaben zusammen gerechnet rd. 9 Mio. Euro.

Die Veränderungsanalyse 2019/2020 zeigte, dass sich die gebuchten Auszahlungen im Vergleich zu 2019 auf dem Konto 6110/001 „Instandhaltung und Betrieb“ in der Ggr. 8 um rd. 29,8 Mio. Euro verringerten und auf dem Konto 0602/000 „Im Bau befindliche Straßenbauten (durch Dritte)“⁶² in der Ggr. 2 um rd. 20,0 Mio. Euro erhöhten. Zwischen 2016 und 2020 war auf diesen beiden Konten der Großteil der Ausgaben der StM-FISTL-Gruppe erfasst: rd. 208,1 Mio. Euro bzw. 68,5 Prozent von rd. 303,8 Mio. Euro. Die Summe der Ausgaben der zwei Konten ging von 2016 bis 2019 von rd. 49,3 Mio. Euro auf rd. 30,0 Mio. Euro zurück. Das geänderte Buchungsverhalten betreffend Instandhaltung und Herstellungen ist auf die Umstellung auf die VRV 2015 zurückzuführen.

Der Rückgang der Ausgaben im Jahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr hing laut Auskunft der Abteilung BauNE mit den verfügbaren Budgets beim TA 1/61140 zusammen (Budgetrückgang um rd. 10,2 Mio. Euro auf rd. 61,9 Mio. Euro). Die Ausgaben der StM gingen aber noch deutlicher zurück (um rd. 13,0 Mio. Euro bzw. um 18,2 Prozent).

Der Bewirtschafter begründete den Gesamtausgabenrückgang von 2019 auf 2020 um rd. 14,9 Mio. Euro hingegen u. a. mit der Verlagerung der Buchungen für Bodenmarkierungsarbeiten, Wildbach- und Lawinverbauung sowie Leitschientausch weg von den StM-FISTL hin zur zentralen Bewirtschafter-FISTL J67 (ca. 7,8 Mio. Euro). Außerdem war der Verbrauch an Winterdienst-Budgetmitteln aufgrund des milden Winters deutlich geringer. Diese nicht benötigten Winterdienst-Mittel sind für den Erwerb von technischen Anlagen und Fahrzeugen verwendet worden, der nach langjähriger Praxis unter der Zentral-FISTL J67 erfasst wird. Ein weiterer Anteil am Ausgabenrückgang auf StM-FISTL-Ebene ist auf geringere zweckgebundene Einnahmen infolge der COVID-19-Maßnahmen der Bundesregierung zurückzuführen⁶³.

- 25.2.** Aus Sicht des LRH stellt der budgetäre Einschnitt im Jahr 2018 den wesentlichen Grund auch für Ausgabenentwicklungen der StM – auch der Folgejahre – dar.

Sachanlagevermögen

- 26.1.** In der folgenden Tabelle wird der Anlagenbestand betreffend die Dienststellengruppen StM und BW zusammengefasst dargestellt:

⁶² Vor 2020 lautete die Kontenbezeichnung „Herstellungen“. Das Konto 0602/000 wird auch unter TA 61120 verwendet.

⁶³ Aufgrund der COVID-19-Maßnahmen gab es weniger Verkehrsaufkommen und dadurch weniger Schadensfälle. Die Einnahmen aus der Behebung von Schadensfällen werden laut Auskunft des Bewirtschafters zentral vereinnahmt und dann an die StM-FISTL weitergegeben.

Tabelle 16: Anlagenbestand Dienststellengruppen StM und BW (in rd. Tsd. Euro)

Konto, Bezeichnung	Stand 31.12.2020
0060/999 Sonst. Grundstückseinrichtungen	31
0200/999 Maschinen und maschinelle Anlagen	14.922
0300/999 Werkzeuge und sonstige Hilfsmittel	40
0401/999 bis 0409/999 Fahrzeuge	18.512
0420/999 Sonst. Ausstattung	3.270
0500/999 Sonderanlagen	1.432
0602/999 Im Bau befindliche Straßenbauten (durch Dritte)	40.889
0622/999 Im Bau befindliche sonstige Grundstückseinrichtungen (durch Dritte)	121
Gesamtergebnis	79.218

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Daten der Landesbuchhaltung

Zum Jahresende 2020 betrug der Buchwert des Sachanlagevermögens der StM rd. 77,6 Mio. Euro, jener der BW rd. 1,6 Mio. Euro.

Ausgaben-Budgetierung und Budgetabweichungen

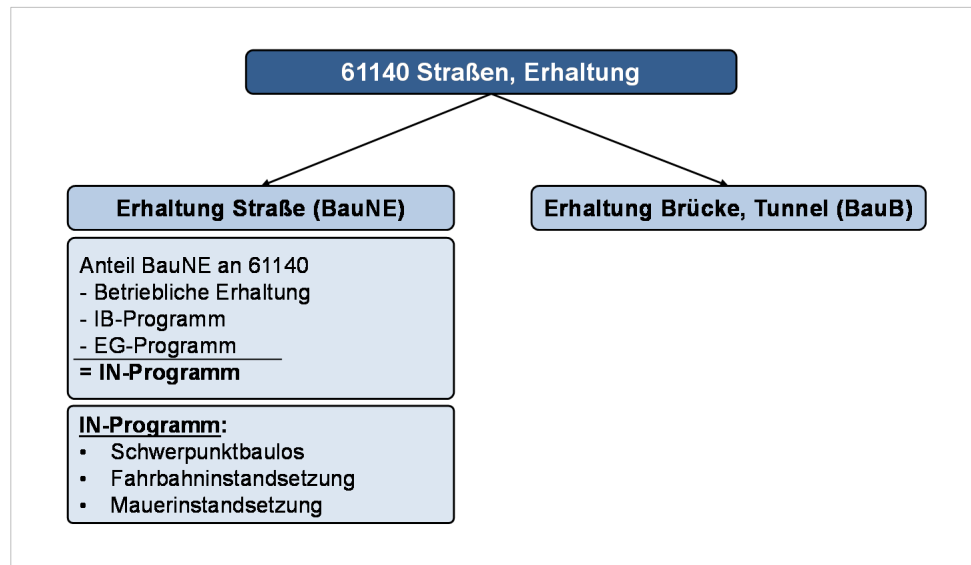
27.1. Nach Auskunft der Abteilung BauNE spielen bei der Ausgabenbudget-Festlegung neben der betrieblichen Straßenerhaltung folgende Maßnahmen-Programme eine Rolle:

- **IN-Programm:** Es beinhaltet Instandsetzungsmaßnahmen. Neben einem jährlichen Schwerpunktbaulos (Größenordnung ca. 500.000 Euro) umfasst es eine Vielzahl an Fahrbahn- und Mauerinstandsetzungen. Für das IN-Programm gibt es eine Liste von Reservebaulosen, die mit unterjährig – ungeplant – verfügbar werdenden Budgetmitteln kurzfristig umgesetzt werden können (z. B. nicht verbrauchte Winterdienst-Budgetmittel oder im Straßenneubau nicht in diesem Jahr benötigte Budgetmittel). Diese Reserve-Liste ist entsprechend dem Straßenzustand gemäß PMS-Auswertung gereiht. Darüber hinaus gibt es laut der Abteilung BauNE grundsätzlich keine „Sonderprojekte“. Allerdings könnten laut Abteilungsleitung jene Projekte, die mit den OÖ-Plan-Mitteln⁶⁴ realisiert werden, als solche bezeichnet werden. Demnach sollen im Jahr 2021 zusätzlich Mittel in Höhe von 8,8 Mio. Euro für die Straßeninstandsetzung (IN-Programm) zur Verfügung gestellt werden.

Die nachfolgende Grafik zeigt schematisch die Ermittlung des IN-Programm-Budgetanteils:

⁶⁴ Das Land OÖ stellt zur Bewältigung der COVID-19-Krise zusätzliche Budgetmittel in einem sogenannten „Oberösterreich-Plan“ zur Verfügung.

Abbildung 2: Schema zur Ermittlung des IN-Programm-Budgetanteils



Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis BauNE

- **EG-Programm:** In diesem Programm werden jene Projekte budgetiert, für welche laut Straßengesetz dem Land die Kosten zur Hälfte von der Gemeinde zu ersetzen sind (sogenannte 50/50-Baulose). Dabei handelt es sich um die Errichtung von Gehsteigen, Radwegen etc. Der Landesanteil wird zum Großteil mit Personal- und Geräteeinsatz der StM erbracht.
- **IB-Programm:** Darin werden Vorhaben Dritter budgetiert, für welche das Land einen Interessentenbeitrag zu zahlen hat. Das sind v. a. Projekte von Eisenbahnunternehmen (Eisenbahnkreuzungen) und der Wildbach- und Lawinerverbauung (Schutzbauten).
- **NE-Programm:** Es handelt sich um Erneuerungen, Neu- oder Ausbauten. Für die Erstellung des NE-Programmes ist die Abteilung GVöVerk verantwortlich.

Die Planung der Anschaffung von Fahrzeugen und Großgeräten erfolgt im Zuge der Ressourcenplangespräche. Die Erfassung der Anschaffungen von Fahrzeugen und Großgeräten erfolgt unter dem Budgetansatz 61720 „Fahrzeuge und Großgeräte“.

Die Planung der Bauprogramme und sonstigen Aufgabenfelder findet in der Abteilung BauNE statt. Nachstehende Abbildung zeigt die unterschiedlichen Arten der Straßenerhaltung, die zugehörige Budgetplanung und den verwendeten Budgetansatz (Teilabschnitt):

Tabelle 17: Arten der Straßenerhaltung, Budgetplanung und -ansatz

	Straßenerhaltung				Neu- und Ausbau
	Betriebliche Straßenerhaltung	Bauliche Straßenerhaltung			
		Instandhaltung	Instandsetzung	Erneuerung	
Typische Leistungen	Winterdienst, Grünflächenpflege, Nebenanlagen, ...	kleinflächige Sanierung	großflächige Instandsetzung von Fahrbahnen und Mauern	Erneuerung des gesamten Oberbaus	Bestandsausbauten (Erneuerung des Oberbaues mit Adaptierungen in Lage und Höhe)
Budgetplanung	VE10-VE95 (Ressourcenplangespräche)		IN-Programm	NE-Programm	NE-Programm
Budgetansatz	61140 Straßen, Erhaltung			61160 Straßen, Neu- und Umbau	

Quelle: BauNE

Die betriebliche Straßenerhaltung und die bauliche Instandhaltung werden mit den PSP-Elementen beginnend mit VE10 bis VE95 geplant. Diese sind analog dem Produktkatalog der Abteilung BauNE strukturiert⁶⁵. Die Budgetplanung dafür erfolgt in den jährlichen Ressourcenplangesprächen. Die StM sind für die betriebliche Straßenerhaltung und die bauliche Instandhaltung verantwortlich und erbringen im Rahmen der Realisierung des jährlichen IN-Programms in der Regel Vorleistungen.

27.2. Der LRH weist darauf hin, dass der Budgetierungsprozess angesichts der komplexen Leistungsstruktur aufwändig ist.

28.1. Die bewirtschaftende Stelle Abteilung GVöVerk beantragt gemäß den jährlichen Vorgaben der Direktion FinD das Budget für das Folgejahr für sich und die Abteilungen BauNE, BauB und GeoL. Gemäß VRV 1997 waren die Einnahmen und Ausgaben auf Ebene der VA-Stelle zu veranschlagen. Die Gliederungsform⁶⁶ wurde auch seit Geltung der VRV 2015 beibehalten. Die relevanten Ansätze im Abschnitt 61 „Straßenbau“ enthalten Budgets der verschiedenen Abteilungen im Bewirtschafterbereich. In dem BauNE-bezogenen Budgetanteil sind die Budgetanteile der StM integriert. Die Bereitstellung der StM-Budgetmittel erfolgt im HVS über die bereits erwähnte Budgetquerverteilung durch den Bewirtschaftler.

Für den geprüften Ausgabenbereich galten die Vorgaben für Pflichtausgaben. Gemäß den FinD-Erlässen (sogen. VA-Einbringungserlässe) lauteten diese wie folgt:

- VA 2016: Bei den Pflichtausgaben des Straßenbaus war von den Ansätzen 2015 auszugehen.
- VA 2017: Bei den sonstigen Pflichtausgaben war eine maximale Erhöhung von 1,5 Prozent anzunehmen.
- VA 2018: Die Pflichtausgaben waren maximal in der Höhe des VA 2017 zu beantragen.

⁶⁵ Produkte der Produktgruppen G0801 „Betriebliche Erhaltung von Straßen“ und G0803 „Hilfsdienst, Schutz der Straßeninteressen“ und einzelne Systemleistungsprodukte

⁶⁶ dekadisch nummeriertes Ansatzverzeichnis

- VA 2019: Bei den Pflichtausgaben war maximal eine Steigerung von 1,9 Prozent gegenüber dem VA 2018 vorzusehen.
- VA 2020: Bei den Pflichtausgaben war für 2020 maximal eine Steigerung von 2,0 Prozent gegenüber dem VA 2019 sowie für VA 2021 maximal eine Steigerung von 2,0 Prozent gegenüber dem VA 2020 vorzusehen (erstmaliges Doppelbudget).

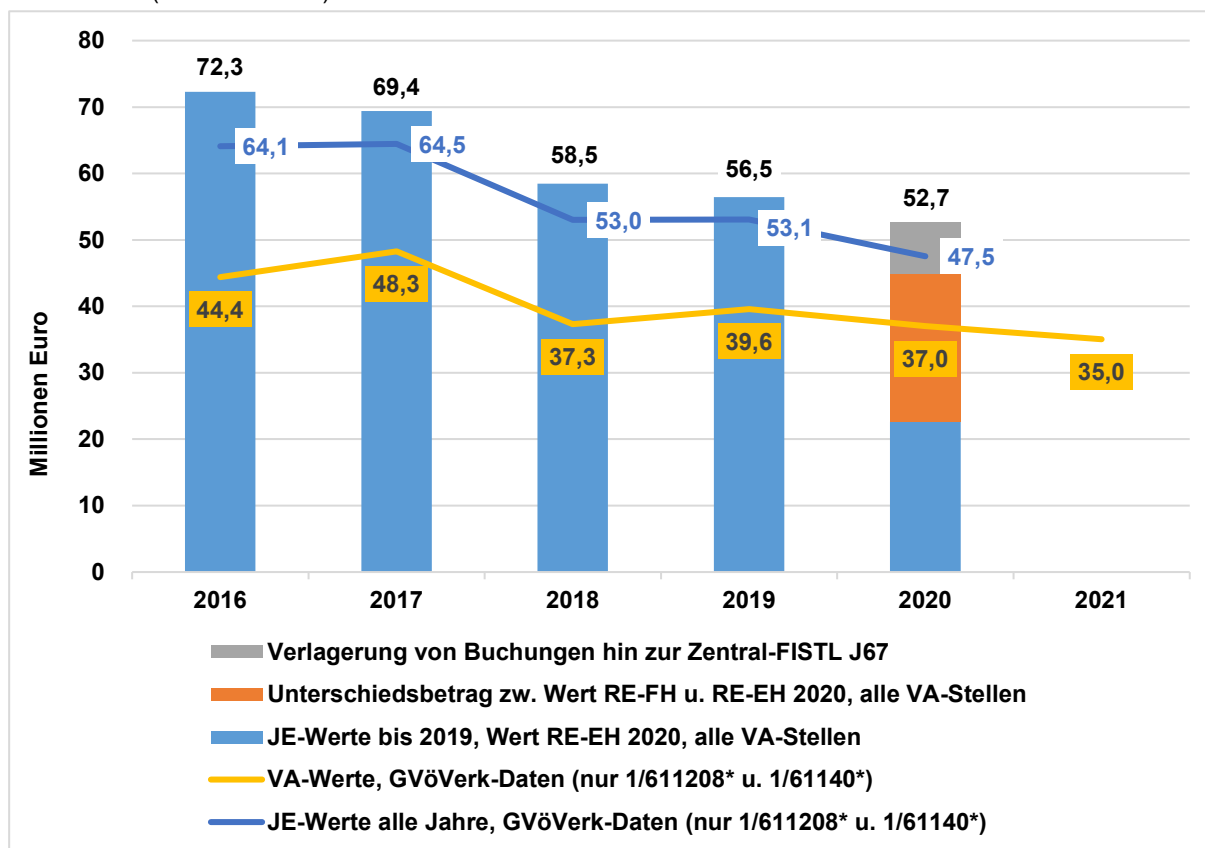
Vorweg wird in diesen Vorgaben festgehalten, dass nur die generelle Linie für die Beantragung vorgegeben wird und es jedem einzelnen politischen Referenten obliegt, in seinem Ressort Prioritäten festzulegen. Für das Jahr 2018 galten im Zusammenhang mit dem Oö. Stabilitätssicherungsgesetz neue Vorgaben; sie blieben auch für das Folgejahr in Kraft⁶⁷.

Der Bewirtschafter stellte die für die StM relevanten Daten dem LRH bereit. Diese selektierten VA(Phase-1)- und JE-Werte der bewirtschaftenden Stelle stellte er den tatsächlichen Werten aller VA-Stellen der StM-FISTL-Gruppe gegenüber:⁶⁸

⁶⁷ Dieses Gesetz (LGBl. Nr. 54/2017) sah vor, dass die Höhe der zulässigen Ausgaben auf die Höhe der Einnahmen begrenzt wird (Ausgabenhöchstgrenze).

⁶⁸ Gemäß § 15 Abs. 1 Z. 7 VRV 1997 war der Unterschied zwischen dem veranschlagten Betrag und der „Summe der vorgeschriebenen Beträge (Soll)“ bzw. dem laufenden Soll (JE-Wert) darzustellen. Laut § 16 VRV 2015 sind VA-Vergleichsrechnungen für die Ergebnis- und Finanzierungsrechnung auf Kontenebene durchzuführen. Der LRH zog für die Abweichungsanalyse die VRV-konformen Werte heran. Die Unterschiedsbeträge zwischen Auszahlungen (Phase 5/RE-FH) und JE-Werten hängen mit der Höhe der zum Jahresende nicht abgestatteten Beträge und dem Zeitpunkt der Abstattung zusammen.

Abbildung 3: Vergleich der VA-Beträge mit den tatsächlichen Werten auf Ebene StM-FISTL-Gruppe (in rd. Mio. Euro)



Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Saldenabfragen im HVS und GVöVerk-Daten

Der Bewirtschafter Abteilung GVöVerk begründete die Einschränkung der VA-Stellen damit, dass das Budget für die StM nur in diesen beiden Budgetbereichen bereitgestellt wird. Der Ansatz 1/611208* betrifft v. a. den Produktteil „T080G10 Gebäudeverwaltung, Instandhaltung“ und der TA 1/61140* beinhaltet das komplette IN-Programm und die betriebliche Erhaltung der Straßen. Diese Voranschlagsbeträge stehen für die StM-Ausgaben zur Verfügung und sind auch Inhalt der jährlichen Ressourcenplangespräche.

In obiger Abbildung sind die tatsächlichen Werte im Jahr 2020 um die zur Zentral-FISTL J67 verlagerten 7,8 Mio. Euro (Ausgaben v. a. für Bodenmarkierung, Wildbach- und Lawinenverbauung, Leitschientausch) ergänzt worden⁶⁹. Sonstige Ursachen für den Ausgabenrückgang 2020 sind bereits unter Berichtspunkt 25 erwähnt.

28.2. Obige Abbildung zeigt, wie die Gesamtbudgets und -ausgaben, die rückläufige Entwicklung im Bereich der Straßenerhaltung. Wenngleich laut Bewirtschafter für den auffälligen Rückgang im Jahr 2018 die restriktiven Vorgaben des ab 2018 geltenden Oö. Stabilitätssicherungsgesetzes

⁶⁹ Damit erhöhte sich der von der Abteilung GVöVerk bekanntgegebene JE-Wert von 39,7 Mio. Euro auf 47,5 Mio. Euro. Die Gesamtausgaben auf Ebene StM-FISTL-Gruppe sind ebenfalls um 7,8 Mio. Euro angehoben worden. Dadurch soll eine Kontinuität in der Ausgabenbetrachtung – unabhängig von vorgenommenen Buchungsänderungen – hergestellt werden.

hauptverantwortlich waren, verweist der LRH darauf, dass die VA-Einbringungserlässe eine im Grunde gleichbleibende Budgetentwicklung ermöglicht hätten. Die Budgetierungsverantwortung lag grundsätzlich bei den Entscheidungsträgern für die Aufgabengruppe Straßenneubau und -erhaltung. Darüber hinaus erschwert die Vollzugspraxis der bewirtschaftenden Stelle den konkreten Vergleich zwischen Budget und den getätigten Ausgaben (Berichtspunkt 29).

29.1. Die aus Abbildung 3 ersichtlichen Budgetüberschreitungen der StM-FISTL-Gruppe erfordern regelmäßig Bedeckungsmittel⁷⁰. Da die StM-Budgetanteile ein Bestandteil des BauNE-Budgets sind und dieses mit den anderen Abteilungen im Bewirtschaftungsbereich der Abteilung GVöVerk auf VA-Stellen-Ebene kumuliert, nahm der LRH eine Bedeckungsanalyse für den Abschnitt 61 (Bewirtschafter J67) vor. Nachstehende Tabelle zeigt in Bezug auf diesen Abschnitt, wie die Budgetüberschreitungen bedeckt worden sind:⁷¹

Tabelle 18: Budgetabweichungen beim Abschnitt 1/61, Bewirtschafter J67, Budgetumbuchungen (JE-Werte 2016 bis 2020; in rd. Tsd. Euro)

Bezeichnung	2016	2017	2018	2019	2020	Gesamt
Budgetüberschreitung	4.029	6.637	640	7.252	6.030	24.589
plus Mittelsperren (v. a. zweckgeb. Einn.)	7.705	7.705	7.705	7.705	7.705	38.525
plus Jahresverfügungsrest (Phase 2)	7	2	0	5	0	14
ergibt den bedeckungsrelevanten Saldo bei Überschreitung	11.741	14.344	8.345	14.962	13.735	63.128
<i>Bedeckungen, Budgetumbuchungen (Vorzeichen + / - bedeutet wegverweigte bzw. empfangene Kredite):</i>						
Finanzielle Ausgleiche	+1.399	-2.191	-1.822	-4.627	-2.803	-10.044
Zweckgebundene Einnahmen für Ausgaben	-11.021	-11.492	-11.065	-12.026	-10.155	-55.760
Mehreinnahmen für Mehrausgaben	-1.620	0	-392	0	-10	-2.022
Sonstiges (Bedeckungen innerh. Deckungsring)	-3	-2	-1	0	0	-6
Ü-Mittel Übertrag	+4.341	+3.682	+7.542	+9.132	+8.364	+33.060
Ü-Mittel Behebung	-5.707	-4.341	-3.682	-7.542	-9.132	-30.404
Ü-Mittel Abfallstellung	+871	0	+1.075	+101	0	+2.047

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis einer Saldenabfrage im HVS

In den Jahren 2016 bis 2020 lagen beim Bewirtschafter GVöVerk in Bezug auf Abschnitt 1/61 Budgetüberschreitungen von rd. 24,6 Mio. Euro vor, die vor allem mit zweckgebundenen Einnahmen und finanziellen Ausgleichen⁷²

⁷⁰ Diese Bedeckungen können durch diverse Budgetumschichtungen oder finanzielle Ausgleiche innerhalb des gesamten vom Oö. Landtag bereit gestellten Budgets erfolgen. Andernfalls wäre dafür ein Zusatzbudget in Form eines Nachtragbudgets erforderlich.

⁷¹ Ab dem Jahr 2020 war der Landes-VA getrennt in Finanzierungshaushalt und Ergebnishaushalt auszuweisen. Bedingt dadurch war die unter Abschnitt 1/61 (Bewirtschafter J67) insgesamt budgetierte Abschreibung von rd. 115,5 Mio. Euro zu bereinigen, weil sie im Finanzierungshaushalt nicht dargestellt wird (geänderter Budgetunterschreitungsbeitrag und Jahresverfügungsrest).

⁷² Es handelt sich beispielsweise im Jahr 2019 um finanzielle Ausgleiche laut VA-Landtagsbeschluss Art. III Z. 5 (1 Mio. Euro) und Z. 6 (rd. 16.000 Euro) sowie gemäß Art. IV Z. 1 lit. a (rd. 3,6 Mio. Euro).

bedeckt wurden. In den Jahren 2018 und 2019 erhöhten sich die auf das Folgejahr übertragenen Mittel. Jedoch kam es in den Jahren 2016 bis 2019 auch zu insgesamt rd. 2,0 Mio. Euro Mitteleinsparungen bzw. Budgetkürzungen, die sich in Ü-Mittel-Abfallstellungen zeigten.

Generell gelten die in den jeweiligen Jahres-VA definierten Bedeckungsregeln, welche etwa im Determinanten-Verzeichnis zu finden sind. Darin sind beispielsweise die TA 1/61140 und TA 1/61160 als nicht gegenseitig deckungsfähig erklärt worden. Daher braucht es für eine Budgetumbuchung zwischen diesen beiden Teilabschnitten einen gemäß den VA-Landtagsbeschlüssen genehmigten finanziellen Ausgleich.

- 29.2.** Die nur aufwändig nachvollziehbaren Bedeckungsvorgänge zeigen, wie auch die jährlichen Budgetüberschreitungen im Bereich der StM, grundlegende Schwächen bei der Budgetierung dieses Vollzugsbereiches. Den Grundsätzen der Budgetwahrheit und -klarheit folgend, sollten künftig die für die Kernaufgaben der StM erforderlichen Budgetmittel klar und nachvollziehbar ausgewiesen werden.

- 29.3.** Die Abteilung BauNE nimmt wie folgt Stellung:

Die Formulierung, dass es zu „jährlichen Budgetüberschreitungen“ käme, ist höchst missverständlich und so auch nicht richtig. Neben der Verwendung zweckgebundener Einnahmen werden aufgrund von Verschiebungen geplanter Baubeginne von Neubauprojekten oder infolge von Einsparungen im Winterdienst wegen milder Winter unterjährig finanzielle Ausgleiche herbeigeführt und die frei werdenden Budgetmittel dem IN-Programm zugeteilt. Dadurch sind natürlich - ganz im Sinne der Empfehlung des LRH aus 2015 - in der Instandsetzung höhere Ausgaben möglich als ursprünglich budgetiert. In den insgesamt der Landesstraßenverwaltung zur Verfügung stehenden Budgets kommt es dadurch aber zu keinen Budgetüberschreitungen.

Diese Vorgehensweise ist einerseits für die Budgetierung schwer planbarer Ausgaben (Intensität des Winters, Verzögerungen bei Baubeginnen) zweckmäßig und hilft andererseits das ohnehin zu gering dotierte Instandsetzungsbudget aufzubessern. Insbesondere die Budgetierung des Winterdienstes ist aufgrund der stark schwankenden Intensitäten schwierig und kann sich auch nicht an einem durchschnittlichen Winter orientieren, da eine verkehrssichere Befahrbarkeit der Landesstraßen auch in intensiveren (überdurchschnittlichen) Wintern sichergestellt sein muss.

Nichtsdestotrotz sind diese unterjährigen finanziellen Ausgleiche bei weitem nicht ausreichend und wäre zusätzlich, wie in Berichtspunkt 8 ohnehin festgestellt wird, eine deutlich höhere Dotierung des Budgetansatzes 61140 „Straßen, Erhaltung“ (bzw. des Ansatzes 611408 6110 001 „Instandhaltung und Betrieb“) sowie auch des Budgetansatzes 61720 „Fahrzeuge und Großgeräte“ erforderlich.

- 29.4.** Der LRH hält fest, dass es aufgrund der vorliegenden Budget- und Erfolgswerte – wie sie aus Abbildung 3 klar ersichtlich sind – zu jährlichen Budgetüberschreitungen im geprüften Bereich der StM gekommen ist. Abgesehen von der in Tabelle 18 dargestellten Budgetüberschreitung in fünf Jahren von insgesamt 24,6 Mio. Euro in Bezug auf Abschnitt 1/61 „Straßenbau“ und Bewirtschafter J67 ergab sich analog auch für den

Unterabschnitt 1/611 „Landesstraßen“ per Saldo eine Überschreitung von 4,9 Mio. Euro⁷³. Die über Jahre hinweg gleichförmig gegebenen Überschreitungen können überdies plausiblerweise nicht mit schwankenden Bedarfen erklärt werden.

Die Empfehlung des LRH zielt im Ergebnis darauf ab, die Transparenz im Sinne der Budgetwahrheit und -klarheit dadurch zu heben, dass der StM-Bereich bzw. dessen budgetäre Ausstattung etwa in einem separaten Teilabschnitt im Landesvoranschlag dargestellt wird. Dies könnte dazu beitragen, die für die Kernaufgaben der StM benötigten Finanzmittel – insbesondere jene für die Straßenerhaltung bzw. für Instandsetzungsmaßnahmen (IN-Programm) – bereits in der Budgetierung realistisch sowie nachvollziehbar zuzuordnen und so die Abweichungen im Budgetvollzug zu minimieren.

Einnahmen

30.1. Nachstehende Tabelle zeigt die von den StM generierten Einnahmen im Betrachtungszeitraum auf VA-Stellen-Ebene, gegliedert nach Teilabschnitten:

⁷³ Budgetunterschreitungen von 1,6 Mio. Euro (2016) und 0,7 Mio. Euro (2018) sowie Überschreitungen von 0,4 Mio. Euro (2017), 3,1 Mio. Euro (2019) und 3,6 Mio. Euro (2020).

Tabelle 19: Einnahmen nach VA-Stellen (JE bis 2019 und RE-EH 2020; in rd. Tsd. Euro)

TA	VA-Stelle	2016	2017	2018	2019	2020	Gesamt
61110	Straßen- und Brückenbaupersonal	1.072	1.107	885	919	611	4.593
	2/611105/8270/001 Kostenersätze für die Überlassung von Bediensteten	1.072	1.107	885	919	611	4.593
61120	Straßenverwaltungsgebäude	11	14	14	17	7	62
	2/611201/8280/000 Rückersätze von Aufwendungen mit Zweckbindung für den Straßenbau	6	5	1	3	6	21
	2/611201/8280/009 Rückersätze von Aufwendungen, Stromguthaben	4	6	2	7	1	20
	2/611205/8240/901 Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung	0	1	1	0	0	3
	2/611205/8240/902 Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung	0	0	1	0	0	1
	2/611205/8280/000 Rückersätze von Aufwendungen	1	2	9	6	0	17
61140	Straßen, Erhaltung	2.916	3.331	3.524	4.073	3.427	17.271
	2/611401/8050/000 Kostenersätze für Streusalz	531	913	690	646	486	3.266
	2/611401/8170/000 Kostenersätze für Erhaltungsleistungen *)	0	0	0	0	486	486
	2/611401/8170/002 Kostenersätze für Winterdienst	0	0	0	17	156	173
	2/611401/8170/004 Kostenersätze für Baumaßnahmen	0	0	0	0	62	62
	2/611401/8180/000 Kostenersätze für Erhaltungsleistungen	308	315	541	654	0	1.818
	2/611401/8180/002 Kostenersätze für Winterdienst	144	173	180	201	0	698
	2/611401/8240/000 Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung mit Zweckbindung für den Straßenbau *)	957	941	1.034	1.090	1.179	5.201
	2/611401/8280/000 Rückersätze von Aufwendungen mit Zweckbindung für den Straßenbau	0	0	0	76	153	230
	2/611401/8280/009 Rückersätze von Aufwendungen, Stromguthaben	0	1	1	1	0	4
	2/611401/8299/000 Schadenersätze von Dritten mit Zweckbindung für den Straßenbau	815	805	952	1.012	846	4.429
	2/611405/8050/000 Veräußerungen von bezogenen Betriebsstoffen und sonstigen Verbrauchsgütern	30	16	17	45	20	129
	2/611405/8060/000 Veräußerungen von Altmaterial	77	81	63	60	35	316
	2/611405/8170/001 Beiträge von Gemeinden	0	0	0	0	3	3
	2/611405/8180/700 Beiträge von Gemeinden	55	86	46	270	0	456

TA	VA-Stelle	2016	2017	2018	2019	2020	Gesamt
61160	Straßen, Neu- und Umbau	78	98	104	136	30	447
	2/611601/8280/000 Rückersätze von Aufwendungen mit Zweckbindung für den Straßenbau	23	5	0	0	0	28
	2/611608/8011/000 Veräußerungen von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen *)	55	93	104	136	30	419
61720	Fahrzeuge und Großgeräte	166	176	137	193	90	761
	2/617205/8240/000 Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung	166	176	137	193	90	761
Gesamt		4.243	4.725	4.664	5.337	4.165	23.134

*) Korrekturen wurden zwecks Vollständigkeit und Richtigkeit vorgenommen

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Abfragen im HVS und Immobilien-Modul

Wie aus obiger Tabelle hervorgeht, machten die Einnahmen der StM unter TA 2/61140 den größten Anteil aus (rd. 17,3 Mio. Euro in diesen fünf Jahren), gefolgt von Einnahmen unter TA 2/61110 (rd. 4,6 Mio. Euro).

Um die Einnahmen durch die StM vollständig und richtig darzustellen, war es erforderlich, einen Kleinbetrag für ein Fremdprodukt (Nicht-BauNE-Produkt), der von einer StM gebucht wurde, herauszulösen. Miet-/Pachteinnahmen für mehrjährige Sondernutzungsverträge waren aus einem Immobilienverwaltungsmodul hinzuzufügen; ebenso vor 2020 anders erfasste Veräußerungserlöse (Konto 0020/000).

- 30.2.** Der LRH verweist betreffend die Einnahmen, welche die StM erwirtschafteten, auf die Berichtspunkte 13 und 14. Dort finden sich bereits Analysen zur Entwicklung der Mittelaufbringungsgruppen auf zweiter Ebene laut VRV 2015 und auf Produktebene. Er hält es für hinderlich, dass nicht alle Einnahmendaten für eine Gesamtbetrachtung einfach zugeordnet werden können. Er empfiehlt, bei Umstellung auf die nächste Entwicklungsstufe der Unternehmenssoftware danach zu trachten, diese Einschränkung zu beseitigen.

KOSTEN- UND LEISTUNGSRECHNUNG

Allgemeines

- 31.1.** Das Land führt eine Ist-Kostenrechnung auf Vollkostenbasis und dementsprechend werden auch die Gemeinkosten⁷⁴ (nicht direkt zurechenbare Kosten) auf die Produkte und PSP-Elemente umgelegt. Zudem gibt es

⁷⁴ Zu den Gemeinkosten zählen bestimmte Auftragsabrechnungen anderer Produktzentren, Telefon, Miete und Betriebskosten, Abschreibung von Inventar sowie echte Sachkostenbuchungen auf die bebuchbare Kostenstelle. Für die Jahre 2020 und 2021 wurde ein Gemeinkosten-Zuschlagssatz von 28 Prozent festgelegt. Die ermittelten Gemeinkosten werden dabei in ein Verhältnis zu den sogenannten „primären Personalkosten“ (d. s. Personalkosten aus der Fachanwendung der Abteilung Personal) gesetzt.

Produktzentrums(PZ)-interne Systemleistungen, die in jedem abteilungs-spezifischem Produktkatalog als Produkte und Produktteile enthalten sind. Dabei handelt es sich um organisationsinterne Tätigkeiten, die der Aufrechterhaltung des Systems dienen, wie etwa Mitarbeiterführung, Planung, Berichtswesen, Controlling oder Kanzlei- und Sekretariatsdienst. Auch diese, zunächst auf Systemleistungsprodukten erfassten Leistungen werden in Folgeschritten auf fachspezifische Produkte, Vorleistungs-produkte sowie auf Aufträge weiterverrechnet. Als Aufteilungsschlüssel werden die auf Produkten und PSP-Elementen bzw. Aufträgen gebuchten Personalkosten⁷⁵ verwendet. So errechnet sich daraus bspw. für Mitarbeiter in handwerklicher Verwendung (FG 4) im Jahr 2021 ein Stundensatz von 53,72 Euro. Ziel ist es, die Gesamtkosten eines Produktes zu errechnen.

In der KLR des Landes OÖ wird ein drei-stufiges Buchungskonzept verwendet. Das heißt, Buchungen erfolgen auf sogenannten „A-Kostenstellen“⁷⁶, Produkten und Aufträgen/PSP-Elementen⁷⁷. Der Kostenstellenplan mit Stand Jänner 2021 für das Land OÖ ist im Intranet des Landes verfügbar⁷⁸. Die Produkte stellen die sogenannten Kostenträger gemäß Fachliteratur dar. Die Verwendung von PSP-Elementen erweitert die Dimension der verfügbaren Daten. Während die Produkte nach den Tätigkeiten und Leistungen der Abteilung BauNE definiert sind, nimmt die Codierung des aus einer mehrstelligen Buchstaben-Ziffern-Kombination bestehenden PSP-Elements Bezug auf die Örtlichkeit der Leistungserbringung. Es sind dadurch umfassende Auswertungen möglich, die auch in der Praxis vorgenommen werden. Die Abteilung BauNE zählt im Bereich KLR innerhalb des Landes zu den Intensiv-Anwendern.

- 31.2.** Der LRH hält den Volleinsatz der KLR durch die Abteilung BauNE für positiv. Damit wird den Zielen, die mit der KLR-Anwendung bzw. einer Betriebsrechnung verfolgt werden, zweckmäßig entsprochen.
- 32.1.** Wie bereits unter Berichtspunkt 5 erwähnt, finden jährlich Ressourcenplan-gespräche statt. In Vorbereitung zu diesen Planungs- und Rückschau-gesprächen werden Daten aus der KLR über das abgelaufene Jahr aus dem KLR-Modul abgefragt und nach Produkten gegliedert aufbereitet⁷⁹. In den Ressourcenplangespräch-Protokollen sind Inhalte zu den dort präsentierten Produktkostenauswertungen in unterschiedlichem Ausmaß festgehalten. Häufig wird der Winterdienst thematisiert.

Die Abteilung BauNE entwickelte zur Ressourcen- und Leistungssteuerung eigene Kennzahlen (z. B. Kosten für Fahrbahninstandhaltung pro 1.000 m²

⁷⁵ Die Personaltarife werden einmal jährlich auf Basis der Sollstunden der Bediensteten errechnet. Für Vollbeschäftigte werden abzüglich Urlaub und durchschnittliche andere Abwesenheiten 1.650 Jahresarbeitsstunden gerechnet. Die Sollstunden werden je FG addiert und mit den Personalkosten aus der Fachanwendung der Abteilung Personal (inkl. prozentuellem Zuschlag für Lohnerhöhung und Vorrückungen) berechnet. Diese Personal-Ist-Kosten beinhalten alle Personal-kosten einschließlich Dienstgeberanteil sowie Pensionskosten.

⁷⁶ Das sind die bebuchbaren Kostenstellen. Darüber hinaus gibt es noch weitere, nicht bebuchbare Kostenstellen, die mit „K“ beginnen und Kostenstellen-Knoten darstellen.

⁷⁷ Jene Abteilungen, die das Projektssystem-Modul verwenden, buchen auf PSP-Elemente.

⁷⁸ Der Plan umfasst das Amt der Oö. Landesregierung, die Bezirkshauptmannschaften und Sonder-behörden, die Anstalten und Betriebe sowie sonstige Kostenstellen.

⁷⁹ Beispielsweise wurde die Produktkostenauswertung 2019 im Jahr 2020 – neben dem Budget für 2021 – besprochen.

Erhaltungsfläche oder Kosten für Winterdienst pro 1.000 m² Winterdienstfläche). Diese Kennzahlen sind je StM verfügbar und werden für Vergleiche zwischen den StM herangezogen. Laut Angaben der StM sind die regionalen Gegebenheiten innerhalb des gesamten Landesgebietes und zwischen den StM sehr unterschiedlich, sodass die Kennwerte unter diesen unterschiedlichen Rahmenbedingungen beurteilt werden müssen. Alle Daten werden nicht nur in Gesamtkostenform, sondern auch aufgeschlüsselt nach Personal-, Fahrzeuge-/Geräte (FZG)-, Sach- und Gemeinkosten dargestellt. Die verfügbaren Produktkostenauswertungen beinhalten jene Kosten, die von den BW, BauNE-Zentralstellen oder von Schwester-Abteilungen (BauB, GeoL) auf das Produkt gebucht wurden. Für die Kennzahlen-Vergleiche innerhalb der 31 StM sind diese Kostenstellen allerdings ausgeschlossen worden, um die direkt zuordenbaren Kosten vergleichen zu können.

Der LRH ermittelte eingegrenzt auf die StM-Kostenstellen die Höchst- und Tiefstwerte der Gesamtkosten innerhalb der 31 StM für die in den Ressourcenauswertungen enthaltenen Produkte. Laut stichprobenartiger Einsicht enthielten die Protokolle speziell zu den Höchstwerten keine Begründungen dazu. Die StM gaben dem LRH aber nachvollziehbare Begründungen für die jeweiligen Ursachen der hohen Werte ab.

32.2. Der LRH anerkennt die Auseinandersetzung der Abteilung BauNE mit den vorliegenden Kosten und die Entwicklung von für sie geeigneter Kennzahlen. Die angestellten Kennzahlen-Vergleiche innerhalb der 31 StM sollten aus Sicht des LRH zumindest hinsichtlich der Top-drei-Höchstwerte bei den Gesamtkosten mit ihren Begründungen Eingang in die Ressourcenplangespräch-Protokolle finden.

33.1. Die Abteilung BauNE erstellte eine StM-spezifische Kostenauswertung zum IN-Programm⁸⁰:

Tabelle 20: IN-Programmkosten und -erlöse auf Ebene Straßenmeistereien (in rd. Tsd. Euro)

Bezeichnung	2016	2017	2018	2019	2020	Gesamt
Sachkosten	33.436	29.155	23.815	18.903	18.951	124.260
Personal	5.486	5.600	4.352	4.123	4.235	23.795
FZG	1.419	1.524	1.189	1.037	1.079	6.248
Gemeink.+Systeml.	3.266	3.335	2.699	2.785	2.937	15.022
Erlöse	-9	-29	-5	-267	-13	-324
Gesamt	43.598	39.584	32.049	26.581	27.189	169.002

Quelle: GVöVerk

Die Tabelle zeigt, dass die substanzverbessernden Maßnahmen des IN-Programms von rd. 43,6 Mio. Euro (2016) auf rd. 27,2 Mio. Euro (2020) zurückgegangen sind. Die darin enthaltenen Sachkosten umfassen die Leistungen durch Dritte (Eingangsrechnungen). Sie sind grundsätzlich in

⁸⁰ Ausgeschlossen wurden Planungskosten und Grundeinlöse-Kosten.

den Ausgaben laut Tabelle 15 enthalten.⁸¹ Diese Sachkosten reduzierten sich von rd. 33,4 Mio. Euro (2016) auf rd. 19,0 Mio. Euro (2020). Die Kostenarten 6110/001 „Instandhaltung Straßenbauten“ (bis 2019) und 0602/888 „Im Bau befindliche Straßenbauten“ (2020)⁸² machten den Hauptanteil an den Sachkosten aus. Die Hauptleistungen dabei sind das Abfräsen und Asphaltieren der instandzusetzenden Straßen.

Nach Auskunft der Abteilung BauNE gibt es keine IN-Projekte ohne Mitbeteiligung der StM.

- 33.2.** Aus Sicht des LRH zeigen die stark sinkenden IN-Programm-Gesamtkosten, dass das Land OÖ im Vergleich der Jahre 2016 und folgende deutlich weniger in substanzverbessernde Maßnahmen (insbesondere Asphaltierungsarbeiten) investierte. Wenngleich auch im NE-Programm Erneuerungsmaßnahmen enthalten sind, ergibt dies den dringenden Bedarf, der Verschlechterung des Straßenzustandes entgegenzuwirken. Der LRH verweist dazu auf seine Feststellungen unter Berichtspunkt 8.

Kostenträgererfolgsrechnung

- 34.1.** Der LRH erstellte aus den bereitgestellten Jahresproduktkosten-Auswertungen eine Zusammenfassung über die Jahre 2016 bis 2020. In der Anlage 2 zum Bericht wird die Kostenträgererfolgsrechnung, aufgeschlüsselt in die Kostenarten Sach-, Personal-, FZG- und Gemeinkosten⁸³ sowie in Erlöse, dargestellt. Die Systemleistungen finden sich gesammelt in der Produktgruppe G0898 „PZ-interne Systemleistungen“.

In den Sachkosten waren Zahlungen von Gemeinden für Grunderwerbskosten enthalten, die aus der Kostenrechnung herauszurechnen waren; sie werden richtigerweise als Investitionsbeiträge dargestellt. Die Erlöse-Summe macht 5,1 Prozent der Kosten-Summe 2016 bis 2020 aus.

- 34.2.** Die Kostenträgerrechnung dient zur Information. Bei den Kostenberechnungen der Abteilung GVöVerk wären Investitionsbeiträge künftig nicht den Sachkosten zuzuordnen, sondern separat darzustellen.

⁸¹ Allerdings kommt es zu gewissen Unterschiedsbeträgen zwischen Ausgaben/Aufwendungen und Kosten, die hauptsächlich mit dem Wesen der Betriebsrechnung zusammenhängen (z. B. Berücksichtigung von Gütern und Dienstleistungen in der KLR erst bei Verbrauch bzw. Einsatz).

⁸² Im Jahr 2020 änderte sich aufgrund der Umstellung auf die VRV 2015 die Abgrenzung zwischen Instandhaltung und Herstellung.

⁸³ inkl. Abrechnungen anderer PZ

ZUSAMMENFASSUNG DER EMPFEHLUNGEN

35.1. Nachstehend fasst der LRH die Empfehlungen an die geprüfte(n) Stelle(n) zusammen:

35.2.

- a) Die wesentlichen Unterlagen zu Organisationsprojekten sollten solange verfügbar gehalten werden, wie die Auswirkungen in der Organisation noch wirksam sind. (Berichtspunkte 2 und 3)
- b) Neben den Winterdienst-Räum- und Streuplänen sollten auch die Winterdienst-Kontrollroutenpläne und die Streckendienst-Routenpläne bzw. -Einsatzlisten aller StM in der „OÖ Straßendatenbank“ umfassend abrufbar sein. (Berichtspunkt 7)
- c) Um der Verschlechterung der Substanz der oberösterreichischen Landesstraßen entgegenzuwirken, sollten für die erforderlichen substanzverbessernden Maßnahmen die entsprechenden Budgetmittel zur Verfügung gestellt werden. (Berichtspunkt 8)
- d) Für jene Bereiche der StM, wo dies möglich ist, sollte ein dienststellenübergreifender Geräteeinsatz weiter forciert werden. (Berichtspunkt 9)
- e) Die Vertragsgrundlagen (z. B. Vertragsgegenstand, Abrechnungsmodalitäten) sollten im gegenseitigen Einvernehmen wiederkehrend geprüft und falls erforderlich angepasst werden. (Berichtspunkt 11)
- f) Es sollten umgehend geeignete Schritte gesetzt werden, um in der Vereinbarung mit dem Gemeindebund den Stundentarif für den Personaleinsatz auf ein kostendeckendes Maß anzuheben. (Berichtspunkt 13)
- g) Auch für die StBL sollte die Einholung von Vergleichsangeboten verbindlich vorgeschrieben und die Dienstanweisung dahingehend ergänzt werden. Generell sollten bei Direktvergaben weiterhin konsequent Vergleichsangebote eingeholt werden. (Berichtspunkt 16)
- h) Um einen Überblick zum Verhältnis der Angebotssummen zueinander zu erlangen, sollten neben den Einheitspreisen auch alle Angebotssummen der Bieter der jeweiligen Vergabe systematisch erfasst werden. Eine statistische Analyse solcher Daten kann helfen, Auffälligkeiten im Bieterverhalten und betreffend der Preisbildung festzustellen. (Berichtspunkt 17)
- i) Laut Auskunft der Direktion Finanzen (FinD) beginnt sie landesintern die Vorbereitungen auf die Umstellung des bestehenden HVS auf die nächsthöhere Systementwicklungsstufe. Es sollte diese Gelegenheit genutzt werden, um auszuloten, inwieweit es mit dem neuen System durch entsprechende Systemausgestaltung möglich wäre, später mit vertretbarem Aufwand Detailabfragen vornehmen zu können. Etwa Abfragen in Bezug auf Organisationseinheiten laut Organigramm des Landes auf Kontenebene. (Berichtspunkt 23)

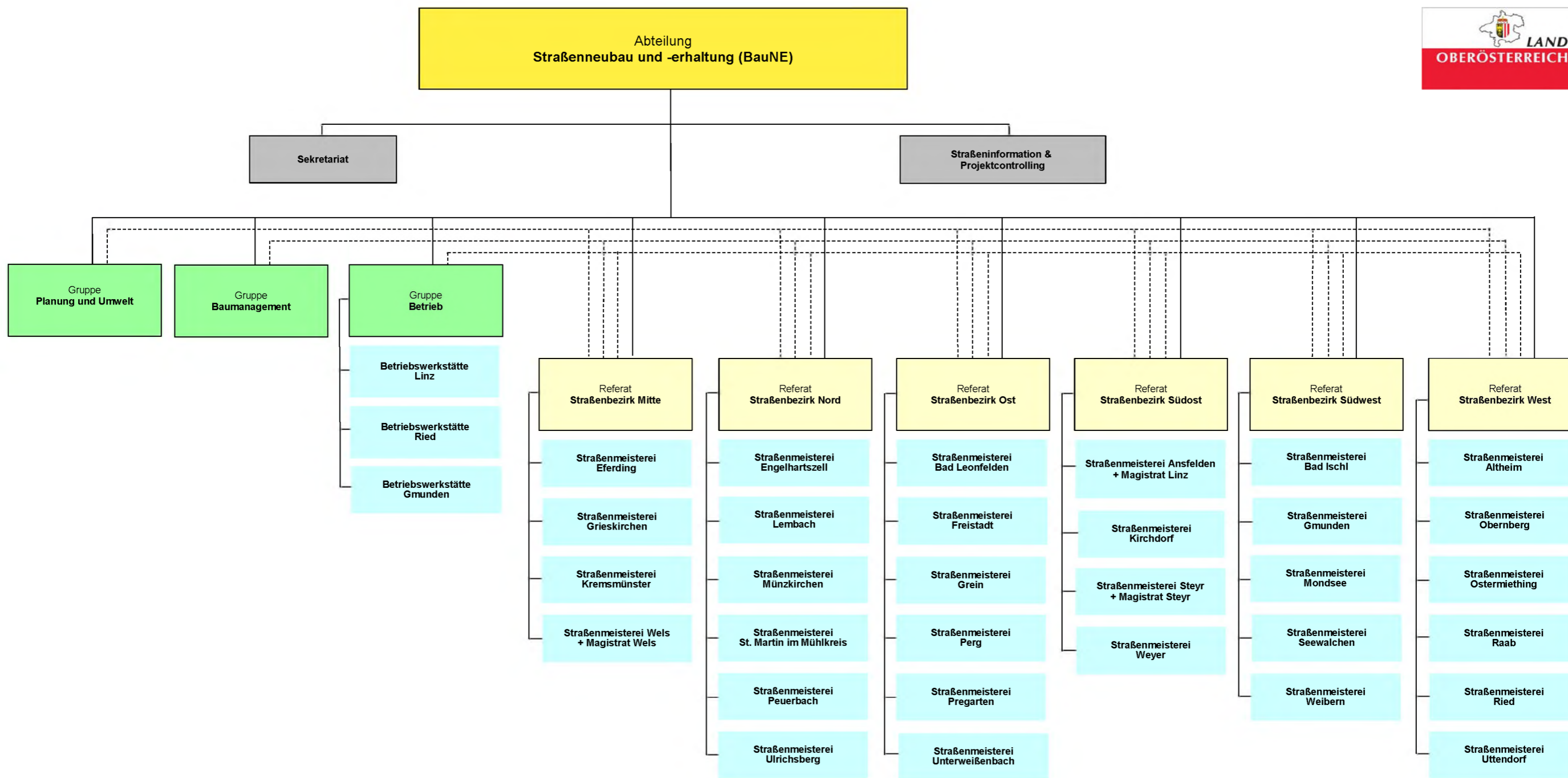
- j) Den Grundsätzen der Budgetwahrheit und -klarheit folgend, sollten künftig die für die Kernaufgaben der StM erforderlichen Budgetmittel klar und nachvollziehbar ausgewiesen werden. (Berichtspunkt 29)
- k) Hinderlich ist, dass nicht alle Einnahmendaten für eine Gesamtbetrachtung einfach zugeordnet werden können. Bei der Umstellung auf die nächste Entwicklungsstufe der Unternehmenssoftware sollte danach getrachtet werden, diese Einschränkung zu beseitigen. (Berichtspunkt 30)
- l) Die angestellten Kennzahlen-Vergleiche innerhalb der 31 StM sollten zumindest hinsichtlich der Top-drei-Höchstwerte bei den Gesamtkosten mit ihren Begründungen Eingang in die Ressourcenplangespräch-Protokolle finden. (Berichtspunkt 32)
- m) Bei den Kostenberechnungen der Abteilung GVöVerk wären Investitionsbeiträge künftig nicht den Sachkosten zuzuordnen, sondern separat darzustellen. (Berichtspunkt 34)

2 Anlagen

2 Beilagen

Linz, am 9. November 2021

Friedrich Pammer
Direktor des Oö. Landesrechnungshofes



Legendenangaben
 - - - = fachliche Koordination

Kostenträgererfolgsrechnung

Anlage 2

Produkt(P)-, Produktgruppen(G)-Bez. (laut Katalog)	Kostenarten-Gruppe	2016	2017	2018	2019	2020	Gesamt
		in Tsd. Euro					
P08001 Planung, Neubau und Instandsetzung von Straßen		97.698	89.845	71.508	66.585	63.986	389.622
	Sachkosten	71.604	66.287	50.232	45.902	44.203	278.227
	Personalkosten	15.823	14.294	12.844	12.476	11.635	67.073
	GK, Abre. and. PZ	7.678	7.436	6.990	7.134	6.496	35.733
	FZG-Kosten	3.543	2.999	2.680	2.446	2.262	13.930
	Erlöse	-950	-1.172	-1.237	-1.373	-609	-5.341
P08010 Fahrbahninstandhaltung		9.214	11.110	9.190	9.880	9.584	48.978
	Sachkosten	4.202	5.195	3.837	4.133	3.461	20.828
	Personalkosten	3.179	3.808	3.436	3.687	3.801	17.911
	FZG-Kosten	1.095	1.232	1.121	1.130	1.201	5.779
	GK, Abre. and. PZ	758	879	800	936	1.130	4.502
	Erlöse	-20	-5	-4	-6	-9	-43
P08020 Instandhaltung von Brücken, Mauern und Tunnel		1.103	1.299	1.294	1.110	1.205	6.011
	Sachkosten	585	784	612	244	280	2.506
	Personalkosten	326	346	452	576	586	2.287
	GK, Abre. and. PZ	101	80	104	165	182	632
	FZG-Kosten	91	89	126	123	156	586
P08040 Straßenausrüstung		12.204	11.850	8.546	12.254	12.770	57.624
	Sachkosten	7.644	7.751	4.117	7.710	8.207	35.428
	Personalkosten	2.736	2.514	2.783	2.835	2.748	13.617
	GK, Abre. and. PZ	963	837	864	913	1.009	4.586
	FZG-Kosten	865	756	784	797	806	4.008
	Erlöse	-4	-7	-3	-2	0	-16
P08050 Winterdienst		17.365	22.983	20.242	20.496	15.735	96.820
	Sachkosten	7.114	9.852	8.670	8.566	6.632	40.834
	Personalkosten	6.219	7.535	6.866	7.396	6.015	34.030
	FZG-Kosten	5.679	7.340	6.442	5.972	4.482	29.915
	GK, Abre. and. PZ	1.551	1.843	1.741	2.032	1.858	9.024
	Erlöse	-3.198	-3.586	-3.477	-3.470	-3.253	-16.984
P08060 Grünflächen-Pflege		14.099	14.561	14.524	14.889	15.852	73.925
	Personalkosten	7.759	8.064	8.012	8.187	8.480	40.502
	FZG-Kosten	4.282	4.317	4.327	4.244	4.569	21.740
	GK, Abre. and. PZ	1.785	1.855	1.843	2.047	2.374	9.903
	Sachkosten	314	367	369	438	441	1.930
	Erlöse	-42	-42	-27	-27	-13	-151
P08070 Nebenanlagen instandhalten		11.264	10.924	11.909	13.036	14.804	61.937
	Personalkosten	5.297	5.144	5.896	6.295	6.599	29.231
	Sachkosten	3.062	2.946	2.726	3.167	4.172	16.074
	FZG-Kosten	1.735	1.660	1.938	2.001	2.185	9.518
	GK, Abre. and. PZ	1.218	1.183	1.356	1.574	1.848	7.179
	Erlöse	-49	-8	-7	-1	-1	-65
P08080 Erstellung von Gutachten (Sachverständigendienst)		38	26	17	22	28	131
	GK, Abre. and. PZ	38	26	16	17	20	118
	Personalkosten	0	0	1	4	8	13
	FZG-Kosten	0	0	0	0	0	0
P08081 Lieferung von Verkehrsdaten		1.052	1.286	1.004	970	1.282	5.593
	Personalkosten	407	528	476	486	691	2.588
	GK, Abre. and. PZ	366	464	315	229	301	1.674
	Sachkosten	264	250	190	245	233	1.183
	FZG-Kosten	15	44	23	10	56	148

Kostenträgererfolgsrechnung

Anlage 2

Produkt(P)-, Produktgruppen(G)-Bez. (laut Katalog)	Kostenarten-Gruppe	2016	2017	2018	2019	2020	Gesamt
		in Tsd. Euro					
P08082 Sicherung der Straßennutzung		7.295	7.109	7.175	7.888	8.423	37.891
	Personalkosten	5.603	5.538	5.831	6.438	6.437	29.847
	FZG-Kosten	1.854	1.806	1.889	1.966	1.994	9.510
	GK, Abre. and. PZ	1.301	1.276	1.350	1.618	1.812	7.357
	Sachkosten	423	343	542	444	487	2.238
	Erlöse	-1.886	-1.854	-2.437	-2.578	-2.307	-11.062
P08087 Services für Dritte		4.317	4.941	4.451	5.635	5.036	24.380
	Personalkosten	5.236	4.987	4.772	5.180	4.719	24.894
	GK, Abre. and. PZ	1.765	1.723	1.701	2.022	1.949	9.159
	Sachkosten	468	1.601	1.039	1.557	861	5.526
	FZG-Kosten	806	760	779	900	773	4.018
	Erlöse	-3.959	-4.129	-3.840	-4.024	-3.266	-19.218
P08088 Beratungstätigkeit		10.814	16.596	14.453	14.259	15.565	71.686
	Sachkosten	10.008	15.837	13.791	13.475	14.877	67.987
	Personalkosten	603	573	503	589	512	2.780
	GK, Abre. and. PZ	163	151	133	154	144	745
	FZG-Kosten	40	35	26	41	32	174
	Erlöse	0	0	0	0	0	0
P08V15 Tätigkeiten für ein anderes PZ		1.173	707	789	659	1.514	4.843
	Personalkosten	827	514	562	480	1.107	3.490
	GK, Abre. and. PZ	190	118	129	124	310	871
	FZG-Kosten	154	77	98	55	97	481
	Sachkosten	2	0	0	0	0	2
	Erlöse	0	-1	0	0	0	-1
G0898 PZ-interne Systemleistungen		22.621	21.489	23.040	25.579	25.952	118.682
	Personalkosten	14.948	15.348	15.201	16.730	16.013	78.241
	GK, Abre. and. PZ	3.438	3.532	3.579	4.238	4.500	19.287
	Sachkosten	3.787	2.203	3.831	4.119	4.974	18.915
	FZG-Kosten	493	465	482	534	502	2.476
	Erlöse	-44	-60	-53	-42	-38	-238
Gesamt		210.256	214.727	188.142	193.261	191.736	998.121
	Sachkosten Summe	109.477	113.418	89.956	90.001	88.827	491.678
	Personalkosten Summe	68.964	69.193	67.634	71.361	69.355	346.506
	GK, Abre. and. PZ Summe	21.314	21.402	20.921	23.203	23.933	110.772
	FZG-Kosten Summe	20.654	21.580	20.716	20.218	19.116	102.283
	Erlöse Summe	-10.151	-10.865	-11.085	-11.522	-9.495	-53.119

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Straßenbau und Verkehr
Abteilung Straßenneubau und -erhaltung
4021 Linz • Bahnhofplatz 1



OÖ. Landesrechnungshof	
Eingel. 26. Aug. 2021	
Lrh. 100000-59/6	Blg. 0

Oö. Landesrechnungshof
Promenade 31
4020 Linz

Geschäftszeichen:
BauNE-2021-101664/12-Dic

Bearbeiter/-in: Dipl.-Ing. Christian Dick
Tel: (+43 732) 77 20-12590
Fax: (+43 732) 77 20-21 28 77
E-Mail: baune.post@ooe.gv.at

Linz, 19.08.2021

IP Straßenmeistereien

Stellungnahme zur geänderten Besprechungsunterlage

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bedanken uns für die Übermittlung der geänderten Besprechungsunterlage mit der Zahl LRH-100000-59/4-2021-LI vom 21. Juli 2021 und dürfen Ihnen dazu folgende Stellungnahme abgeben:

zu Berichtspunkt 29 bzw. Kurzfassung (6)

Die Formulierung, dass es zu „jährlichen Budgetüberschreitungen“ käme, ist höchst missverständlich und so auch nicht richtig. Neben der Verwendung zweckgebundener Einnahmen werden aufgrund von Verschiebungen geplanter Baubeginne von Neubauprojekten oder infolge von Einsparungen im Winterdienst wegen milder Winter unterjährig finanzielle Ausgleiche herbeigeführt und die frei werdenden Budgetmittel dem IN-Programm zugeteilt. Dadurch sind natürlich – ganz im Sinne der Empfehlung des LRH aus 2015 – in der Instandsetzung höhere Ausgaben möglich als ursprünglich budgetiert. In den insgesamt der Landesstraßenverwaltung zur Verfügung stehenden Budgets kommt es dadurch aber zu keinen Budgetüberschreitungen.

Diese Vorgehensweise ist einerseits für die Budgetierung schwer planbarer Ausgaben (Intensität des Winters, Verzögerungen bei Baubeginnen) zweckmäßig und hilft andererseits das ohnehin zu gering dotierte Instandsetzungsbudget aufzubessern. Insbesondere die Budgetierung des Winterdienstes ist aufgrund der stark schwankenden Intensitäten schwierig und kann sich auch nicht an einem durchschnittlichen Winter orientieren, da eine verkehrssichere Befahrbarkeit der Landesstraßen auch in intensiveren (überdurchschnittlichen) Wintern sichergestellt sein muss.



Nichtsdestotrotz sind diese unterjährigen finanziellen Ausgleiche bei weitem nicht ausreichend und wäre zusätzlich, wie in Berichtspunkt 8 ohnehin festgestellt wird, eine deutlich höhere Dotierung des Budgetansatzes 61140 „Straßen, Erhaltung“ (bzw. des Ansatzes 611408 6110 001 „Instandhaltung und Betrieb“) sowie auch des Budgetansatzes 61720 „Fahrzeuge und Großgeräte“ erforderlich.



Freundliche Grüße

Dipl.-Ing. Christian Dick

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.


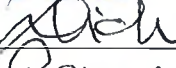
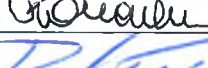

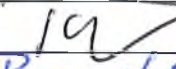





SCHLUSSBESPRECHUNG – AKTENVERMERK

Aktenvermerk zur Schlussbesprechung: LRH-100000-59/3	Initiativprüfung "Straßenmeistereien"
Ort und Datum:	Oö. Landesrechnungshof, am 16. Juli 2021
Teilnehmende Organisationen:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Abteilung Straßenneubau und –erhaltung ▪ Abteilung Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr ▪ Büro LR Steinkellner ▪ Büro Landesamtsdirektor ▪ Direktion Personal

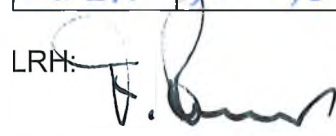
Den Vertreterinnen und Vertretern der geprüften Organisation ist das vorläufige Ergebnis der o. a. Prüfung in der gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden. Die von den Vertreterinnen und Vertretern mündlich eingebrachten Stellungnahmen wurden eingearbeitet (Kennzeichnung mit 3 an der zweiten Stelle der Berichtsgliederung und mit Kursivdruck).

Gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG 2013 idgF besteht darüber hinaus die Möglichkeit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zum vorläufigen Ergebnis.

- 1) Die Vertreterinnen und Vertreter **verzichten** auf die gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG 2013 idgF eingeräumte Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme.
- 2) Die Vertreterinnen und Vertreter **behalten sich** die Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG 2013 idgF **vor**.

Organisa- tion	Name in BLOCKBUCHSTABEN	Unterschrift	1) Ver- zicht	2) Vor- behalt
SVD	KNOTIG GÜNTHER			X
Baune PERS	DICK CHRISTIAN RONACHER REINHARD	 	X	X
AVÖV	JÜRGEN RAPPENBACH		X	
Präs, LAP:il	Kaltenbrunner Grotzl			
Baune	SCHNEIDER ALEXANDER		X	
AVÖV	BRANDSTÖTTNER HERBERT			
Baue NE	GATTVINGGER JOSEF			X
Büro LR	MÖLZER Chlodwig			X
Büro LR	FÖRSTER ALEXANDER			X

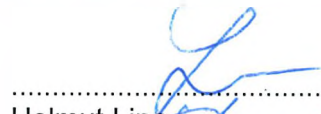
LRH:



 Direktor Friedrich Pammer



 Pauline Gmeiner



 Helmut Lipa



 Clemens Piffel